

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. September 2023
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	33, 101	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	7, 139
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	34	Güler, Serap (CDU/CSU)	93
Altenkamp, Norbert Maria (CDU/CSU)	132, 133	Gürpinar, Ates (DIE LINKE.)	84, 85
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	27	Haase, Christian (CDU/CSU)	128
Aumer, Peter (CDU/CSU)	2	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	41
Bachmann, Carolin (AfD)	135	Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	42
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	109	Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	43
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	78	Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	8, 9
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	104	Helferich, Matthias (fraktionslos)	44, 105
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	35, 110, 136, 137	Helfrich, Mark (CDU/CSU)	129
Benkstein, Barbara (AfD)	36, 117, 118	Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE.)	45, 76
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	79, 80	Henrichmann, Marc (CDU/CSU)	46
Bochmann, René (AfD)	37	Heveling, Ansgar (CDU/CSU)	68, 69
Brandner, Stephan (AfD)	38	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	111
Breher, Silvia (CDU/CSU)	102	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	70
Brehm, Sebastian (CDU/CSU)	28	Huy, Gerrit (AfD)	47
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	39, 63	Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	48
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	3, 90	Jung, Andreas (CDU/CSU)	71
Donth, Michael (CDU/CSU)	119	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	49, 50
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	120	Kleinwächter, Norbert (AfD)	94
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	81	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	106
Friedhoff, Dietmar (AfD)	40, 64, 65, 66	König, Anne (CDU/CSU)	10, 11, 29
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	91, 92	Körber, Carsten (CDU/CSU)	51
Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	67	Komning, Enrico (AfD)	52, 53, 124
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	4, 121, 122, 123	Korte, Jan (DIE LINKE.)	1
Görke, Christian (DIE LINKE.)	138	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	54
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	82, 83	Kubicki, Wolfgang (FDP)	112
Gottschalk, Kay (AfD)	5, 6	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	30, 31
		Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	12, 13

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Leye, Christian (DIE LINKE.)	14, 15	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	20
Lucassen, Rüdiger (AfD)	95	Schön, Nadine (CDU/CSU)	96, 97
Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	140	Schwarz, Armin (CDU/CSU)	98
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	55	Seif, Detlef (CDU/CSU)	108
Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	113	Seitz, Thomas (AfD)	62
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	16	Spahn, Jens (CDU/CSU)	21, 22
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	56, 57, 107	Springer, René (AfD)	88, 89
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	86, 87	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	103, 114
Oßner, Florian (CDU/CSU)	130	Straubinger, Max (CDU/CSU)	126, 127
Perli, Victor (DIE LINKE.)	17, 141	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	23, 24
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	58, 59, 72, 125	Vierегge, Kerstin (CDU/CSU)	99
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	18, 134	Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	100, 131
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	19, 60	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	25
Renner, Martina (DIE LINKE.)	61, 77	Witt, Uwe (fraktionslos)	26
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	73	Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	115
Rupprecht, Albert (CDU/CSU)	32	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	116
Schmidt, Eugen (AfD)	74, 75		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Korte, Jan (DIE LINKE.)	1	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		
Aumer, Peter (CDU/CSU)	1	
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	2	
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	2	
Gottschalk, Kay (AfD)	3, 4	
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	4	
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	5, 6	
König, Anne (CDU/CSU)	6	
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	7	
Leye, Christian (DIE LINKE.)	8, 9	
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	10	
Perli, Victor (DIE LINKE.)	11	
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	12	
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	13	
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	14	
Spahn, Jens (CDU/CSU)	15	
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	16	
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	17	
Witt, Uwe (fraktionslos)	17	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	18	
Brehm, Sebastian (CDU/CSU)	19	
König, Anne (CDU/CSU)	19	
Lange, Ulrich (CDU/CSU)	20, 21	
Rupprecht, Albert (CDU/CSU)	22	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat		
Abraham, Knut (CDU/CSU)	23	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	23	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	
Benkstein, Barbara (AfD)	25	
Bochmann, René (AfD)	26	
Brandner, Stephan (AfD)	26	
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	27	
Friedhoff, Dietmar (AfD)	27	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	28	
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	29	
Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	29	
Helferich, Matthias (fraktionslos)	30	
Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE.)	31	
Henrichmann, Marc (CDU/CSU)	32	
Huy, Gerrit (AfD)	32	
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	33	
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	33, 34	
Körber, Carsten (CDU/CSU)	35	
Komning, Enrico (AfD)	36	
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	37	
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	38	
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	38, 40	
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	40	
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	42	
Renner, Martina (DIE LINKE.)	42	
Seitz, Thomas (AfD)	43	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	43	
Friedhoff, Dietmar (AfD)	43, 44	
Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	45	
Heveling, Ansgar (CDU/CSU)	45, 46	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	46	
Jung, Andreas (CDU/CSU)	47	
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	47	

	<i>Seite</i>
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	48
Schmidt, Eugen (AfD)	49, 50

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE.)	50
Renner, Martina (DIE LINKE.)	51

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	52
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	53, 55
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	57
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	58
Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	59, 60
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	62, 63
Springer, René (AfD)	64, 65

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Damerow, Astrid (CDU/CSU)	66
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	67, 68
Güler, Serap (CDU/CSU)	68
Kleinwächter, Norbert (AfD)	69
Lucassen, Rüdiger (AfD)	69
Schön, Nadine (CDU/CSU)	69, 70
Schwarz, Armin (CDU/CSU)	70
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	71
Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	72

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Abraham, Knut (CDU/CSU)	73
Breher, Silvia (CDU/CSU)	74
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	74

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	75
Helferich, Matthias (fraktionslos)	76
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	76
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	77
Seif, Detlef (CDU/CSU)	77

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Bär, Dorothee (CDU/CSU)	78
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	79
Kubicki, Wolfgang (FDP)	79
Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	80
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	81
Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	81
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	82

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

Benkstein, Barbara (AfD)	82, 83
Donth, Michael (CDU/CSU)	84
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	84
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	84, 85
Komning, Enrico (AfD)	86
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	86
Straubinger, Max (CDU/CSU)	87

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Haase, Christian (CDU/CSU)	87
Helfrich, Mark (CDU/CSU)	88
Obner, Florian (CDU/CSU)	89

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	89	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93
Altenkamp, Norbert Maria (CDU/CSU)	90	Görke, Christian (DIE LINKE.)	94
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	91	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	95
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	97
Bachmann, Carolin (AfD)	92	Perli, Victor (DIE LINKE.)	97

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
Wie will die Bundesregierung die Verankerung von Basishonoraren in den Förder- und Vergaberichtlinien der Kulturförderung des Bundes, wie am 21. September 2023 durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Claudia Roth auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Kulturrats e. V. angekündigt, konkret gestalten, um diese Honorare festzusetzen, und wird dies in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) geschehen (bitte begründen)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 28. September 2023

Entsprechend dem im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN niedergelegten Vorhaben wird angestrebt, zur besseren sozialen Sicherung freischaffender Künstlerinnen, Künstler und Kreativer Vorgaben zu Mindesthonorierungen in die Förderrichtlinien des Bundes aufzunehmen. Dies ist schon jetzt in einigen Förderrichtlinien der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) der Fall, soll aber zur Stärkung der Kultur- und Kreativschaffenden weiter ausgeweitet werden. Die BKM prüft derzeit verschiedene Modelle zur Umsetzung dieses Ziels. Eine Orientierung hierfür bieten insbesondere die Empfehlungen der einschlägigen Berufsverbände, die die Besonderheiten der jeweiligen Sparten individuell abbilden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

2. Abgeordneter
Peter Aumer
(CDU/CSU)
Welche potenziellen Standorte für Wasserstoffkraftwerke wurden der Bundesnetzagentur mit Blick auf die zukünftige Netzplanung Wasserstoff durch die Fernleitungsnetzbetreiber und Wasserstoffnetzbetreiber für Bayern gemeldet, und welche dieser Standorte plant die Bundesregierung an das Wasserstoff-Kernnetz anzubinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 29. September 2023

Die Fernleitungsnetzbetreiber haben bislang keinen Antrag für das Wasserstoff-Kernnetz an die Bundesnetzagentur vorgelegt. Wie im Planungsstand vom 12. Juli 2023 beschrieben und veröffentlicht

(<https://fnb-gas.de/wasserstoffnetz-wasserstoff-kernnetz/>), werden für das Szenario für das Wasserstoff-Kernnetz große Kraft-Wärme-Kopplungs-Standorte erfasst, für die ein Weiterbetrieb unter der späteren Nutzung von Wasserstoff wahrscheinlich ist. Hier gilt ein Schwellenwert von 100 Megawatt elektrischer Kraft-Wärme-Kopplungs-Leistung. In Bayern erfüllen die Standorte Burghausen, Nürnberg, Würzburg, Unterföhring, München und Plattling das Kriterium zur Festlegung des Szenarios für das Wasserstoff-Kernnetz und werden somit zunächst kapazitativ in der Planung berücksichtigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Wasserstoff-Kernnetz nur der Startschuss und nicht die endgültige Ausbaustufe der Wasserstoffnetzinfrastruktur in Deutschland sein wird. Durch eine konsistente Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff soll der weitere Netzausbaubedarf in ganz Deutschland identifiziert werden, der über das Kernnetz hinausgehen wird. Die Bundesregierung wird zeitnah Vorschläge für die erforderlichen gesetzlichen Änderungen für die künftige Netzentwicklungsplanung vorlegen.

3. Abgeordnete **Astrid Damerow** (CDU/CSU) Wie werden die Gelder aus der Vergabe an Nutzungsrechten von Offshore-Windpark-Flächen verwendet, und welche Möglichkeiten werden der Fischerei zugestanden, sich an den Kriterien der Verteilung mit einzubringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 29. September 2023

Das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) regelt die Verwendung der Einnahmen aus den Offshore-Ausschreibungen gesetzlich. Danach werden 90 Prozent der Einnahmen zur Senkung der Offshore-Netzumlage verwendet. Weitere jeweils 5 Prozent der Einnahmen werden für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes (so genannte Meeresnaturschutzkomponente) und zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen (so genannte Fischereikomponente) verwendet.

Die Mittel aus der Fischereikomponente werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bewirtschaftet.

Im BMEL werden derzeit erste Überlegungen über ein Gesamtkonzept für die Verwendung der Mittel aus der Fischereikomponente angestellt.

Die Entscheidung, welche Maßnahmen in welcher Folge weiterverfolgt und umgesetzt werden sollten, bedarf weitergehender Gespräche mit verschiedenen Akteuren. Dies beinhaltet zu gegebener Zeit insbesondere auch die Einbeziehung der Fischereiverbände.

4. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU) Wie plant die Bundesregierung, die Stadt und den Landkreis Coburg an das Wasserstoff-Kernnetz anzubinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 29. September 2023**

Die Aufgabe der Planung der Leitungen und Trassenverläufe des künftigen Wasserstoff-Kernnetzes obliegt grundsätzlich nicht der Bundesregierung, sondern den Fernleitungsnetzbetreibern. Ein erster vorläufiger Planungsstand zum Wasserstoff-Kernnetz, der noch Gegenstand von Änderungen sein wird, wurde am 12. Juli 2023 auf der Internetseite der Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e. V. veröffentlicht.

Die Frage nach der Anbindung der Stadt und des Landkreises Coburg an das Wasserstoff-Kernnetz wird sich erst nach Vorlage eines Antrags der Fernleitungsnetzbetreiber nach § 28r des Energiewirtschaftsgesetzes (hier: EnWG-E) sowie der Prüfung und Bescheidung desselben durch die Bundesnetzagentur belastbar beantworten lassen. § 28r EnWG-E wurde als Teil einer EnWG-Novelle am 24. Mai dieses Jahres vom Bundeskabinett verabschiedet und befindet sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren. Voraussichtlich ist mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens bis Ende November 2023 und einem Inkrafttreten des Gesetzes zum Jahreswechsel 2023/2024 zu rechnen. Nach § 28r Absatz 2 Satz 1 EnWG-E haben die Fernleitungsnetzbetreiber der Bundesnetzagentur innerhalb einer Frist von drei Wochen ab Inkrafttreten des Gesetzes (die gegebenenfalls im parlamentarischen Verfahren verlängert werden könnte) einen Antrag auf Genehmigung eines Wasserstoff-Kernnetzes vorzulegen, das den Anforderungen aus § 28r Absatz 1 EnWG-E entspricht.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Wasserstoff-Kernnetz nur der Startschuss und nicht die endgültige Ausbaustufe der Wasserstoffnetzinfrastruktur in Deutschland sein wird. Durch eine konsistente Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff soll der weitere Netzausbaubedarf in ganz Deutschland identifiziert werden, der über das Kernnetz hinausgehen wird. Die Bundesregierung wird zeitnah Vorschläge für die erforderlichen gesetzlichen Änderungen für die künftige Netzentwicklungsplanung vorlegen.

5. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Gab es im Vorfeld der Errichtung eines Flüssigerdgas-Terminals durch die Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA in Lubmin, dessen Einweihung im Januar 2023 stattfand, eine öffentliche Ausschreibung bzw. ein öffentliches Vergabeverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A), und wie wurden im Zusammenhang damit oder unabhängig davon die Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit dieses Unternehmens vor Vertragsabschluss durch die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass es im April 2022 von bislang im Gasgeschäft nicht bekannten Personen gegründet worden ist, geprüft und bewertet, sodass es schließlich in der Lage war, sich gegen die RWE AG mit Sitz in Hessen als einem der vier größten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands durchzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 28. September 2023**

Die Errichtung des LNG-Terminals (Liquefied Natural Gas, Flüssigerdgas) in Lubmin durch die Deutsche Regas ist ein privates Projekt. Eine Beauftragung der Deutschen ReGas durch den Bund, ein LNG-Terminal zu bauen, hat nicht stattgefunden.

Der Bund hat im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Subchartervertrages über ein FSRU (Floating Storage and Regasification Unit, schwimmende Speicher- und Regasifizierungseinheiten) vor Vertragsabschluss eine eingehende Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit der Deutsche ReGas durch externe Rechtsanwälte durchführen lassen. Im Rahmen dieser Prüfung sind keine Umstände bekannt geworden, die einem Vertragsabschluss entgegenstehen würden.

6. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Wie war es der Bundesregierung angesichts der gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen möglich, die im Hafen von Mukran lagernden 60 Kilometer Rohre eines russischen Unternehmens, die ursprünglich für die Gasleitung Nord Stream 2 vorgesehen waren, zu erwerben bzw. sie für die von der Deutschen ReGas GmbH & Co KGaA geplante Flüssiggasleitung zwischen dem künftigen LNG-Terminal in Mukran und dem Knotenpunkt in Lubmin verfügbar zu machen, und wie ist dieser Sachverhalt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA Infrastruktur der Nord-Stream-Leitungen nutzen kann, mit Blick auf eine mögliche Instandsetzung der am 26. September 2022 zerstörten Leitungen zu betrachten (www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Bund-kauft-Nord-Stream-2-Rohre-fuer-LNG-Terminal-vor-Ruegen,nordstream902.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 28. September 2023**

Die Röhren wurden von der Schweizer Gesellschaft Nord Stream 2 AG, die von einem im Mai 2022 für die Nachlassverwaltung gerichtlich ernannten Schweizer Sachwalter kontrolliert wird, erworben. Die für die sanktionsrechtliche Bewertung zuständigen Einrichtungen wurden hierüber in Kenntnis gesetzt.

7. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Von welcher Stromnachfrage (Privathaushalte und Industrie/Wirtschaft getrennt) geht die Bundesregierung bis 2030, 2040 und 2050 aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 29. September 2023**

Für das Jahr 2030 geht die Bundesregierung von einem Bruttostromverbrauch in Deutschland von 680 bis 750 Terawattstunden aus. Die Ausbaupfade für die erneuerbaren Energien gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) orientieren sich dabei am oberen Ende dieser Bandbreite. Die tatsächliche Entwicklung des Stromverbrauchs hängt von diversen Einflussfaktoren ab. Hierzu gehören beispielsweise die wirtschaftliche Entwicklung, die Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung der Energieeffizienz sowie die Transformation in den Sektoren Gebäude, Industrie und Verkehr. In Abhängigkeit der Bedeutung verschiedener Energieträger wie Strom, Wasserstoff und synthetischen Kohlenwasserstoffen variiert der Stromverbrauch in einschlägigen Szenarien erheblich. Unter www.lanfristszenarien.de ist im sogenannten Szenario Explorer für verschiedene Szenarien die Entwicklung der Energie- und Stromverbräuche bis 2045 für die einzelnen Wirtschaftsbereiche und Stützjahre der Modellierung dargestellt. Unter Berücksichtigung dieser Szenarien erscheint für das Jahr 2045 – das Jahr, in dem Deutschland gemäß den Zielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes treibhausgasneutral sein soll – ein Bruttostromverbrauch in der Größenordnung von rund 1.100 bis 1.300 Terawattstunden plausibel.

8. Abgeordneter **Thomas Heilmann** (CDU/CSU) Unter welchen Aktennummern und Aktentiteln werden im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu den Vorgängen betreffend das Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (Bundestagsdrucksache 20/6875) Akten geführt (bitte maximal 28 Einzelangaben nach Kriterien des Gesamtaktenplans des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, einschließlich eventuell eingerichteter Untergliederungen zu den jeweiligen *Betreffseinheiten*, auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 29. September 2023**

Die Vorgänge betreffend das Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung werden im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unter der Aktennummer 36709-GEG/002-04 und dem Aktentitel „20. LP (Novelle 2023)“ geführt. Diese Akte stellt eine Untergliederung der *Betreffseinheit* „36709-GEG/Gebäudeenergiegesetz (GEG)“ dar.

9. Abgeordneter
Thomas Heilmann
(CDU/CSU)
- Unter welchen Aktennummern und Aktentiteln werden im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu den Vorgängen betreffend die Formulierungshilfe des BMWK für einen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Ausschussdrucksache 20(25)426) Akten geführt (bitte maximal 28 Einzelangaben nach Kriterien des Gesamtkartenplans des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, einschließlich eventuell eingerichteter Untergliederungen zu den jeweiligen Betreffseinheiten, auflisten; vgl. meine Schriftliche Frage 8)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 29. September 2023**

Die Vorgänge betreffend die Formulierungshilfe der Bundesregierung für einen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP werden im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unter der Aktennummer 36709-GEG/002-04 und dem Aktentitel „20. LP (Novelle 2023)“ geführt. Diese Akte stellt eine Untergliederung der Betreffseinheit „36709-GEG/Gebäudeenergiegesetz (GEG)“ dar.

10. Abgeordnete
Anne König
(CDU/CSU)
- Welchen Status haben die IPCEI-Projekte (IPCEI = Important Projects of Common European Interest) beim Pränotifizierungsverfahren angesichts der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie, und wann soll dieses Verfahren abgeschlossen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 27. September 2023**

Im Rahmen des Pränotifizierungsverfahrens prüft die Europäische Kommission aktuell die Projektunterlagen der IPCEI-Wasserstoffprojekte (Important Projects of Common European Interest) und wendet sich mit umfangreichen Auskunftersuchen (sogenannten „Request for Information – RFI“) an die Mitgliedstaaten und die Unternehmen. Fristen unterliegt die EU-Kommission dabei nicht. Die Genehmigung der Hy2Infra-Welle wurde von der Europäischen Kommission für Ende des Jahres 2023 in Aussicht gestellt.

11. Abgeordnete
Anne König
(CDU/CSU)
- Welche der 19 deutschen IPCEI-Projekte für die Herstellung von Wasserstoff befinden sich in der Bauphase, und welche in der Planungsphase (vgl. meine Schriftliche Frage 10)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 28. September 2023**

Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz hat nur das Vorhaben Hy4Chem (DE25B) mit der Errichtung der für den Elektrolyseur benötigten Infrastruktur begonnen. Alle anderen Vorhaben befinden sich weiterhin im Planungsstadium.

12. Abgeordneter
Dr. Andreas Lenz
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Prüfung, die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 20/8008 erwähnt wurde, ob die Versorgungsreserve, die gemäß Versorgungsreserveabrufverordnung bis zum 31. März 2024 betriebsbereit gehalten werden muss, erneut reaktiviert werden muss, und wenn ja, wann wird diese Versorgungsreserve mit welchen Kraftwerken aktiviert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 29. September 2023**

Die Bundesregierung hat die Instrumente des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes gemäß § 50j Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes evaluiert und finalisiert hierzu aktuell den Evaluierungsbericht. Das Bundeskabinett wird sehr zeitnah über den Evaluierungsbericht und die Reaktivierung der Versorgungsreserve entscheiden.

Die Versorgungsreserve besteht aus den Kraftwerksblöcken Jänschwalde E & F im Lausitzer Revier sowie Niederaußem E & F und Neurath C im Rheinischen Revier.

13. Abgeordneter
Dr. Andreas Lenz
(CDU/CSU)
- Welchen Anteil hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Zubau der Photovoltaik in Bayern an der Erreichung des verfrüht erreichten Ausbauziels des Bundes bei der Solarenergie (bitte prozentual und in absoluten Zahlen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 29. September 2023**

Mit Stand von Ende August 2023 beträgt die installierte Leistung der Solarenergie zur Stromerzeugung in Deutschland circa 76,5 Gigawatt. Der Ausbaupfad für die Installation von Solaranlagen zur Erreichung des Ziels, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent im Jahr 2030 zu steigern, sieht nach § 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eine installierte Leistung von 88 Gigawatt im Jahr 2024 vor. Darüber hinaus wurde in der Begründung zum Regierungsentwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 ein mit den gesetzlichen Zielen in Einklang stehender jährlicher Aufwuchspfad skizziert, der für 2023 einen Zubau von 9 Gigawatt vorsieht. Im laufenden Jahr wurden in Deutschland bis Ende August circa 9 Gigawatt Solarenergie zugebaut. Davon entfallen circa

2,2 Gigawatt auf Bayern, was für den angegebenen Zeitraum einem Anteil von etwa 24 Prozent entspricht.

14. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Befürchtung von Branchenvertretern, dass es aufgrund der aktuellen Situation auf dem Solarmodulmarkt (www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/erneuerbare-energien-solarmodul-preise-sinken-branche-warnt-vor-pleiten-/29384084.html?utm_campaign=hb-eveningbriefing&key=0037S000003oNh3QAE&utm_content=14092023&utm_medium=nl&utm_source=sf) zu zunehmenden Insolvenzen in der Solarmodulindustrie oder Abwanderung deutscher Solarmodulhersteller kommen könnte (bitte mit Erläuterung), und sollte es auf europäischer Ebene zu keiner rechtzeitigen Einigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen kommen, hält die Bundesregierung das Aktivwerden auf nationaler Ebene für sinnvoll, um die deutsche Solarindustrie zu erhalten, und wenn ja, welche potentiellen Maßnahmen könnte das umfassen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 21. September 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) betrachtet die Situation der Photovoltaik-(PV-)Modulhersteller, aber auch die Situation sämtlicher Akteure entlang der PV-Wertschöpfungskette mit großer Sorge und prüft derzeit alle möglichen Optionen. Dies umfasst handelsrechtliche und förderpolitische Optionen.

Eine Ursache für den derzeitigen Preisverfall für PV-Module dürfte darin liegen, dass PV-Module, die in China unter Zwangsarbeit hergestellt werden, nicht mehr in den USA verkauft werden dürfen und der PV-Markt in den USA derzeit nicht stark wächst. Circa 40 Prozent des Polysiliziums wird in der Uiguren-Region hergestellt. Auch Indien hat den Markt für chinesische PV-Module abgeschottet.

Folge ist nach Angaben der Industrie, dass es zu einer Handelsumlenkung kommt. PV-Module, die in den USA oder Indien nicht mehr verkauft werden können, werden nach Europa exportiert. Die Nachfrage nach PV-Modulen steigt zwar – der Zubau in Deutschland betrug im ersten Halbjahr 2023 8 Gigawatt (nach 7 Gigawatt im ganzen Jahr 2022) –, liegt aber deutlich unter der Angebotsmenge. Der PV-Markt in der Europäischen Union (EU) wird für das Jahr 2023 auf 70 bis 100 Gigawatt geschätzt (im Jahr 2022 wurden rund 46 Gigawatt installiert).

Der Preisverfall sorgt für Druck auf Seiten der europäischen Hersteller. Aktuell sind Produktionseinstellungen und Unternehmensinsolvenzen auch in Teilen der PV-Wertschöpfungskette zu beobachten.

Das BMWK hat von Juni bis August 2023 ein Interessenbekundungsverfahren für die PV-Industrie durchgeführt. Dieses richtete sich an Unternehmen, die Solarmodule oder dafür benötigte Schlüsselkomponenten in Deutschland herstellen oder dafür erforderliche Rohstoffe gewinnen, verarbeiten oder recyceln oder dies planen.

Ziel ist es, im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens Leuchtturm-Projekte in Deutschland zu identifizieren. Die identifizierten Projekte sollen durch Einzelbeihilfen auf Grundlage der sogenannten Matching Clause der Randnummer 86 TCTF (Temporary Crisis and Transition Framework) gefördert werden. Danach können von der EU-Kommission ausnahmsweise Beihilfen bis zur Höhe der Subvention, die der Beihilfeempfänger nachweislich für eine gleichwertige Investition in einem Drittstaat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erhalten könnte, genehmigt werden. Für diese notifizierungs- und genehmigungspflichtigen Beihilfen kommen in Deutschland nur Vorhaben in C-Fördergebieten (diese strukturschwachen Gebiete können der Fördergebietskarte des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, GRW, entnommen werden) oder Vorhaben, die in mindestens drei EWR-Staaten und dort zu einem erheblichen Anteil in bestimmten Fördergebieten realisiert werden, in Betracht.

Die Interessenbekundung ist begrenzt auf eine jährliche Produktionskapazität von insgesamt maximal 10 Gigawatt (das entspricht in etwa der im Net Zero Industry Act vorgegeben Benchmark, dass 40 Prozent des Bedarfs – in Deutschland 22 Gigawatt pro Jahr – durch einheimische Produktion gedeckt werden sollen). Gleichzeitig müssen Projekte mindestens mit einer Solarmodulherstellung der Größe von 2 Gigawatt pro Jahr korrelieren.

Die Resonanz auf den Aufruf verdeutlicht ein hohes Interesse seitens der Industrie und eine hohe Bereitschaft, zur energiepolitischen und technologischen Souveränität Deutschlands beizutragen. Es sind zahlreiche Skizzen fristgerecht eingegangen, welche die PV-Wertschöpfungskette (teilweise oder gänzlich) adressieren. Gegenwärtig erfolgt die Sichtung und inhaltliche Prüfung der Skizzen. Danach erfolgt die Aufforderung zur formellen Antragstellung. Nach Prüfung der Anträge wird das BMWK das Genehmigungsverfahren bei der EU-Kommission einleiten. Die Bewilligung des Antrags steht unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung.

Das BMWK hat zudem mit der BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien (Bundesanzeiger Amtlicher Teil 4. August 2023 B1, Seite 1) eine nationale Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass Bund und Länder spezifische Förderprogramme erlassen können, um die Produktion von ausgewählten Transformationstechnologien, einschließlich PV, finanziell zu fördern. Die EU-Kommission hat die Bundesregelung auf Grundlage von Randnummer 85 TCTF bereits beihilferechtlich genehmigt.

15. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Welche Vereinbarungen enthält die Absichtserklärung (Memorandum of Understanding), die die Bundesregierung am 21. Juni 2023 mit der Intel Corporation über den Bau einer Chipfabrik in Magdeburg geschlossen hat, insbesondere hinsichtlich künftiger Sicherung von Strompreisen für Intel sowie Bezahlung und Tarifbindung der Arbeitskräfte (vgl. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/chipfabrik-magdeburg-bund-hat-hoehere-intel-subventionen-an-klauseln-gebunden/29229394.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 28. September 2023**

Am 19. Juni 2023 hat die Bundesregierung mit der Intel Corporation eine unverbindliche Absichtserklärung unterzeichnet, die die geplante Investition der Intel Corporation in Magdeburg und den Willen der Bundesregierung zur Unterstützung des Vorhabens bekräftigt. Hinsichtlich einer künftigen Sicherung des Strompreises ist vereinbart, dass die Bundesregierung bei außerordentlichen Preissteigerungen für Gespräche mit dem Unternehmen bereitsteht, um Lösungen zu suchen und Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen. Das Unternehmen strebt vor dem Hintergrund der Strompreisentwicklungen einen stabilen, verlässlichen Strompreis auch für die Zukunft an. Die unverbindliche Absichtserklärung adressiert arbeitsgesetzliche oder tarifrechtliche Rahmenbedingungen nicht.

16. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Kosten, die der Bundesrepublik Deutschland im Schiedsgerichtsverfahren beim Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) zur Klage von Strabag SE u. a. gegen die Bundesrepublik Deutschland (ARB/19/29) sowie dem ICSID-Schiedsgerichtsverfahren zur Klage der Mainstream Ltd. u. a. gegen die Bundesrepublik Deutschland (ARB/21/26) entstanden sind bzw. voraussichtlich entstehen (bitte jeweils getrennt für beide Schiedsgerichtsverfahren sowohl die bisher tatsächlich angefallenen als auch die insgesamt eingeplanten Verfahrenskosten gesondert angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 26. September 2023**

Im Zusammenhang mit dem seit dem 20. September 2019 laufenden Schiedsgerichtsverfahren ARB/19/29 sind auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland Rechtsverteidigungskosten von bislang 12.820.562,90 Euro (Stand: 21. September 2023) entstanden. Nach Jahren aufgeschlüsselt sind die Rechtsverteidigungskosten inklusive Personalkosten wie folgt entstanden:

2017	68.779,25 Euro
2018	234.443,25 Euro
2019	99.800,98 Euro
2020	496.253,04 Euro
2021	4.849.449,42 Euro
2022	5.861.556,65 Euro
2023	1.210.280,31 Euro
Gesamt	12.820.562,90 Euro

Nach Ausgabenart aufgeschlüsselt stellen sich diese wie folgt dar:

Gerichtskosten:	479.026,67 Euro
Anwaltskosten (inklusive Forensic Accountants und Auslagen):	10.896.945,53 Euro
Kosten für sachverständige Gutachter:	811.081,29 Euro
Personalkosten (bis Ende September 2023):	592.532,07 Euro
Ressorts und Behörden Reisekosten:	17.023,05 Euro
Übersetzungen:	23.954,29 Euro
Gesamt:	12.820.562,90 Euro

Im Zusammenhang mit dem seit dem 13. Mai 2021 laufenden Schiedsgerichtsverfahren ARB/21/26 sind auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland Rechtsverteidigungskosten von bislang 6.237.014,27 Euro (Stand: 21. September 2023) entstanden. Nach Jahren aufgeschlüsselt sind die Rechtsverteidigungskosten inklusive Personalkosten wie folgt entstanden:

2021	260.622,09 Euro
2022	2.934.047,73 Euro
2023	3.042.344,45 Euro
Gesamt	6.237.014,27 Euro

Nach Ausgabenart aufgeschlüsselt stellen sich diese wie folgt dar:

Gerichtskosten:	356.048,88 Euro
Anwaltskosten (inklusive Forensic Accountants und Auslagen):	4.358.303,98 Euro
Kosten für sachverständige Gutachter:	518.503,14 Euro
Prozessvertreter vor nationalen Gerichten:	456.220,06 Euro
Personalkosten (bis Ende September 2023):	242.261,45 Euro
Ressorts und Behörden Reisekosten:	419,70 Euro
Übersetzungen:	10.570,97 Euro
Anderes (Mainstream Kammergericht):	294.686,09 Euro
Gesamt:	6.237.014,27 Euro

Die Personalkosten für die Arbeitseinheit für das ICSID-Schiedsgerichtsverfahren ARB/19/29 und für das ICSID-Schiedsgerichtsverfahren ARB/21/26 im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beruhen auf der Anwendung der vom Bundesministerium der Finanzen festgesetzten Personalkostensätze und Sachkostenpauschalen.

Für die Rechtsverteidigung der Bundesrepublik Deutschland im Schiedsgerichtsverfahren Strabag ARB/19/29 und im Schiedsgerichtsverfahren Mainstream ARB/21/26 werden die Kosten aus dem Kapitel 0903 Titel 526 01 „Gerichts- und ähnliche Kosten“ beglichen. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 10 Mio. Euro vorgesehen.

17. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.) Für welche Länder liegen der Bundesregierung Anträge, Fragen oder Voranfragen für Bürgschaften, Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK) oder KfW-Kredite im Zusammenhang mit fossilen Energieprojekten vor (bitte jeweils Zahl und Finanzvolumen für die 14 Länder mit dem höchsten Finanzvolumen nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 25. September 2023**

Der Bundesregierung liegen aktuell vier in Prüfung befindliche Einzeldeckungsanträge für die Übernahme einer Exportkreditgarantie für Lieferungen und Leistungen in die Länder Dominikanische Republik, Irak, Schweden und die Türkei mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 851,7 Mio. Euro vor, die im Zusammenhang mit fossilen Energieprojekten stehen (fossile Energieerzeugung und fossile Lieferkette, siehe untenstehende Tabelle). Darüber hinaus gibt es eine Voranfrage für ein fossiles Energieprojekt in der Dominikanischen Republik in Höhe von 90 Mio. Euro. Entscheidungen zur Übernahme der beantragten Garantieübernahmen stehen noch aus und werden nach Abschluss der Antragsprüfung getroffen.

Land	Anzahl der Einzeldeckungsanträge	Auftragswert in Millionen Euro
Dominikanische Republik	1	57,5
Irak	1	49,9
Schweden	1	36,0
Türkei	1	708,3
	4	851,7

Für Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK), die im Zusammenhang mit fossilen Energieprojekten stehen, liegen derzeit keine Anträge auf Übernahme einer UFK-Garantie vor.

Bezüglich möglicher KfW-Kredite im Zusammenhang mit fossilen Energieprojekten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 20/4776 verwiesen.

18. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU) Wie oft hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck seit seinem Amtsantritt im Dezember 2021 für Dienstreisen (bitte jeweils nach Inlands- und Auslandsreisen aufschlüsseln) die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung genutzt, und wie oft wurden anstelle der Flugbereitschaft alternative Reisemöglichkeiten genutzt (bitte nach Linienflügen und Bahnverbindungen differenzieren)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 29. September 2023**

Mit Blick auf die Nutzung der Flugbereitschaft kann eine detaillierte und umfassende Aufstellung im Sinne der Fragestellung nicht sinnvoll gewährleistet werden. Im Falle von Doppel- bzw. Mehrfachnutzungen der Luftfahrzeuge des Bundesministeriums der Verteidigung – z. B. bei Regierungskonsultationen – werden die Flugstrecken nur einem Kabinettsmitglied (Hauptnutzer) zugeordnet. Im Folgenden sind daher nur die Strecken mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck als Hauptnutzer aufgeführt.

Auch zur Nutzung der Bahn kann eine umfassende Aufstellung nicht sinnvoll gewährleistet werden, da der Bundesminister Dr. Robert Habeck als Mitglied des Deutschen Bundestages über eine Freifahrtmöglichkeit mit der Deutschen Bahn AG verfügt.

Unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen hat der Bundesminister Dr. Robert Habeck seit seinem Amtsantritt im Dezember 2021 für Dienstreisen die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung, Linienflüge und Bahnverbindungen wie folgt genutzt:

Reisemittel	Inland	Ausland
Bahn*)	28	
Linienflüge*)	4	7
Flüge Flugbereitschaft BMVg*)	10	74

*) angegeben sind jeweils die Einzelstrecken

19. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Wie viele aktuell ungenutzte, technisch aber rasch, also innerhalb weniger Monate, reaktivierbare und potentiell ins Netz einspeisende elektrische Kraftwerksleistungen ab einer Einzelleistung von 0,5 Megawatt je Kraftwerk/Generator liegen in Deutschland vor (bitte nach Größenkategorien, Brennstoffe und ggf. erforderliche Ausnahme genehmigungen zur Inbetriebnahme aufteilen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 27. September 2023

Die Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur (mit Stand vom 19. Juli 2023, abrufbar unter www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/Kraftwerkliste/start.html) umfasst Anlagen mit einer installierten Nettonennleistung von mindestens 10 Megawatt je Standort. Nach dieser Liste haben derzeit Anlagen mit einer Nettonennleistung von insgesamt rund 1.800 Megawatt den Status „vorläufig stillgelegt“. Davon setzen elf Anlagen im Umfang von rund 1.600 Megawatt Nettonennleistung den Brennstoff Erdgas, zwei Anlagen mit einer Nettonennleistung von insgesamt rund 200 Megawatt den Brennstoff Mineralöl und eine Anlage mit einer Leistung von 9,5 Megawatt Nettonennleistung den Brennstoff Steinkohle ein. Diese Anlagen sind rechtlich und technisch betriebsbereit und – in der Regel aus wirtschaftlichen Gründen – vorläufig stillgelegt, d. h. sie können jederzeit an den Strommarkt zurückkehren.

Davon unabhängig befinden sich verschiedene Kraftwerke in sogenannten „Reserven“ (Kapazitätsreserve, Netzreserve, Versorgungsreserve oder besondere netztechnische Betriebsmittel). Diese Anlagen werden für den jeweiligen Zweck der Reserve genutzt und sind ebenfalls betriebsbereit. Hinzu kommen insbesondere auch all diejenigen Kraftwerke, die die Bundesregierung im Zuge der Energiekrise im Jahr 2022 zurück an den Strommarkt gebracht hat. Das sind insgesamt über 9 Gigawatt Kraftwerksleistung und der ganz überwiegende Teil aller noch rechtlich und technisch betriebsbereiten Kraftwerke.

20. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung in Anbetracht der aktuellen Wirtschaftskrise, der Abwanderung von zahllosen Industriebetrieben wegen zu hoher Energiekosten und den für viele Bürger unbezahlbar gewordenen Benzin- und Heizkosten Entlastungen insbesondere im Winter zu schaffen (bitte bei der Ausführung der Antwort auch die geplante Erhöhung der CO₂-Bepreisung berücksichtigen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 29. September 2023**

Ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine sind Energie- und Rohstoffpreise drastisch angestiegen. Die gestiegenen Strompreise treffen alle Unternehmen und Haushalte in Deutschland. Die Bundesregierung hat mit den Strom- und Gaspreisbremsen entschiedene Schritte getan, um die unmittelbaren Folgen der Energiekrise kurzfristig abzumildern. In diesem Zusammenhang wurde auch die Absenkung des eigentlich für den Zeitraum bis einschließlich 2025 gesetzlich festgeschriebenen Preispfades nach dem Brennstoffemissionshandlungsgesetz (BEHG) beschlossen.

Durch verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung der Gasversorgung, durch Umstellung der Lieferwege und eine Entspannung der Märkte sind die Gaspreise und die Strompreise im Laufe des Jahres 2023 bereits deutlich gesunken. Die sinkenden Großhandelspreise schlagen sich auch in niedrigeren Endverbraucherpreisen nieder. Haushalte, die derzeit, im September 2023, den Stromanbieter wechseln, können Verträge zur Strombelieferung zu Preisen unter 30 Cent pro Kilowattstunde und somit nur wenig über dem Vorkrisenniveau erreichen. Bei Gas sind bei Anbieterwechsel Preise ab 9 Cent pro Kilowattstunde erreichbar. Vor dem Hintergrund, dass sich eine Stabilisierung des Preisniveaus abzeichnet, soll auch zu der ursprünglich vorgesehenen Erhöhung des CO₂-Preispfades nach dem Brennstoffemissionshandlungsgesetz zumindest teilweise zurückgekehrt werden, auch wenn die Erhöhung immer noch unter dem ursprünglich für 2024 und 2025 vorgesehenen Preisniveau bleibt.

Obwohl die Börsenstrompreise mittlerweile gegenüber ihren Höchstständen deutlich zurückgegangen sind, ist für die energieintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, die derzeitige Entwicklung der Strompreise weiterhin eine potentiell existenzgefährdende Herausforderung. Die Auswirkungen sind deutlich zu sehen: Während die Produktionsentwicklung der gesamten Industrie stabil ist, ist bei der energieintensiven Industrie ein deutlicher Produktionseinbruch zu beobachten. Zudem erfordert die Dekarbonisierung der Prozesse in sehr vielen Fällen eine große Mengen Strom, beispielsweise die Elektrifizierung der Prozesswärme.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Anfang Mai 2023 ein Konzept für wettbewerbsfähige Industriestrompreise vorgelegt. Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung zu einem Brückenstrompreis dauern noch an.

21. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie viel Honorar steht der Beratungsfirma Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC) voraussichtlich insgesamt für die Aufgaben im Zusammenhang mit den verschiedenen Energiepreishilfen der Bundesregierung zu (bitte nach unterschiedlichen Tätigkeiten/Aufträgen auflisten), und sieht die Bundesregierung die Gefahr von Interessenkonflikten bei PwC (www.zeit.de/2023/39/pwc-pruefbehoeerde-robert-habeck-bundeswirtschaftsmisterium?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 25. September 2023**

Die Honorare sind im Wesentlichen abhängig von Fallpauschalen und Stundensätzen, d. h. sie richten sich nach den tatsächlich anfallenden Antragszahlen sowie dem jeweiligen Zeitaufwand in der Bearbeitung und lassen sich somit noch nicht abschätzen.

Durch die Aufteilung auf zwei Lose je Auftragnehmer – im Fall der Übernahme der Prüfbehördenaufgaben wurde neben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC auch die Beratungsfirma atene KOM GmbH mandatiert – können potentielle Interessenkonflikte der Auftragnehmer bei der Prüfbehörde, beispielsweise mit Abschlussprüfungs- oder Beratungsmandaten, sowie Konflikte mit berufsrechtlichen Vorgaben vermieden werden. In diesen Fällen übernimmt das jeweils andere Los die Antragsprüfung. Für PwC bedeutet das konkret, dass bei der Prüfbehörde die Fallbearbeitung bei Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsmandaten von PwC durch atene KOM GmbH erfolgt.

22. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Mit welcher Steigerung der Netzentgelte im Jahr 2024 rechnet die Bundesregierung (bitte absolut und prozentual angeben) aufgrund des Auslaufens der auf das Jahr 2023 begrenzten Regelungen des § 24b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 29. September 2023**

Unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben werden die vorläufigen Netzentgelte aller Netzbetreiber bis spätestens zum 15. Oktober 2023 veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte stehen zum 1. Januar 2024 fest.

Vor dem Hintergrund kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zur Gesamtentwicklung der Netzentgelte im Jahr 2024 treffen. Die Bundesregierung ist gerne bereit, die Antwort balmöglichst zu aktualisieren.

Ergänzend ist zu bedenken, dass das Netznutzungsprofil eines Netzkunden maßgeblich für die Höhe der Netzentgelte ist, die er bezogen auf eine Verbrauchseinheit zahlt. Konkrete Angaben zu absoluten oder prozentualen Veränderungen sind somit grundsätzlich nur bezogen auf einen konkreten Abnahmefall möglich.

23. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- In welchen Tranchen und unter welchen Kriterien (bitte auch unter Angabe des Zeitpunktes) werden die Bundes- und Landesmittel für die Ansiedlung des ACC-Batteriezellenwerks (ACC = Automotive Cells Company) in Kaiserslautern ausgezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 26. September 2023**

Gemäß der auch im IPCEI-Batterie zelle (Important Project of Common European Interest) geltenden üblichen Zuwendungspraxis nach dem Anforderungsverfahren werden Zahlungen an Zuwendungsempfänger nach Vorlage von Zahlungsanforderungen und entsprechender Prüfung durch den Projektträger jeweils quartalsweise für laut Projektplanung legitime zuwendungsfähige Kosten bzw. Ausgaben rückwirkend und anteilig entsprechend der Förderquote ausgezahlt. Eine Auszahlung erfolgt also stets entlang des im Rahmen der Antragsprüfung geprüften und festgelegten Projektplans, eine Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung erfolgt im laufenden Projekt mindestens jährlich (Zwischennachweis) sowie nach Abschluss des Projekts (Verwendungsnachweis).

Die genauen Auszahlungstranchen sind damit nicht von vornherein festgelegt, sondern richten sich (in den Grenzen der Bewirtschaftungsplanung des Haushaltstitels) nach dem tatsächlichen Projektfortschritt.

Das Vorhaben wurde zum 1. September 2021 bewilligt. Die ersten zuwendungsfähigen Kosten fielen im dritten Quartal 2022 an; seitdem werden regelmäßig Mittelabrufe gestellt. Voraussichtlich werden bis zum Kassenschluss 2023 rund 3 Mio. Euro Bundesmittel und 0,5 Mio. Euro Landesmittel abfließen.

24. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie überprüft die Bundesregierung die Erfüllung der Bedingungen wie z. B. Tarifbindung, die an die Auszahlung der Bundes- und Landesmittel für die Ansiedlung des ACC-Batterie zellenwerks in Kaiserslautern verknüpft sind, und wie wird gewährleistet, dass die Ansiedlung des ACC-Batterie zellenwerks in Kaiserslautern keine negativen Auswirkungen wie z. B. Arbeitsplatzabbau für das bestehende Opel-Komponentenwerk zur Folge hat?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 26. September 2023**

Im Rahmen des Zuwendungsverhältnisses wurde mit der Konzernmutter ACC SE sowie mit Stellantis vereinbart, dass ACC alle notwendigen Schritte unternimmt, um einen Tarifvertrag im ACC-Werk in Kaiserslautern zu installieren. Dies kann entweder durch Abschluss eines Tarifvertrags mit einer tarifzuständigen Gewerkschaft, Eintritt in einen Arbeitgeberverband, für dessen Mitglieder ein Tarifvertrag gilt, oder die Anwendung eines bestehenden Tarifvertrags durch individualvertragliche Inbezugnahme geschehen.

Im Rahmen des Zuwendungsverhältnisses hat sich Stellantis verpflichtet, das Opel-Komponentenwerk unabhängig von ACC zu erhalten (vorbehaltlich der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auftreten einer Krise des Marktes für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge). Auch wird Stellantis sich dafür einsetzen, dass konzernintern entsprechende Aufträge an das Opel-Werk vergeben werden, um die zukünftige Entwicklung des Werks abzusichern. Durch das Batteriewerk werden zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

25. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) Welche Frist hat sich die Bundesregierung für die Entscheidung über eine Verlängerung der Förderrichtlinie für gewerbliche Lastenräder über den 29. Februar 2024 hinaus gesetzt, und welche Faktoren werden dabei geprüft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 25. September 2023

Eine Entscheidung zur Fortsetzung der Förderung von gewerblichen E-Lastenrädern im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Prüfung erfolgt entlang der Fragestellungen, die im Rahmen der durch die Bundeshaushaltsordnung geforderten, vorab durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgesehen sind: Dies betrifft im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Ausgangslage/bisherige Förderung,
2. Handlungsbedarf/Marktentwicklung,
3. Bundesinteresse an der Förderung,
4. Zielstellung,
5. Abwägung der relevanten Lösungsmöglichkeiten,
6. Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftlichkeitsberechnung,
7. Zeitplan für die Durchführung der Förderung und
8. Verfahren und Kriterien der Erfolgskontrolle.

26. Abgeordneter **Uwe Witt** (fraktionslos) Wie viele Unternehmen mit der Unternehmensrechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Kommanditgesellschaft (KG), Aktiengesellschaft (AG) oder offenen Handelsgesellschaft (OHG) sind in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in der Hand von ausländischen Mehrheitseigentümern bzw. in ausländischem Eigentum mit einer Sperrminorität (bitte nach europäischen und außereuropäischen Ländern aufschlüsseln), und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung für die kommenden zehn Jahre?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 29. September 2023**

Tabelle: Auslandskontrollierte Unternehmen (nach EU-Unternehmensdefinition; Tochterunternehmen einer Unternehmensgruppe werden dabei zu einer Einheit zusammengefasst)

Herkunftscontinent der Muttergesellschaft Jahr	Unternehmen (Europäische Union)		
	Europa (ohne Deutschland)	Nichteuropäische Staaten	Insgesamt
2018	20.190	6.638	26.828
2019	20.558	6.393	26.951
2020	21.364	6.368	27.732

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 | Stand: 27. September 2023, Unternehmensregister, Zusammenstellung IfM Bonn.

Tabelle: Unternehmen in Deutschland von Direktinvestoren aus dem Ausland mit einem Investment ab 3 Mio. Euro

Jahr	Unternehmen in Deutschland		
	Investoren aus Staaten Europas	Investoren aus nichteuropäischen Staaten	Insgesamt
2018	14.506	2.524	17.030
2019	14.625	2.599	17.224
2020	15.007	2.734	17.741
2021	14.666	2.704	17.370

Quelle: Deutsche Bundesbank; Direktinvestitionsstatistiken (Stand: 28. April 2023), Zusammenstellung IfM Bonn.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung genau beobachten und mit angemessenen Maßnahmen begleiten. Eine Zukunftsprognose wäre jedoch aufgrund der Vielzahl der Einflussfaktoren spekulativ.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

27. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)

Trifft die im Rahmen meiner Wahlkreisarbeit an mich herangetragene Information zu, dass die bundeseigene EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, für die die Bundesregierung gegenüber dem Parlament auskunftspflichtig ist, aus bundesrechtlichen Gründen keine Gewerbesteuer abzuführen hat, und wenn ja, was ist die rechtliche Grundlage dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 27. September 2023**

Durch das öffentliche Unternehmen EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Lubmin, nimmt der Bund (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen – BMF) als alleiniger Eigentümer die Auf-

gabe wahr, die Anlagen der früheren Kernkraftwerke der DDR in Greifswald/Lubmin und Rheinsberg sowie ihre Nebenanlagen ordnungsgemäß und wirtschaftlich stillzulegen, abzubauen und die notwendigen Entsorgungstätigkeiten bis zur Endlagerung durchzuführen. Zur Finanzierung dieser Aufgaben erhält die EWN GmbH, auf der Grundlage einer Finanzierungszusage des Bundes, laufende institutionelle Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung aus dem Einzelplan 08.

Die EWN GmbH ist als Kapitalgesellschaft grundsätzlich gewerbsteuerpflichtig.

Da die jährlichen Zuwendungen an die EWN GmbH jedoch steuerlich keinen Ertrag darstellen, waren aufgrund von negativen steuerlichen Jahresergebnissen bislang keine Gewerbesteuern zu zahlen. Auch in den nächsten Jahren ist mangels positiver Unternehmensergebnisse nicht mit entsprechenden Zahlungen zu rechnen.

28. Abgeordneter
Sebastian Brehm
(CDU/CSU)
- Wie bzw. auf welcher Basis werden nach Kenntnis der Bundesregierung Steuerzeichenbezug- und -erstattungen in der monatlichen Steuerauswertung erfasst, und welches Datum bzw. welcher Vorgang (Antrag auf Steuerzeichen, Auslieferung der Steuerzeichen, Zahlung der Steuerzeichen bzw. Antrag auf Erstattung, Entwertungsvorgang, Auszahlung der Erstattung) ist hierbei maßgeblich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 27. September 2023**

Die sog. Tabakstatistik, welche Steuerzeichenbezug- und -erstattungen enthält, wird auf Basis der Informationen des IT-Verfahrens TARA (Tabaksteuerzeichen-Ausgabe-Rationalisierung) erstellt.

Maßgebliche Zeitpunkte in der Tabakstatistik sind:

- Für den Bezug von Steuerzeichen bei Selbstabholern sowie bei Steuerzeichenlagern (§ 32 Absatz 6 der Tabaksteuerverordnung) der Tag der Auslieferung und bei Versand (§ 17 Absatz 2 Satz 5 des Tabaksteuergesetzes) der zweite Werktag nach der Absendung (sog. Bezugstag).
- Für die Bruttoeinnahmen, d. h. die zur Entrichtung von Steuerzeichenschulden gezahlten Beträge, der Tag an dem der Betrag bei einer Zahlstelle eingeht bzw. deren Konto gutgeschrieben wird (sog. Wertstellungstag).
- Für die Nettoeinnahmen, d. h. Bruttoeinnahmen minus Ausgaben, der Tag an dem der Betrag durch Eingabe in das IT-Verfahren TARA festgestellt wird (sog. Verarbeitungstag). Ausgaben sind die Beträge, die bei Erlass und Erstattung der durch Steuerzeichenverwendung entrichteten Steuer und der Steuerzeichenschuld anfallen.

29. Abgeordnete
Anne König
(CDU/CSU)
- Für wie viele Kinder, die im Ausland leben, wird Kindergeld gezahlt, und wie viele Betrugsfälle gibt es bzw. gab es in den letzten zwei Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 27. September 2023**

Die verfügbaren Daten zum Wohnsitz der Kinder (im Ausland) können den Bestandsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Familie-Kinder/Famka/Famka.html> entnommen werden. Im Jahr 2022 wurde danach für insgesamt 324.484 Kinder mit Wohnsitz im Ausland Kindergeld (nach dem Einkommensteuergesetz und Bundeskindergeldgesetz) gezahlt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 82.402 und im Jahr 2023 bislang (erstes und zweites Quartal) 43.383 neue Steuerstrafverfahren im Bereich Kindergeld eingeleitet. Im selben Zeitraum wurden 3.580 (2022) und 1.112 (2023) Straftaten im Zusammenhang mit Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz durch eine Verurteilung oder durch einen Strafbefehl geahndet. Diese Zahlen beziehen sich auf alle Kindergeldfälle, unabhängig davon, wo sich der Wohnsitz des Kindes befindet.

30. Abgeordneter **Ulrich Lange** (CDU/CSU) Wie viele bebaubare Flächen in welcher Größenordnung hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben derzeit in ihrem Bestand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 25. September 2023**

Die Bebaubarkeit eines Grundstücks richtet sich grundsätzlich nach dem Baurecht und nach den tatsächlichen Gegebenheiten im Einzelfall. Die Bebaubarkeit auf Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist in vielen Fällen nicht unmittelbar gegeben, weil zu meist das Planungsrecht noch zu schaffen ist.

Die BImA hat für den eigenen Wohnungsbau für Zwecke der Wohnungsfürsorge des Bundes rund 200 Liegenschaften mit Bau- und Entwicklungspotenzial für 6.000 bis 8.000 Wohnungen identifiziert. Darauf befinden sich bereits über 2.500 Wohnungen im Bau.

Neben diesen grundsätzlich der Wohnungsfürsorge vorbehaltenen Flächen hat die BImA für etwaige Verkäufe insbesondere an Kommunen auf weiteren Liegenschaften ein Wohnbaupotenzial von bis zu 18.000 Wohnungen identifiziert.

Zur Bebaubarkeit für gewerbliche Nutzungen liegen keine Zahlen vor. Im Fokus stehen hierfür jedoch ehemals militärisch genutzte Liegenschaften (Konversionsliegenschaften), die für Bundesnutzungen entbehrlich sind und zu denen die BImA im Regelfall bereits in intensiven Gesprächen mit der jeweiligen Kommune als potenzieller Erwerberin und Trägerin der Planungshoheit steht.

31. Abgeordneter
Ulrich Lange
(CDU/CSU)
- Über welchen durchschnittlichen energetischen Standard verfügen die in der Verantwortung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben liegenden Gebäude, und wie hoch werden die Sanierungskosten für diese Gebäude insgesamt geschätzt, um bei ihnen mindestens den Effizienzhaus-85-Standard (EH 85) zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 27. September 2023

Mit den Energieeffizienzfestlegungen Bundesgebäude (EEFB) hat die Bundesregierung detaillierte Vorgaben zur Vorbildfunktion der Bundesgebäude festgelegt. Der Bund stellt damit an seine Gebäude höhere energetische Standards, als das Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020/GEG 2023) derzeit für die Gebäude der Bürgerinnen und Bürger vorgibt.

Maßgeblich für die Bestandsgebäude des Bundes ist der Standard Effizienzgebäude Bund 55 (EGB 55). Der EGB 55 ist dabei so definiert, dass der maximal zulässige Jahres-Primärenergiebedarf des Gebäudes 55 Prozent des Anforderungswertes für den Jahres-Primärenergiebedarf eines Neubaus gemäß Gebäudeenergiegesetz 2020 (GEG 2020) entspricht, diesen also um 45 Prozent unterschreitet.

Vor diesem Hintergrund richtet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die energetische Sanierung ihres Gebäudebestandes im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) auf den Standard EGB 55 gemäß EEFB aus und nicht am EH-85-Standard des GEG. Mit Stand vom September 2023 entsprechen 5 Prozent des oben angegebenen Gebäudebestandes dem EGB 55.

Darüber hinaus werden die im Wohnungsneubauprogramm 2020 bis 2024 enthaltenen Geschosswohnungsneubauten der BImA mit dem Effizienzhaus-Standard 55 errichtet. Im Übrigen weist der Wohnungsbestand, der weit überwiegend in den Jahren 1950 bis 1960 erbaut wurde, einen baualterstypischen Zustand auf. Mit dem Strategie- und Paradigmenwechsel im Zuge der Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen, die Wohnungen langfristig für die Wohnungsfürsorge im Bestand zu halten und auch wieder selbst zu verwalten, stehen nunmehr die notwendigen und umfangreichen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Fokus.

Aussagen zu den durch die energetische Sanierung mit Umsetzung in den Jahren 2021 bis 2045 für alle Bestandsgebäude im ELM entstehenden Kosten können seriös nur auf Grundlage der konkreten bestandsgebäudebezogenen Planungen erfolgen und können daher nicht pauschal gegeben werden.

32. Abgeordneter
Albert Rupprecht
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung gesetzlichen Handlungsbedarf, die Beförderungskosten eines minderjährigen Auszubildenden vom Wohnort zur Ausbildungsstätte steuerlich absetzbar zu machen (z. B. Bring- und Holfahrten durch Familienangehörige aufgrund mangelnden Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs – ÖPNV), nachdem an mich herangetragen wurde, dass nach Auskunft der zuständigen Finanzbehörde diese Fahrten zur Ausbildungsstätte und dabei entstehende Fahrtkosten nicht erstattungsfähig und grundsätzlich mit dem Kindergeld abgedeckt wären, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 27. September 2023**

Die Beförderungskosten eines minderjährigen Auszubildenden, die durch Bring- oder Holfahrten entstehen, können bei den Familienangehörigen steuerlich nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich insbesondere nicht um Werbungskosten bei den Familienangehörigen.

In Deutschland gibt es bereits eine breite staatliche Unterstützung der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören neben dem gebührenfreien Schul- und Universitätsbesuch auch weitere Instrumente der Ausbildungsförderung (wie z. B. Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz – BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende, Stipendien usw.). Eine steuerliche Berücksichtigung erfolgt bei den Eltern durch die Freibeträge für Kinder oder das Kindergeld im Rahmen des steuerlichen Familienleistungsausgleichs. Durch das Kindergeld bzw. die Freibeträge für Kinder werden alle typischen Aufwendungen für den Unterhalt und die Berufsausbildung des Kindes berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um pauschalierte Beträge. Sinn und Zweck der typisierenden Pauschalregelung schließen grundsätzlich aus, Aufwendungen, die den typischen Aufwand übersteigen, steuerlich zusätzlich zu berücksichtigen.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass der Auszubildende selber Werbungskosten geltend machen kann. Für die Fahrten von der Wohnung zur Ausbildungsstätte erhält der Auszubildende die Entfernungspauschale.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

33. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- Welche alternativen Unterstützungsstrukturen für Zuwandernde in den ländlichen Raum gibt es bzw. werden alternativ zu den wegfallenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aus dem Bundesprogramm Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)/Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge (PSZ) geschaffen, damit Menschen an einem anderen Ort eine Arbeit finden und einen neuen Lebensmittelpunkt aufbauen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. September 2023**

Neben der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) existieren weitere migrationsspezifische Beratungsangebote in Deutschland. Seitens des Bundes besteht mit den Jugendmigrationsdiensten (JMD) in Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein weiteres, migrationsspezifisches Beratungsangebot, das junge Migrantinnen und Migranten (vom zwölften bis 27. Lebensjahr) vor

allem beim Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf begleitet. Darüber hinaus unterstützt beispielweise das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit gleich mehreren – durch den Europäischen Sozial Fonds Plus (ESF Plus) – geförderten Programmen der Europäischen Union die zügige und qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt: „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, „MYTURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“, „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ und „Rat geben – Ja zur Ausbildung!“. Daneben sieht § 45 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes sozialpädagogische und migrationsspezifische Beratungsangebote auch durch die Länder vor.

34. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Worauf stützte sich der Bundeskanzler Olaf Scholz, als er in einem Podcast laut dpa vom 14. September 2023 erklärte, die Einbürgerung sei auch nicht mehr so teuer wie früher, vor dem Hintergrund, dass nach meiner Einschätzung die Einbürgerung – genau umgekehrt – früher (vor dem Jahr 2000) nicht so teuer war wie heute und es diesbezüglich seit längerem auch keine Veränderungen gegeben hat (bitte ausführen und beispielhaft mit konkreten Summen belegen), und wird der Bundeskanzler vor diesem Hintergrund eine Gesetzesänderung, mit der die Einbürgerungsgebühren gesenkt werden, befürworten bzw. anstoßen, da er dies laut seiner Äußerung nach meiner Einschätzung offenbar für gut und richtig hielt (bitte ausführen und begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 25. September 2023**

Die Höhe der Einbürgerungsgebühr richtet sich nach § 38 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) und beträgt grundsätzlich 255 Euro. Sie ermäßigt sich für ein minderjähriges Kind, das miteingebürgert wird und keine Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat, auf 51 Euro.

Bis 1993 war für die Ermessenseinbürgerung nach § 8 des damals geltenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes eine Gebühr zwischen 300 und 5.000 Deutsche Mark (DM) pro Person zu entrichten, abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Einbürgerungsbewerbers zum Zeitpunkt der Einbürgerung (§ 2 Absatz 1 und 2 der damaligen Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung). Die Aussage des Bundeskanzlers „Also ich erinnere mich noch an die Zeiten, als es 10.000 Mark kostete“ bezieht sich auf die Gebühren für ein Ehepaar.

Im Jahr 1993 wurde die Höhe der Gebühr für die Ermessenseinbürgerung unmittelbar durch das Gesetz auf 500 DM festgelegt.

Für die seit 1991 im Ausländergesetz geregelte Anspruchseinbürgerung war nach § 90 des Ausländergesetzes eine Gebühr von 100 DM zu entrichten.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts am 1. Januar 2000 wurden die Einbürgerungsgebühren für Ermessens- und Anspruchseinbürgerungen vereinheitlicht. Die Gebühren für Anspruchseinbürgerungen lagen deutlich unterhalb der Kostendeckungsgrenze. Sie wurden auf 500 DM festgelegt und damit an die Gebühren für Ermessenseinbürgerungen angepasst. Für miteingebürgerte minderjährige Kinder wurde die Gebühr entsprechend auf 100 DM festgelegt.

Gemäß Euromstellungsgesetz wurden die Einbürgerungsgebühren zum 1. Januar 2002 von 500 DM auf 255 Euro (bzw. 100 DM auf 51 Euro) umgerechnet. Seither wurden die Gebühren nicht geändert.

Im Verhältnis zum durchschnittlichen Einkommen (Nominallohn) und dem gestiegenen allgemeinen Preisniveau ist die Gebühr real jedoch tatsächlich erheblich gesunken.

Darüber hinaus haben Einbürgerungsbehörden nach § 38 Absatz 2 StAG die Möglichkeit, im Einzelfall aus Billigkeitsgründen oder aus Gründen des öffentlichen Interesses Gebührenermäßigung oder -befreiung zu gewähren.

Die Bundesregierung plant nicht, eine Änderung der Einbürgerungsgebühren vorzuschlagen.

35. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung bei der medizinischen Versorgung von ausreisepflichtigen Menschen, für die die Kostenübernahme von Behandlungen durch die Krankenkassen aufgrund der Meldepflicht des Sozialamtes nach § 87 des Aufenthaltsgesetzes mit dem unmittelbaren Risiko der Abschiebung behaftet ist (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/verfassungsbeschwerde-abschiebung-101.html), Handlungsbedarf, und wenn ja, was plant die Bundesregierung, um die medizinische Versorgung dieser Menschen zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 25. September 2023**

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht vor: „Die Meldepflichten von Menschen ohne Papiere wollen wir überarbeiten, damit Kranke nicht davon abgehalten werden, sich behandeln zu lassen.“

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie dieser Auftrag umgesetzt werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

36. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Kann die Bundesregierung angeben, wie viele Menschen in Deutschland beim sogenannten Warntag am 14. September 2023 über die eingesetzten Warnkanäle – Warn-App NINA, Warnnachrichten auf das mobile Telefon ohne App, Sirenen, Rundfunk, Anzeigetafeln im öffentlichen Raum – erreicht wurden, und kann die Bundesregierung weiter angeben, auf wie vielen mobilen Endgeräten die von ihr präferierte Warn-App NINA installiert und aktiviert ist (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bundesweiter-warntag-2023-2222750)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 26. September 2023**

Die Frage der Reichweite der Warnmeldung anlässlich des Bundesweiten Warntags 2023 auf den verschiedenen Kanälen ist Gegenstand einer wissenschaftlichen Begleitstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), deren Ergebnis voraussichtlich im ersten Quartal 2024 vorliegen wird. Die auf einer ersten Stichprobe basierenden vorläufigen Einschätzungen können der gemeinsamen Pressemitteilung vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und vom BBK zu diesem Thema vom 18. September 2023 entnommen werden (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/09/auswertung-warntag.html). Die Warn-App NINA wird von 13.702.536 Menschen in Deutschland genutzt (Stand: 20. September 2023).

37. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Maßnahmen wurden und werden seitens der Bundesregierung organisiert, um sowohl die auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland befindlichen internationalen Verkehrsverbindungen (Straße, Schiene, Wasser, Luft) als auch die Energie-Infrastruktur (Kraftwerke, Talsperren usw.) vor möglichen Terroranschlägen zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 28. September 2023

Verantwortlich für den Schutz von kritischen Einrichtungen (KRITIS) sind im Rahmen der unternehmerischen Sicherheitsvorsorge zunächst die jeweiligen Betreiber selbst. Diese ergreifen eigenverantwortlich Maßnahmen, um die Resilienz ihrer KRITIS zu erhöhen. Neue sektorenübergreifende bundeseinheitliche Regelungen für physische Resilienzmaßnahmen werden derzeit mit dem Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes erarbeitet. Seitens der Sicherheitsbehörden des Bundes werden die Betreiber u. a. durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zu Bedrohungen durch Spionage und Sabotage, Terrorismus oder gewaltbereiten Extremismus über seine regelmäßigen Publikationen und anlassbedingten Sicherheitshinweise sensibilisiert und informiert. Zudem ist der Bereich Prävention des BfV Ansprechpartner für konkrete Sicherheitsanfragen oder Verdachtsfälle. Das Bundeskriminalamt (BKA) informiert und sensibilisiert mit seinen anlassbedingten Schreiben an die Wirtschaft ebenfalls zur aktuellen Gefährdungsbewertung.

38. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, dass die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen in Deutschland, die zum 31. Dezember 2022 noch bei 304.308 (vgl. Bundestagsdrucksache 20/6636) lag, bis zum 30. Juni 2023 auf 279.098 ausreisepflichtige Personen hierzulande (vgl. Bundestagsdrucksache 20/8340) abgesunken ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 28. September 2023

Für den Rückgang der Zahl der ausreisepflichtigen Personen im Sinne der Fragestellung sind vor allem zwei Gründe maßgeblich:

1. So wurden seit Einführung des Chancenaufenthaltsrechts bis zum Stichtag 31. Juli 2023 insgesamt 29.979 Personen mit einem erteilten Aufenthaltstitel nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst, darunter 23.020 Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 104c Absatz 1 Satz 1 AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht für langjährig geduldete Ausländer). Dieser Personenkreis war zuvor ausreisepflichtig.
2. Daneben spielt auch eine automatisierte Datenkorrektur im Datenbestand des AZR eine Rolle. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters zum 1. November 2022

wird nach § 3 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG-DV) eine automatisierte Datenkorrektur im Datenbestand des AZR durchgeführt. Diese erfolgt, wenn die Registerbehörde im allgemeinen Datenbestand des Registers einen Datensatz feststellt, bei dem weder eine Ausländerbehörde noch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die aktenführende Behörde ist. In diesem Fall wird nach sechs Monaten automatisiert die Meldung „Fortzug nach unbekannt“ gespeichert. Das Bundesverwaltungsamt hat nach dem Stichtag 31. Dezember 2022 eine automatisierte Datenkorrektur von ca. 100.000 Datensätzen durchgeführt. Dabei waren auch über 20.000 Datensätze von Personen betroffen, die statistisch bislang als ausreisepflichtig erfasst wurden. Durch den gemeldeten Fortzug sind diese Personen im AZR nicht mehr als aufhältig erfasst und damit auch nicht mehr ausreisepflichtig.

Zudem können Personen ihren Aufenthalt auch durch den Erwerb von Aufenthaltstiteln verfestigt oder Deutschland durch Ausreise verlassen haben.

39. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) Wie viele Planstellen sind bei den Beauftragten der Bundesregierung angesiedelt bzw. genehmigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 27. September 2023

Wie bei vergleichbaren parlamentarischen Fragen werden hier die Daten für die Beauftragten der Bundesregierung, Bundesbeauftragten sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung (im Weiteren Beauftragte) erhoben, die in der Liste nach § 21 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien geführt werden.

Die Frage zu den Planstellen, die bei den Beauftragten im Jahr 2023 angesiedelt sind, hat die Bundesregierung bereits beantwortet. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5251 wird verwiesen.

Die Anzahl der Mitarbeitenden für die beiden folgende Beauftragten, die in der vorgenannten Antwort noch nicht enthalten sind, beträgt für den

- Beauftragten der Deutsch-Griechischen Versammlung im Bereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Sören Bartol, fünf (mit Wegfall der Aufgabe entfallende) Plan-/Stellen,
- Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, Dr. Joachim Stamp, vier Planstellen.

40. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung den steigenden Migrationsdruck aus Afrika, und welche kausalen Zusammenhänge stellt sie diesbezüglich fest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 25. September 2023**

Die Bundesregierung beobachtet kontinuierlich und detailliert die Entwicklung der Migrationslage in Deutschland und an den EU-Außengrenzen. Die Migrationszahlen an den EU-Außengrenzen aus Afrika sind starken Schwankungen ausgesetzt. Nach Einschätzung der Bundesregierung beruhen Ursachen von Migration auf einem komplexen Zusammenspiel individueller Motive und struktureller Faktoren.

41. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Klagen gegen Personalmaßnahmen allgemein sowie mit Bezügen zu Aspekten der sexuellen Selbstbestimmung sind derzeit gegen das Bundesministerium des Innern und für Heimat und seine nachgeordneten Behörden anhängig (bitte nach Behörden auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. September 2023**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Behörden (BMI und 19 Geschäftsbereichsbehörden)	Anzahl der Klagen gegen Personalmaßnahmen allgemein	davon mit Bezügen zu Aspekten der sexuellen Selbstbestimmung
BMI	7	0
BAA	1	0
BADV	2	0
BAMF	37	0
BBK	1	0
BDBOS	0	0
BeschA	0	0
BfV	8	0
BiB	0	0
BISp	0	0
BKA	7	1
BKG	0	0
BpB	0	0
BPOL	479	1
BSI	2	0
BVA	3	0
HS Bund	4	0
StBA	2	0
THW	1	0
ZITiS	2	0
Gesamt	556	2

42. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Wann wurde das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) zum ersten Mal von einer Stelle der Bundespolizei über einen Anstieg der Migranten mit polnischem Arbeitsvisum informiert, und wann die Hausleitung des BMI darüber von welcher Stelle im BMI in Kenntnis gesetzt (bitte jeweils mit konkreten Daten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. September 2023**

Nach Kenntnis des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) besteht in Polen seit 2012 für Staatsangehörige bestimmter Länder ein vereinfachtes Verfahren zur Arbeitsaufnahme in Polen in Verbindung mit der Erteilung von nationalen Visa für einen längerfristigen Aufenthalt (Visa Kategorie „D“). In den Folgejahren bis heute stellte die Bundespolizei im Rahmen ihrer Kontrollen eine geringe Anzahl unerlaubt eingereister Personen fest, die im Besitz polnischer D-Visa waren.

Dem BMI liegen bislang keine Hinweise auf einen Anstieg unerlaubter Einreisen in das Bundesgebiet von Personen mit polnischen D-Visa vor.

Diese Erkenntnislage floss in die Berichterstattung der Bundespolizei an das BMI ein.

43. Abgeordneter
Dr. Stefan Heck
(CDU/CSU)
- Inwiefern haben Beschäftigte des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) an Wahlkampfveranstaltungen der SPD in Hessen teilgenommen (bitte nach Datum, Ort, Veranstaltungszweck, Funktion und Referatszugehörigkeit im BMI aufschlüsseln), und falls Teilnahmen erfolgt sind, wie sind diese fachlich zu begründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. September 2023**

Beschäftigte des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) haben in dienstlicher Funktion an keiner Veranstaltung im Sinne der Fragestellung aktiv teilgenommen.

Aufgrund ihres Amtes und der damit einhergehenden hohen individuellen Gefährdung steht die Bundesministerin des Innern und für Heimat im besonderen öffentlichen Fokus und unter besonderem Schutz. Sie wird daher bei allen ihren öffentlichen Terminen vor Ort in Deutschland von Personenschützerinnen und Personenschützern des Bundeskriminalamts, von Kraftfahrern sowie von dienstlich erforderlichen einzelnen Mitarbeitenden aus dem BMI begleitet, da aufgrund ihrer wichtigen Funktion für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit die durchgehende Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit der Bundesministerin in dienstlichen Belangen sicherzustellen ist.

44. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Wie viele Ausländer sind seit Januar 2023 vor einem Grenzübertritt beziehungsweise während eines Grenzübertritts beziehungsweise nach einem Grenzübertritt in die Bundesrepublik Deutschland auf den Gebieten der Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern durch Einsatzkräfte der Bundespolizei aufgegriffen worden, und in welche Erstaufnahmeeinrichtungen sind diese hier erfragten Ausländer durch Einsatzkräfte der Bundespolizei beziehungsweise autorisierte Dienstleister in diesem Zeitraum verbracht worden (bitte die Antwort auf den ersten Frageteil dergestalt aufschlüsseln, dass Alter, Geschlecht, Nationalität und der Monat der Einreise der Ausländer ersichtlich sind, und die Antwort auf den zweiten Frageteil dergestalt aufschlüsseln, dass ersichtlich wird, wie viele Migranten in welche konkrete Erstaufnahmeeinrichtung verbracht worden sind)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. September 2023**

Die für die Länder Berlin und Brandenburg örtlich zuständige Bundespolizeidirektion Berlin erfasst aufgrund der geografischen Zuschnitte der nachgeordneten Bundespolizeiinspektionen (örtlicher Zuständigkeitsbereich erstreckt sich teils auf Berlin, teils auf Brandenburg) eine Gesamtzahl der Feststellungen unerlaubter Einreisen für die beiden genannten Länder.

Gemäß der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei wurden im Zeitraum Januar bis August des Jahres 2023 in Mecklenburg-Vorpommern 1.119, in Brandenburg und Berlin 8.197 sowie in Sachsen 16.876 unerlaubt eingereiste Personen durch die Bundespolizei festgestellt.

Die im Sinne der Anfrage erbetene Aufschlüsselung kann der Anlage 1¹ entnommen werden.

Unerlaubt eingereiste Personen, bei denen nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls seitens der Bundespolizei keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen getroffen werden konnten, werden grundsätzlich nach Abschluss des grenzpolizeilichen Verwaltungsprozesses an die zuständige Ausländerbehörde oder Erstaufnahmeeinrichtung unter Ausstellung einer Bescheinigung weitergeleitet.

Die Bundespolizei erfasst keine statistischen Daten zu den Verteilungen der unerlaubt eingereisten Personen auf die jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtungen.

¹⁾ Von der Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8575 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

45. Abgeordnete
Susanne Hennig-Wellsov
(DIE LINKE.)
- Wie viele Abschiebungen in den Irak hat es 2023 gegeben (bitte nach Monaten und veranlassenden Bundesländern auflisten), und wie sind die genaueren Modalitäten bei Abschiebungen in den Irak (bitte ausführen, beispielhaft: welche Routen werden genommen, erfolgen die Abschiebungen in Linien- oder Charterflugzeugen, begleitet oder unbegleitet, was passiert, wenn Betroffene sich weigern, ins Flugzeug einzusteigen usw.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. September 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind von Januar bis August 2023 76 irakische Staatsangehörige in den Irak abgeschoben worden. Weitere Angaben können der Tabelle entnommen werden.

	vollzogene Abschiebungen in den Irak Jan.–Aug. 2023
Gesamt	76
nach Monaten	
Januar	5
Februar	12
März	10
April	11
Juni	4
Juli	7
August	27
nach veranlassendem Land	
Baden-Württemberg	8
Bayern	26
Berlin	4
Hamburg	2
Hessen	4
Niedersachsen	2
Nordrhein-Westfalen	22
Rheinland-Pfalz	1
Sachsen	2
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	1
BPOL	2

Abschiebungen in den Irak werden mit Linienverbindungen und mit Kleinchartermaßnahmen durchgeführt.

Von deutschen Abflughäfen werden im Direktflug und über den Flughafen Istanbul die Flughäfen in Bagdad und Erbil angeflogen. Im o. g. Zeitraum erfolgten 27 Abschiebungen unbegleitet und 49 Abschiebungen begleitet.

Die Begleitung einer Rückführung ist abhängig vom Verhalten des Rückzuführenden. Sofern sich Rückzuführende weigern, das Flugzeug zu betreten, obliegt es der Entscheidung der Begleitkräfte im Rahmen

der gesetzlichen Befugnisse sowie unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes die Maßnahme zwangsweise durchzusetzen. Dieses Vorgehen ist als Ultima-ratio-Maßnahme anzunehmen. Zuvor streben die Begleitkräfte immer die Deeskalation, etwa durch Gespräche mit den Rückzuführenden, an.

46. Abgeordneter
**Marc
Henrichmann**
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem in der „BILD-Zeitung“ veröffentlichten Vermerk, in dem es heißt „Das Ziel der Abberufung des Herrn Schönbohms als P BSI wurde erreicht.“, und gibt es weitere Fälle im Bundesministerium des Innern und für Heimat, bei denen ebenfalls das Ziel der Abberufung bzw. Versetzung von Beamten verfolgt wird, und wenn ja, wie viele (bitte angeben, wer dieses Ziel – auch im Fall des Arne Schönbohm – ausgab)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 22. September 2023**

Der von der „BILD-Zeitung“ veröffentlichte Auszug aus dem Vermerk über die Ergebnisse der disziplinarischen Vorermittlungen betrifft das interne Dienstverhältnis zwischen einem Beamten und seinem Dienstherrn und ist Teil einer vertraulichen Personalsache. Auskünfte hierzu werden nach sorgfältiger Abwägung mit dem parlamentarischen Auskunfts- und Fragerecht nicht erteilt. Es wird auf die in den Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 44 und 45 des Abgeordneten Philipp Amthor auf Bundestagsdrucksache 20/4434 dargelegten Gründe verwiesen.

„Abberufungen“ oder Versetzungen von Beamtinnen oder Beamten im Sinne der Fragestellung stehen im Bundesministerium des Innern und für Heimat nicht in Rede. Der Antwort wird das Verständnis zugrunde gelegt, dass sich die Frage nicht auf die Routinevorgänge einer Versetzung auf Antrag oder Zustimmung, sondern auf die Versetzung aus dienstlichen Gründen ohne Zustimmung der Beamtin oder des Beamten (§ 28 Absatz 2 zweite Alternative des Bundesbeamtengesetzes) bezieht.

47. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie viele Kinder haben Bundesbeamte und Pensionäre nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 14 Jahren im Durchschnitt bekommen (bitte insgesamt und pro Haushalt auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 29. September 2023**

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen durch die Bundesregierung unter Einbeziehung der jeweiligen Ge-

schäftsbereichsbehörden, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Für die Beantwortung der vorliegenden Frage können keine amtlichen Statistiken verwendet werden, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten müssten somit teils händisch im Rahmen einer Ressortabfrage bzw. durch händische Auswertung von Versorgungsakten bei den Versorgungsdienststellen erhoben werden, was nach den oben dargelegten Gründen in der zur Verfügung stehenden Antwortfrist nicht leistbar ist.

48. Abgeordneter
Erich Irlstorfer
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP von 2021 vereinbarten Erarbeitung eines Grundsatzgesetzes im Dialog mit den Ländern sowie den Kirchen zur Ablösung der Staatsleistungen nach Artikel 140 des Grundgesetzes (GG) i. V. m. Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. September 2023**

Zur Umsetzung des Auftrages aus dem Koalitionsvertrag hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat eine Arbeitsgruppe (AG) aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, aller Länder und der betroffenen Religionsgemeinschaften einberufen. Die Arbeitsgruppe beriet von August 2022 bis Januar 2023 in regelmäßigen Sitzungen über fachliche Fragen. Die zentralen Fragen der Ablösung werden derzeit auf politischer Ebene weiter erörtert. Auf Grundlage der Gesprächsergebnisse sollen Eckpunkte für das geplante Grundsatzgesetz vorgelegt werden.

49. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Wie viele Fälle von Vandalismus, Schmierereien und Sachbeschädigung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Organisation „Letzte Generation“ seit Anfang ihrer Aktivität in Deutschland und konkret seit Anfang der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages insbesondere auf Regierungsgebäude, Denkmäler, Wahrzeichen und Nationalsymbole (etwa wie der aktuelle Farbanschlag auf das nationale Symbol der Deutschen Einheit – Brandenburger Tor) registriert, und wie viele Fälle wurden davon strafrechtlich verfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. September 2023**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) werden politisch motivierte

Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ (u. a. dem Unterthemenfeld [UTF] „Klima“ im Oberthemenfeld „Ökologie/Industrie/Wirtschaft“) zugeordnet, die erkennbaren Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet sowie die verübten Delikte erfasst.

Bei „Vandalismus“ und „Schmierereien“ werden regelmäßig Delikte nach § 303 des Strafgesetzbuchs (StGB) – Sachbeschädigung – verwirklicht und damit als begangene politisch motivierte Straftaten grundsätzlich im Rahmen des KPMD-PMK registriert.

Seit dem 28. Oktober 2021 (Beginn 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages) wurden 964 Sachbeschädigungsdelikte im UTF „Klima“ erfasst. Für eine gruppierungsspezifische Auswertung im Sinne der Fragestellung wäre eine händische Sichtung jedes einzelnen Sachverhalts erforderlich, da diesbezüglich eine automatisierte statistische Auswertung mangels hinterlegter Parameter wie beispielsweise Gruppenzugehörigkeiten von Tatverdächtigen nicht möglich ist.

Hierfür wäre pro Sachverhalt ein Zeitaufwand von circa fünf bis zehn Minuten erforderlich, d. h. für die Gesamtauswertung insgesamt etwa 80 Stunden.

Eine belastbare händische Sichtung der Sachverhalte im Sinne der Fragestellung ist nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

Darüber hinaus liegt nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern die Zuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten grundsätzlich bei den Ländern. Zu Verfahren in Zuständigkeit der Länder nimmt die Bundesregierung aus Gründen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung keine Stellung.

50. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Welche Strafmaßnahmen sieht nach Kenntnis der Bundesregierung das Land Berlin für den aktuellen Farbanschlag auf das nationale Symbol der Deutschen Einheit – das Brandenburger Tor – durch die Organisation „Letzte Generation“ vor, angesichts der Forderung der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser, diese „sinnlose und verwerfliche Aktion“ „strafrechtlich konsequent“ zu ahnden (https://rp-online.de/p/anorama/deutschland/letzte-generation-beschmiert-brandenburger-tor-teure-reinigung_aid-89197213)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. September 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten grundsätzlich bei den Ländern. Zu konkreten Verfahren in

Zuständigkeit der Länder nimmt die Bundesregierung aus Gründen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung keine Stellung.

51. Abgeordneter
Carsten Körber
(CDU/CSU)
- Warum wird der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK), lageangepasst zu reagieren, nicht umgesetzt, wenn die illegalen Grenzübertritte an der sächsisch/polnischen Grenze weit oberhalb der bayrischen Grenzübertritte liegen (MPK-Beschluss 10. Mai 2023, S. 7)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. September 2023**

Die Bundesregierung reagiert sehr wohl lageangepasst und die Bundespolizei intensiviert ihre Maßnahmen:

An den grenzkontrollfreien Schengen-Binnengrenzen führt die Bundespolizei verstärkte grenzpolizeiliche Maßnahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen durch (sog. Schleierfahndung). Umfang und Intensität richten sich nach den jeweiligen Gegebenheiten beziehungsweise den Lageerkenntnissen vor Ort und können daher regional unterschiedlich ausgeprägt und dynamisch sein. An den derzeit besonders relevanten Landgrenzen – unter anderem auch zur Republik Polen – hat die Bundespolizei bereits ihre Maßnahmen mit personellen Verstärkungen der Bundesbereitschaftspolizei intensiviert.

Angesichts der sich weiter verschärfenden grenzüberschreitenden Schleusungskriminalität unter anderem auch an der Grenze zur Republik Polen, insbesondere im Bundesland Sachsen, sind zusätzliche Kontrollen zur Überwachung des Grenzraumes notwendig. Damit sollen Schleusungshandlungen möglichst noch frühzeitiger erkannt und unterbunden werden sowie Gefahren für die Gesundheit und das Leben der geschleusten Personen abgewehrt werden. Das BMI ist außerdem mit Polen und Tschechien in Gesprächen in Bezug auf die Einrichtung einer Taskforce zur verbesserten Bekämpfung der Schleusungskriminalität. Das Präsidium der Bundespolizei ist gebeten worden, eine Operative Zentrale zur verbesserten Analyse der Schleusungskriminalität einzurichten.

Im Ergebnis erfolgt eine rasche und noch sichtbarere Erhöhung der bundespolizeilichen Präsenz im dortigen Grenzraum, welche auch zeitweise unmittelbar an der Grenzlinie stattfindende Kontrollen, lageabhängig, d. h. räumlich, zeitlich flexibel und wechselnd, entlang der Schleusungsrouten, einschließt.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie die Bundespolizei stimmen sich mit der Republik Polen weiterhin mit dem Ziel der noch engeren Verzahnung der grenzpolizeilichen Maßnahmen einschließlich der Bekämpfung der Schleusungskriminalität auf allen Ebenen ab.

Die sächsische Landespolizei soll ebenfalls eng eingebunden werden. Die vorgesehene weitere Intensivierung der Kontrollintensität der Bundespolizei bewegt sich im schengenrechtlichen Rahmen unterhalb der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen.

Bei Feststellung unerlaubter Einreisen werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls geprüft und vollzogen. Schutzbegehrende Drittstaatsangehörige werden grundsätzlich an die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung zum Zwecke der Prüfung asylrechtlicher Belange einschließlich etwaiger Überstellungen in andere EU-Mitgliedstaaten nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (sog. Dublin-III-Verordnung) weitergeleitet.

Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) und hat dabei stets Ultima-ratio-Charakter. Die Entscheidung, ob die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird in jedem Einzelfall konkret-individuell getroffen. Mit Blick auf den vorgenannten Ultima-ratio-Charakter gilt es, zunächst die Möglichkeiten der innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu nutzen und bei Bedarf auszubauen.

Der Bund beobachtet die Entwicklung an den Grenzen weiterhin sorgfältig und geht weiterhin – wie auch im Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 vereinbart – im Dialog mit den Ländern und den betroffenen Nachbarstaaten lageangepasst vor.

52. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Wie viele Asylsuchende, die erstmals auf der italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa registriert wurden, sind 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert, und falls die Bundesregierung es nicht weiß, aus welchen Gründen findet die Erhebung der Daten nicht statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 27. September 2023

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Schutzsuchende werden grundsätzlich durch den Mitgliedstaat im europäischen System EURODAC registriert, in den sie erstmals über eine Außengrenze in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten eingereist sind, oder in dem sie einen Asylantrag gestellt haben.

Das System EURODAC gibt daher zwar Aufschluss darüber, in welchem Mitgliedstaat eine Person erstmalig registriert wurde, in der Regel aber nicht, an welchem Ort die Ankunft innerhalb dieses Mitgliedstaats erfolgte.

53. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Wie viele Asylsuchende die erstmals in Italien das Territorium der EU betreten haben, sind 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert, und wie viele halten sich davon derzeit noch in Deutschland auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 27. September 2023**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Im Jahr 2022 wurde bei 10.328 Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylerstantrag gestellt haben, ein sog. EURODAC-Treffer der Kategorie eins (Asylantragstellung) oder der Kategorie zwei (Einreise über die EU-Außengrenze) mit Bezug zu Italien festgestellt. Die vorgenannten Zahlen sind zur Beantwortung der Frage aus folgenden Gründen als Richtwerte anzusehen:

Grundsätzlich werden Asylsuchende in Europa erst ab dem 14. Lebensjahr im europäischen System EURODAC registriert. Darüber hinaus liefert der EURODAC-Treffer lediglich Aufschluss über den Mitgliedstaat, in dem der Antragsteller erstmals in der EURODAC-Datenbank registriert wurde. Dies muss nicht zwangsläufig der Mitgliedstaat sein, in dem der Antragsteller erstmals das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten betreten hat, beispielsweise, wenn in diesem Mitgliedstaat kein Asylantrag gestellt wurde oder es zu keinem Kontakt mit den lokalen Behörden kam.

54. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD) Wie viele deutsch-russische Doppelstaater haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 Dienst in den russischen Streitkräften geleistet, und wie viele dieser Personen haben dadurch ihre deutsche Staatsbürgerschaft verloren (australien.diplo.de/au-de/service/05-staatsangehoerigkeit/verlust/2467266#:~:text=Die%20deutsche%20Staatsangeh%C3%B6rigkeit%20kann%20unter,Adoption%20oder%20Verzicht%20verloren%20gehen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 29. September 2023**

Ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 28 Absatz 1 Nummer 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes tritt ohne eine behördliche Entscheidung automatisch kraft Gesetzes ein. Der Verlust wird daher grundsätzlich erst im Nachhinein bekannt. Angaben hierzu erfolgen in der Regel durch den Betroffenen aufgrund der gesetzlichen Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Passbehörde und/oder bei der nächstfolgenden Passbeantragung.

Fallzahlen sind der Bundesregierung hierzu deshalb nicht bekannt.

55. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Worauf stützt die Bundesministerin Nancy Faeser ihre Aussage gegenüber Medien, die im Haushaltsgesetzentwurf in der Fassung des Kabinettsbeschlusses vorgesehenen Kürzungen im Sport um circa 10 Prozent „werde es nicht geben“ (www.faz.net/aktuell/sport/nancy-faeser-sportfoerderung-ohne-kuerzung-19178296.html), angesichts des Umstandes, dass der Gesetzentwurf aktuell im parlamentarischen Verfahren beraten wird und die Bundesregierung eigenständig mithin keine inhaltlichen Korrekturen mehr vornehmen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 27. September 2023

Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Ansatz für den Sport im Einzelplan 06 im Regierungsentwurf 2024 um rund 27 Mio. Euro geringer aus als im Jahr 2023. Dies ist zum großen Teil auf Schwankungen durch den Wegfall von Beteiligungen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) an Sportgroßveranstaltungen (z. B. Special Olympic World Games in 2023) zurückzuführen.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens sind das BMI und die Haushaltspolitiker der Koalition in konstruktiven Gesprächen zu etwaigen Anpassungen des Regierungsentwurfs. Es besteht das gemeinsame Verständnis, dass im weiteren parlamentarischen Verfahren gute Lösungen für den Sport gefunden werden.

56. Abgeordneter
Maximilian Mörseburg
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung das Risiko, dass junge Zuwanderer, die bisher vom Garantiefonds Hochschule profitiert haben, durch den Förderstopp nun in Deutschlands Sozialsysteme abrutschen, und welche Kosten erwartet die Bundesregierung bei den Sozialkassen und beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), wenn die Betroffenen stattdessen reguläre Sprachkurse belegen und Bürgergeld beziehen (vgl. <https://bildung-sberatung-gfh.de/wde-wAssets/docs/PDF/newsletter/Abschaffung-GF-H.pdf>; www.obs-ev.de/akademische-qualifizierung/garantiefonds-hochschule-2022/der-garantiefonds-hochschule#:~:text=Die%20Bundesregierung%20hat%20beschlossen%2C%20dass%20ab%20dem%2001.08.2023,dazu%20erhalten%20Sie%20bei%20Ihrer%20GF-H-Bildungsberatungsstelle%20vor%20Ort?)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 27. September 2023

Die Förderung nach den Richtlinien „Garantiefonds Hochschule“ (RL-GF-H) hat inhaltlich erst nach der Förderung im Integrationskurs

eingesetzt, so dass eine Einstellung dieses Förderprogramms keine Mehrkosten beim Integrationskurs nach sich ziehen dürfte. Die Berufssprachkurse ermöglichen einen Spracherwerb bis zum Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) für Personen, die entweder bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind, Bürgergeld erhalten oder eine Berufsausbildung im Sinne von § 57 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch absolvieren. Voraussetzung ist jeweils, dass der Berufssprachkurs erforderlich ist, um die Chancen auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu verbessern. Eine konkret im Raum stehende Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums könnte einer Förderung im Berufssprachkurs daher ggf. entgegenstehen. Damit kann nicht belastbar prognostiziert werden, inwiefern die Einstellung des Garantiefonds Hochschule zu einer höheren Nachfrage bei den Berufssprachkursen führen wird und welche Kosten diesbezüglich zu erwarten sind.

Ein Risiko, dass junge Zuwanderer, die in Deutschland studieren wollen, dauerhaft in die deutschen Sozialsysteme abrutschen, wird nicht gesehen. Dies aus zwei Gründen:

- Sowohl Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II; Bürgergeld) als auch nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII; Sozialhilfe) sind für Ausländer ausgeschlossen, die kein Aufenthaltsrecht haben (§ 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2a SGB II/ § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 SGB XII). Studierende mit einem Titel nach § 16b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) müssen ihren Lebensunterhalt grundsätzlich ohne Leistungen nach dem SGB sichern können. Falls sie solche doch benötigen, besteht die Gefahr, dass ihnen der Aufenthaltstitel nach § 16b AufenthG nicht erteilt oder zurückgenommen, widerrufen oder nachträglich verkürzt wird, sodass der o. g. Leistungsausschluss greift.
- Für Studierende an Hochschulen kommt hinzu, dass diese einer Ausbildung nachgehen, die grundsätzlich nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) förderfähig ist, sodass – bis auf selten vorkommende Leistungen nach § 27 SGB II – grundsätzlich ein Leistungsausschluss greift (§ 7 Absatz 5 SGB II/ § 22 Absatz 1 SGB XII). Rückausnahmen nach § 7 Absatz 6 SGB II/ § 22 Absatz 2 SGB XII dürften in diesen Konstellationen ebenfalls selten vorkommen.

Die Zuwendungen des Garantiefonds Hochschule umfassen Maßnahmen zur Förderung junger Zuwanderinnen und Zuwanderer mit dauerhaftem Bleiberecht zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums. Dazu zählen u. a. Sprachkurse und Prüfungsvorbereitungen. Die Bundesregierung teilt daher die Einschätzung nicht, dass ein Förderstopp des Garantiefonds Hochschule unmittelbar zu einem Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Bürgergeld bei den Zuwanderinnen und Zuwanderern führt.

Eine Förderung von Geflüchteten und Zugewanderten mit Leistungen nach dem BAföG ist möglich. Neben diversen Aufenthaltstiteln, die zum Bezug von BAföG berechtigen, können auch anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiär Schutzberechtigte Leistungen nach dem BAföG beantragen. Geduldeten Ausländern wird bei Vorliegen der sonstigen Fördervoraussetzungen eine Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie sich seit mindestens 15 Monaten ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufhalten.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zudem auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 147 der Abgeordneten Anne Janssen und auf die Schriftliche Frage 148 der Abgeordneten Dr. Ottilie Klein auf Bundestagsdrucksache 20/8261 verwiesen.

57. Abgeordneter
Maximilian Mörseburg
(CDU/CSU)
- Welchen Aufenthaltstitel besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung die bei den Auseinandersetzungen im Zuge einer Eritrea-Versammlung in Stuttgart am 16. September 2023 (www.zdf.de/na-chrichten/panorama/eritrea-veranstaltung-stuttgart-ausschreitungen-100.html) verhafteten Eritreer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 28. September 2023

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

58. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Visiert die Bundesregierung Maßnahmen an, die im Falle eines in Europa weiter ansteigenden Migrationsdrucks darauf gerichtet sind, die absolute Anzahl an Asyl-Zuwanderern nach Deutschland, zu begrenzen, und wenn nein, warum nicht (vgl. www.zeit.de/politik/deutschland/2023-09/migration-obergrenze-gefluechtete-markus-soeder-kritik, zuletzt abgerufen am 20. September 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 26. September 2023

Weder dem geltenden primären und sekundären EU-Recht noch dem deutschen Recht lässt sich aufgrund der Ausgestaltung des Asyl- und Flüchtlingsrechts als subjektives Recht eine Ober- oder Höchstgrenze der Aufnahme von Asylsuchenden entnehmen.

59. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Leitet die Bundesregierung konkrete Maßnahmen (wenn ja, welche) aus dem Hilfersuchen von 71 bayerischen Landräten aufgrund der sich gegenwärtig akutisierenden Situation bezüglich Asyl-Zuwanderung ab, welche auf eine konkrete Hilfe der Kommunen vor Ort gerichtet sind (vgl. dazu: www.landkreis-wuerzburg.de/Auf-einen-Klick/Aktuelles/Landrat-Thomas-Eberth-unterstützt-Appe-ll-der-bayerischen-Landräte-an-die-Bundesregierung-und-fordert-dringend-Unterstützung-Flüchtlin-gssituation-erreicht-neue-dramatische-Ausmaß-e.php?object=tx,2680.5.1&ModID=7&FID=2680.38301.1&NavID=2680.230&La=1 – zuletzt abgerufen am 20. September 2023)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 28. September 2023**

Die Bundesregierung unterstützt die Länder und die Kommunen intensiv:

Zum 1. Juni 2022 hat ein Rechtskreiswechsel stattgefunden. Hilfsbedürftige Geflüchtete aus der Ukraine werden seitdem wie anerkannte hilfsbedürftige Asylsuchende mit Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) unterstützt. Damit sind enorme behördliche und finanzielle Entlastungen für Länder und Kommunen verbunden.

Im Jahr 2023 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen zudem bei der Erfüllung ihrer eigenen originären Aufgaben im Bereich Flucht und Migration finanziell in Höhe von insgesamt 3,75 Mrd. Euro.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stellt Bundesliegenschaften mietzinsfrei zur Verfügung, um Schutzsuchende dort unterzubringen (bislang 336 Objekte mit über 66.500 Unterbringungskapazitäten, Stand: 21. September 2023). Der Mietwert aller mietzinsfrei überlassenen Liegenschaften für das Jahr 2022 betrug 78,9 Mio. Euro. Zusätzlich übernimmt die BImA die Herrichtungskosten überlassener Bundesliegenschaften.

Der Bund entlastet Länder und Kommunen seit 2020 dauerhaft mit einer um 25 Prozentpunkte erhöhten Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) und trägt damit rund 74 Prozent der Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld).

Baurechtliche Sonderregelungen für die Flüchtlingsunterbringung wurden bis 31. Dezember 2027 verlängert.

Der Bund bietet den Ländern und Kommunen mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern Unterstützung bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten aus der Ukraine sowie den Integrationsmaßnahmen an (u. a. Berufssprach-, Integrations- sowie Erstorientierungskurse, Migrationsberatung und Integrationsprojekte). Für Integrationskurse stehen im Jahr 2023 Haushaltsmittel i. H. v. rd. 973,2 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2023 haben über 220.000 neue Teilnehmende einen Integrationskurs begonnen.

Zur Entlastung der staatlichen Unterbringungskapazitäten und zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements wurde das Projekt Helfende Wände ins Leben gerufen. Seit Juli 2023 werden auf einer Internetseite private Vermietungsangebote und Mietgesuche der Geflüchteten zusammengeführt und zusätzliche Unterbringungskapazitäten aktiviert.

Das Hilfe-Portal „Germany4Ukraine“ steht für Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung, liefert umfassende Informationen in vier Sprachen und trägt zur Entlastung z. B. der Ausländerbehörden bei.

60. Abgeordneter
Dr. Markus Reichel
(CDU/CSU)
- Welche eID/Walletlösungen sieht die Bundesregierung für die Bürger zur digitalen Authentifizierung vor, und plant die Bundesregierung die Entwicklung und Herausgabe einer eigenen (staatlichen) EUID-Wallet im Nachgang zum Konsultationsprozess des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Entwicklung der prototypischen Infrastruktur für eine EUDI (bitte um Auflistung nach Art eID/Walletlösung und Launchdatum)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 29. September 2023**

Im Rahmen des Konsultationsprozesses wird ein Architekturkonzept für ein eIDAS-2.0-konformes Gesamtsystem erstellt und öffentlich diskutiert. Dieses soll auch Optionen für Lösungen für eine nationale Umsetzung einer EUDI-Wallet beinhalten. Eine prototypische Entwicklung wird der Konzeption folgen und das Ergebnis durch das Large-Scale-Pilot Konsortium POTENTIAL erprobt werden. Auch die Frage, ob die Bundesregierung eine EUDI-Wallet am Ende selbst herausgibt oder eine Lösung zertifiziert, soll im weiteren Prozess öffentlich diskutiert werden und ist noch nicht entschieden.

61. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Operative Analysezentralen sind derzeit bei der Bundespolizei zu welchen Themen oder Sachverhalten eingerichtet (bitte unter Angabe der einzelnen Bezeichnungen, Themenfelder und Standorten auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. September 2023**

Die operative Auswertung fand bisher in der Bundespolizei dezentralisiert statt.

Die Bundespolizei wird nun eine „Operative Zentrale zur Analyse der Schleusungskriminalität der BPOL“ (OZAS BPOL) im Bundespolizeipräsidium einrichten, um noch leistungsfähiger Querverbindungen zwischen den Verfahren zu erkennen und dadurch Ermittlungen noch besser zusammenzuführen beziehungsweise zu initiieren.

62. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Personen mit einem polnischen Visum im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2023 für den Schengen-Raum in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und ob bei diesen Personen Identitätsüberprüfungen nach verschiedenen Kategorien (z. B. bei Vorliegen von etwaigen Haftbefehlen, Einträge nach dem Risikoanalyseinstrument „RADAR-iTE“ des BKA, Überprüfung bereits bestehender Einreise- und Aufenthaltsverbote für abgelehnte Asylantragsteller) durchgeführt wurden (www.faz.net/aktuell/politik/inland/polen-beamte-sollen-hunderttausende-schengen-visa-verkauft-haben-19183648.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. September 2023**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

63. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Besteht die Vorgabe an die Konsularabteilungen, bei Erteilung von Visa für Au-Pair statt Geburtsurkunden Meldebescheinigungen für alle im Haushalt lebenden Kinder einschließlich Säuglingen anzufordern, und falls ja, aus welchen Gründen, oder liegt dies im Ermessen der jeweiligen Konsularbeamten?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 28. September 2023**

Eine solche Vorgabe besteht nicht. Die Vorlage der Meldebescheinigung ist eine Möglichkeit, die Familiensituation der Gastfamilie darzustellen und damit plausibel den Unterstützungsbedarf durch ein Au-Pair zu begründen. Dies kann jedoch auch durch andere Informationen, wie Geburtsurkunden, erfolgen.

64. Abgeordneter
Dietmar Friedhoff
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen der Bundesministerin des Auswärtigen, der chinesische Staatschef Xi Jinping sei ein Diktator, und die Reaktion des chinesischen Staatspräsidenten darauf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 26. September 2023**

Die Äußerungen der Bundesministerin des Auswärtigen stehen grundsätzlich für sich.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über eine Reaktion im Sinne der Fragestellung vor.

65. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD) Welche Schlüsse zur Energiepolitik in Texas zieht die Bundesregierung aus dem Besuch der Bundesaußenministerin Annalena Baerbock bezüglich der eigenen Energiepolitik?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 26. September 2023**

Die Vereinigten Staaten von Amerika verfolgen ebenso wie Deutschland und die Europäische Union ambitionierte Ziele: So streben die Vereinigten Staaten von Amerika das Erreichen von Klimaneutralität bis 2050 an.

Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika arbeiten u. a. im Rahmen der 2021 geschlossenen bilateralen Klima- und Energiepartnerschaft eng zusammen, um die in der Klima- und Energiepolitik gesetzten Ziele zu erreichen. Die Bundesregierung wird ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich auch auf subnationaler Ebene fortführen, etwa durch das Format „Transatlantische Klimabrücke“.

66. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung die humanitäre Lage in Libyen, und welche unterstützenden Maßnahmen trifft sie zur Hilfe vor Ort?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 27. September 2023**

Die schweren Überschwemmungen im September 2023 haben stark negative Auswirkungen auf die humanitäre Lage in Nordost-Libyen. Die Vereinten Nationen bezifferten am 14. September 2023 die dringendsten humanitären Bedarfe auf 71,4 Mio. US-Dollar und die Zahl der auf humanitäre Hilfe angewiesenen Menschen mit 884.000.

Als Reaktion auf die Überschwemmungen hat die Bundesregierung ihre humanitäre Hilfe für Libyen um 2 Mio. Euro auf insgesamt 12,2 Mio. Euro aufgestockt und unterstützt die Abfederung der Folgen mit weiteren 4 Mio. Euro zur strukturbildenden Übergangshilfe und zum Kapazitätsaufbau.

Daneben trägt die Bundesregierung als größter Geber erheblichen Anteil an den vom Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund, CERF) bereitgestellten 10 Mio. US-Dollar sowie den von der Europäischen Union zugesagten 5,7 Mio. Euro Soforthilfe.

67. Abgeordneter
Dr. Alexander Gauland
(AfD)
- Unterstützt die Bundesregierung die von der Europäischen Union und Tunesien unterzeichnete Absichtserklärung (Memorandum of Understanding; MoU) zur Eindämmung der illegalen Migration über das Mittelmeer, und wenn ja, wird sie sich für einen raschen Abschluss der noch laufenden Verhandlungen einsetzen, und wann erwartet die Bundesregierung einen Abschluss der Verhandlungen über das MoU (www.derstandard.de/story/3000000187105/europas-br252chiger-deal-mit-tunesien sowie https://rp-online.de/politik/eu/eu-tunesien-abkommen-bringt-von-der-leyen-in-be-draengnis_aid-97701849)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 26. September 2023**

Bei der am 16. Juli 2023 Unterzeichneten Vereinbarung der Europäischen Union (EU) mit Tunesien handelt es sich um ein „Memorandum of Understanding“ zur Zusammenarbeit in den fünf Säulen Finanzen, Wirtschaft und Handel, Energiewende, zwischenmenschlicher Austausch und Migration. Dadurch soll die Kooperation mit Tunesien als Teil eines breiteren EU-Engagements vertieft werden. Für die Bundesregierung ist es in der weiteren Zusammenarbeit mit Tunesien entscheidend, dass Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gestärkt und bei allen Maßnahmen im Bereich Migration, Menschenrechte und humanitäre Verpflichtungen eingehalten und besonders vulnerable Gruppen geschützt werden.

Die Umsetzung der angesprochenen Einzelmaßnahmen ist derzeit Gegenstand laufender Verhandlungen zwischen der EU und Tunesien.

68. Abgeordneter
Ansgar Heveling
(CDU/CSU)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Äußerungen des Gouverneurs von Edo, wonach Nigeria „genug Bronzen“ habe und der Fokus weniger auf Restitution weiterer Bronzen als vielmehr auf der Museumszusammenarbeit und der Stärkung der Kreativszene liegen solle (vgl. www.berlinerzeitung.de/kultur-vergnuegen/benin-bronzen-machtkampf-in-nigeria-gehoren-die-bronzen-dem-oba-oder-dem-staat-li.387515)?

69. Abgeordneter
Ansgar Heveling
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenz zieht die Bundesregierung aus der Ankündigung des Oba von Benin, die restituierten Benin-Bronzen in einem eigenen „Palast-Museum“ auszustellen, obwohl die Bundesregierung bereits 5 Mio. Euro für den Bau des Edo Museum of African Art (EMOWAA) zur Verfügung gestellt hat und in ihrer „Erklärung zum Umgang mit den in deutschen Museen und Einrichtungen befindlichen Benin-Bronzen“ (vgl. www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1902050/476cb56dd0559ed9ca465c1415879673/2021-04-29-gemeinsame-erklaerung-data.pdf?download=1) mehrfach die Korrespondenz von Restitution und Ausstellung im EMOWAA betont?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 25. September 2023**

Die Fragen 68 und 69 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hält an der am 1. Juli 2022 zwischen Nigeria und Deutschland Unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung über die Rückgabe von Benin-Bronzen und bilaterale Museumskooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Nigeria (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/benin-bronzen-koenen-zurueckkehren-2058816) und an den darin getroffenen Vereinbarungen fest. Diese beinhalten die Rückgabe der Benin-Bronzen sowie die Museumszusammenarbeit. Hieran äußert auch die nigerianische Seite gegenüber der Bundesregierung keinen Zweifel.

Die Bundesregierung hält ebenso an der Unterstützung des Museum of West African Art (MOWAA; bislang Edo Museum of West African Art, EMOWAA) fest. Diese zielt darauf, die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Nigeria als Ganzes zu vertiefen. Die Konzeption des MOWAA geht über die Aufbewahrung der Bronzen hinaus. Über Art und Umfang der Ausstellungen und Aktivitäten des MOWAA befinden nigerianische Entscheidungsträger.

70. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Begleitet die Bundesregierung den Gerichtsprozess gegen den international renommierten Politologen und Publizisten Boris Kagarlitsky (www.dw.com/ru/putin-utverzdaet-cto-ne-slysal-o-berkov-ic-i-kagarlickom/a-66387238), falls ja, in welcher Intensität (bitte auch unter Angabe der Vertreter), wenn nein, warum nicht, und betrachtet die Bundesregierung den Gerichtsprozess gegen Boris Kagarlitsky als politisch motiviert, und falls ja, bitte begründen, und wenn nein, warum nicht (siehe dazu Beitrag von „Memorial. Unterstützung von politischen Gefangenen“ <https://memopzrk.org/news/socziologa-borisa-kagarliczkogo-otpravili-v-sizo-po-delu-ob-opravdanii-terrorizma/>, Beitrag von OWD Info <https://ovd.info/express-news/2023/07/26/sociologa-borisa-kagarlickogo-otpravili-pod-strazhu-iz-za-publikacij-pro/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 27. September 2023**

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen der personellen Kapazitäten und örtlichen Gegebenheiten Gerichtsprozesse gegen Regimekritikerinnen und -kritiker in Russland, darunter auch den Prozess gegen Boris Kagarlitsky. Aufgrund seines langjährigen politischen Engagements, welches oft in Opposition zur russischen Regierung stand, sowie seiner relativen Bekanntheit, geht die Bundesregierung von einem politisch motivierten Prozess aus.

71. Abgeordneter
Andreas Jung
(CDU/CSU)
- Wie gestaltet sich der aktuelle Stand der Umsetzung der beim Deutsch-Französischen Ministerrat vom 31. Mai 2021 vereinbarten Gestaltung einer Gedenkstätte für den Winterbergtunnel (Nummer 7 der Erklärung „Umsetzung des Vertrags von Aachen und neue Projekte“), und wie sieht die weitere Planung (bitte mit Zeitangaben) aus, um die von der Bundesregierung bis August 2024 angekündigte Eröffnung zum 110. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 28. September 2023**

Die Anlage der Kriegsgräberstätte am Winterbergtunnel liegt beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., der sich mit Unterstützung der Bundesregierung um deutsche Kriegsgräber im Ausland kümmert. Nach Auskunft des Volksbunds sind die rechtlichen Voraussetzungen noch nicht gegeben. Er steht diesbezüglich in Kontakt mit seiner französischen Partnerorganisation.

Die ursprünglichen Planungen des Volksbunds und der französischen Partner für eine Eröffnung zum 110. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs, die auch in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 20/4209 wiedergegeben wurden, werden sich leider nicht im angedachten Zeitraum realisieren lassen. Nach Angaben des Volksbunds wird nun eine Einweihung für 2025 angestrebt (www.volksbund.de/nachrichten/winterbergtunnel-wird-offizielle-deutsche-kriegsgraeberstaette).

72. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Sind die jüngsten Äußerungen der Bundesaußenministerin Annalena Baerbock (vgl. www.t-online.de/nachrichten/ukraine/id_100246518/un-treffen-in-new-york-baerbock-lehnt-treffen-mit-lawrow-ab.html, zuletzt abgerufen am 20. September 2023) so zu verstehen, dass es, solange Wladimir Putin das Amt des Präsidenten Russlands bekleidet, keine Gespräche oder Verhandlungen mit seinen außenpolitischen Vertretern geben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 27. September 2023**

Die Bundesregierung macht sich die in der Fragestellung dargelegte Auslegung der zitierten Aussagen der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock nicht zu eigen. Die Bundesregierung schließt Gespräche mit Russland nicht grundsätzlich aus. In ihrer Aussage bezieht sich die Bundesaußenministerin auf Kontakte zwischen dem Außenministerium der Russischen Föderation und dem Auswärtigen Amt im Vorfeld der 77. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. bis 26. September 2022 mit dem Ziel, ein bilaterales Gespräch zwischen der Bundesministerin und dem russischen Außenminister Sergej Wiktorowitsch Lawrow am Rande der Generaldebatte zu vereinbaren. Das Gespräch kam letztlich nicht zustande, weil es von russischer Seite nicht bestätigt wurde.

73. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD)
- Ist der Bundesregierung das Vorgehen des ukrainischen Staates und politisch motivierter Aktivisten gegen die Institution der russisch-orthodoxen Kirche als auch deren Gläubige bekannt, welche bereits vor dem Krieg zunahm und nun in Gesetzen sowie politisch motivierten Übergriffen und Räumungen von Kirchen/Klöstern regelmäßiger wurde, wobei hierfür stets eine meines Erachtens nach kaum bewiesene „politische Nähe“ der russisch-orthodoxen Kirche zum Kreml als Begründung angeführt wird, (www.deutschlandfunk.de/gespaltene-orthodoxie-ukraine-will-gegen-russisch-orthodoxe-100.html; www.kirche-und-leben.de/artikel/ukraine-will-moskautreue-kirchengemeinden-per-gesetz-verbieten; www.katholisch.de/artikel/44392-60-tage-hausarrest-fuer-abt-des-kiewer-hoehlenklosters), welche – selbst falls in Teilen korrekt – meines Erachtens keine Begründung für eine Einschränkung der Religionsfreiheit wäre, denn so könnte dann beispielsweise auch dem Islam eine gewisse Nähe zu einigen Staaten vorgehalten werden oder dies auch der ukrainisch-orthodoxen Kirche vorgeworfen werden, z. B. durch den Waffenaufruf vor Kriegsbeginn (www.kath.c/h/newsd/orthodoxe-kirche-ruft-zur-verteidigung-der-ukraine-auf/), und falls ja, warum wird die Voraussetzung des absolut elementaren Grundrechts der Religionsfreiheit nicht als eine außenpolitische Bedingung deutscher Hilfeleistungen gefordert oder scheint auch in den EU-Beitrittsüberlegungen zur Ukraine offensichtlich keine Rolle zu spielen, und falls nein, wie will die Bundesregierung sodann sicherstellen, dass mit der Ukraine nicht ein Staat in die EU aufgenommen würde, der ein so elementares und historisches Grundrecht wie die Religionsfreiheit für einen wesentlichen Teil von dessen Bevölkerung nicht respektiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 26. September 2023**

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine bei ihrer legitimen Selbstverteidigung gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands, bei der sich die Ukraine auf Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen stützen kann. Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine ferner in deren Streben nach demokratischen Reformen einschließlich der Stärkung der Menschen- und Bürgerrechte.

Sie sieht die Religionsfreiheit, für die sich die Bundesregierung weltweit einsetzt, in der Ukraine weiterhin als gewährleistet an.

74. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Ist der Bundesregierung die Äußerung des ukrainischen Präsidenten bekannt, die von Medien als Drohung gedeutet wird, es sei „unmöglich vorzusagen, wie Millionen ukrainischer Flüchtlinge darauf reagieren würden“, falls der Westen seine Militärunterstützung zurückziehe, und wenn ja, hat die Bundesregierung ggf. den ukrainischen Präsidenten zu einer Klärung seiner Aussage aufgefordert, bzw. wie interpretiert die Bundesregierung die genannte Äußerung, und falls nein, hält sie nunmehr nach Kenntnisnahme eine Reaktion für angebracht, und ggf. welche (www.economist.com/europe/2023/09/10/donald-trump-will-never-support-putin-says-volodymyr-zelensky; overtorn-magazin.de/top-story/selenskij-warnt-die-eu-vor-den-reaktionen-der-fluechtlingen-wenn-die-hilfe-n-fuer-die-ukraine-gekuerzt-wuerden/; exxpress.at/aufregung-in-den-usa-droht-selenskyj-mit-einem-aufstand-der-fluechtlinge/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 25. September 2023**

Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Informationen vor. Sie macht sich die in der Fragestellung erwähnte Interpretation der Aussagen des ukrainischen Präsidenten nicht zu eigen.

Deutschland wird die Ukraine bei der Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands politisch, finanziell, zivil und militärisch unterstützen, solange es nötig ist.

75. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Sind der Bundesregierung bzw. waren der Bundesaußenministerin vor ihrem kürzlichen Aufenthalt in Kiew Medienberichte über die mutmaßliche Täterschaft von Ukrainern hinsichtlich der Anschläge auf die Nord-Stream-Pipeline bekannt, umso mehr, als dass sich die mutmaßlichen Täter sowohl vor als auch nach den Anschlägen in der Ukraine befunden haben sollen, und wenn ja, war es der Bundesaußenministerin neben dem Thema „Waffen mit Reichweite“ auch wichtig, hierüber mit Vertretern der Ukraine zu sprechen und ggf. mit welchem Ergebnis, und falls nein, inwiefern und auf welche Weise sieht sich die Bundesregierung bzw. die Bundesaußenministerin nunmehr zu einer Thematisierung veranlasst (www.tagesschau.de/ausland/europa/baerbock-interview-100.html; www.zdf.de/nachrichten/politik/nord-stream-taeter-andromeda-ukraine-krieg-russland-100.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 25. September 2023**

Der Bundesregierung sind die in der Fragestellung erwähnten Medienberichte bekannt. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat am 10. Oktober 2022 ein Ermittlungsverfahren zur Aufklärung der Sabotageanschläge eingeleitet. Die Identität der Täter und deren Tatmotive sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Die Bundesregierung steht mit der Regierung der Ukraine in engem und regelmäßigem Austausch. Zu Einzelheiten vertraulicher Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen äußert sie sich grundsätzlich nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

76. Abgeordnete
Susanne Hennig-Wellsov
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen finanziellen Ausgaben der einzelnen Bundesländer gemäß § 17 des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) für Betreuungsvereine, und welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch keine rechtlichen Regelungen zur Umsetzung des Anspruchs aus § 17 BtOG verabschiedet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 29. September 2023**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe hat die jeweiligen finanziellen Ausgaben der einzelnen Länder gemäß § 17 des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) auf ein entsprechendes Ersuchen des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) bei den zuständigen Landesressorts abgefragt und dem BMJ mit deren Zustimmung wie folgt mitgeteilt:

	Landesförderung 2023 in Euro
Baden-Württemberg	4.460.000
Bayern	6.000.000
Berlin	2.693.000
Brandenburg	3.300.000
Bremen	514.000
Hamburg	892.500
Hessen	2.520.000
Mecklenburg-Vorpommern	680.000
Niedersachsen	2.000.000
Nordrhein-Westfalen	10.500.000
Rheinland-Pfalz	3.614.000
Saarland	452.000
Sachsen	1.408.000
Sachsen-Anhalt	1.515.800
Schleswig-Holstein	1.650.000
Thüringen	1.300.000

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben inzwischen alle Länder außer Berlin rechtliche Regelungen zur Umsetzung des Anspruchs aus § 17 BtOG getroffen.

Die Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung hat auf Anfrage des BMJ mitgeteilt, das Berliner Gesetz zur Ausführung des Betreuungsorganisationsgesetzes befinde sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Im Vorgriff darauf sei 2023 bereits eine bedarfsgerechte Finanzierung der Betreuungsvereine umgesetzt worden.

77. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Wurden an den Durchsuchungsmaßnahmen auf Veranlassung des Generalbundesanwalts am 6. April 2022 in Eisenach/Thüringen sowie an den vorbereitenden Ermittlungen hierzu Polizeiinspektionen und Polizeidienststellen aus Thüringen bewusst nicht beteiligt, und wenn ja, welche, und aus welchem Grund (www.tlz.de/politik/informationen-von-der-thueringer-polizei-fuer-rechtsexterne-schlaeger-id239618547.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 29. September 2023**

Die am 6. April 2022 in mehreren Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof durchgeführten Durchsuchungs-

maßnahmen in insgesamt elf Ländern fanden unter Beteiligung einer Vielzahl von Ermittlungsbehörden des Bundes sowie der Länder statt. Die Einsatzplanung erfolgte durch das mit den Ermittlungen beauftragte Bundeskriminalamt (BKA). Das BKA hat unter anderem das Landeskriminalamt (LKA) Thüringen beteiligt. Die Unterbeteiligung einzelner Dienststellen und Direktionen innerhalb des Landes Thüringen war Angelegenheit des LKA Thüringen. Näheres zu den Exekutivmaßnahmen enthält die Pressemitteilung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof Nummer 20 vom 6. April 2022.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

78. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.) Wie hoch ist die durchschnittliche Rente (Rentenzahlbetrag) für Rentnerinnen und Rentner mit mindestens 40 Versicherungsjahren im Jahr 2022 (bitte gesamt, alte Länder, neue Länder und für jedes Bundesland angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. September 2023

Die erfragten Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters können in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Versicherungsjahre umfassen sowohl Beitragszeiten als auch Zeiten, für die keine Beiträge entrichtet wurden, die jedoch nur in bestimmten Fällen unmittelbar rentensteigernd wirken. Grundsätzlich kann aus der Höhe der Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf die Höhe des Alterseinkommens geschlossen werden, da weitere Einkommen und der Haushaltskontext in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht berücksichtigt sind.

Tabelle: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters mit mindestens 40 Versicherungsjahren^{*)}, Zahlungen ins Inland, Nichtvertragsrenten, Rentenbestand am 31. Dezember 2022

Renten wegen Alters mit mindestens 40 Versicherungsjahren ^{*)}	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro/Monat)
Wohnort	Insgesamt
Deutschland	1.445
Westdeutschland	1.499
Ostdeutschland	1.329
Schleswig-Holstein	1.474
Hamburg	1.529
Niedersachsen	1.459
Bremen	1.458
Nordrhein-Westfalen	1.554
Hessen	1.518
Rheinland-Pfalz	1.479
Baden-Württemberg	1.516
Bayern	1.454
Saarland	1.565
Berlin	1.442
Brandenburg	1.356
Mecklenburg-Vorpommern	1.318
Sachsen	1.316
Sachsen-Anhalt	1.310
Thüringen	1.300

^{*)} Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

79. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie viele sozialversicherungspflichtige Entgelte lagen 2022 über den jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung (altes Bundesgebiet/Beitrittsgebiet und knappschaftliche Rentenversicherung – wenn möglich in Jahresentgelten abgestuft in 500 Euro Schritten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 28. September 2023

Das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt ist von Arbeitgebern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommensgröße, bis zu der die Beiträge zur Rentenversicherung von dem bzw. der Beitragspflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen und werden daher nicht gemeldet. Die gewünschte Klassifizierung in 500 Euro Schritten ist somit nicht möglich.

Die Statistikdaten für Versicherte für das Jahr 2022 liegen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund erst zu Beginn des Jahres 2024 vor. Aufgrund dessen wird hier auf das Jahr 2021 abgestellt.

Im Jahr 2021 erreichten bzw. überschritten insgesamt 1.306.520 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Beschäftigungsort in den alten Bundesländern die entsprechende Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung und 612 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die entsprechende Beitragsbemessungsgrenze der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Soweit der Arbeitsort in den neuen Bundesländern lag, erreichten bzw. überschritten 95.328 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die entsprechende Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung und 141 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die entsprechende Beitragsbemessungsgrenze der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Da die Einkommensverteilung der Beschäftigten in den statistischen Auswertungssystemen der Bundesagentur für Arbeit nur in klassierter Form (50-Euro-Schritte) vorliegen, sind nur Angaben dazu möglich, wie viele Beschäftigte in der Entgeltklasse der Beitragsbemessungsgrenze oder darüber liegen. Angaben zur Verteilung der Bruttomonatsentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen können nicht gemacht werden.

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in den entsprechenden Entgeltbereichen des Berichtsjahres 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Da Angaben zum Rentenversicherungsträger der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vorliegen, können keine Auswertungen zur knappschaftlichen Rentenversicherung vorgenommen werden.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe¹⁾ mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt nach ausgewählten Entgeltklassen

Deutschland, West- und Ostdeutschland (Arbeitsort), Stichtag
31.12.2022

Region (Arbeitsort)	Insgesamt	darunter nach Entgeltklasse	
		über 6.700 €	über 7.000 €
Deutschland ²⁾	21.977.297	2.334.151	x
Westdeutschland	18.045.424	2.118.680	1.607.563
Ostdeutschland	3.931.382	215.404	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Auswertungen sind auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse, wie unterschiedliche gesetzliche Regelungen, verschiedene Ausprägungen an Teilzeit oder geringfügig Beschäftigten beeinflusst sind.

2) darunter Fälle ohne regionale Zuordnung x – Ausweis der Daten hier nicht sinnvoll

x – Ausweis der Daten hier nicht sinnvoll

80. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Kaufkraftverlust der Renten durch die Inflation in den vergangenen elf Jahren im Vergleich zum Kaufkraftverlust der Pensionen (bitte tabellarisch pro Jahr die Inflationsrate, Rentenanpassung und durchschnittliche Anpassung der Versorgungsbezüge von Bundesbeamtinnen und -beamten benennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. September 2023

Die angeforderte Gegenüberstellung für die vergangenen elf Jahre kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Im Jahr 2023 ist für die Anpassung der Versorgungsbezüge des Bundes keine Steigerung der Bezüge berücksichtigt. Die Sonderzahlung zum Inflationsausgleich ist zwar keine Bezügesteigerung, gleicht allerdings die Kaufkraftverluste für einen begrenzten Zeitraum aus. In den vergangenen elf Jahren (2013 bis 2023) sind die Versorgungsbezüge des Bundes um 24,4 Prozent und die gesetzlichen Renten (West) um 33,9 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die gesetzlichen Renten (Ost) um 50,9 Prozent gestiegen. Stellt man jeweils die Inflationsrate gegenüber, ergibt sich für die vergangenen elf Jahre ein Kaufkraftverlust bei den Versorgungsbezügen von 4,3 Prozent-Punkten und bei den gesetzlichen Renten (West) ein Kaufkraftgewinn von 5,2 Prozent-Punkten und ein Kaufkraftgewinn von 22,2 Prozent-Punkten bei den gesetzlichen Renten (Ost).

Die Ergebnisse sind immer stark abhängig vom Betrachtungszeitraum, so können sich bei anderen Zeiträumen völlig andere Ergebnisse und Schlussfolgerungen ergeben.

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung handelt es sich um zwei systembedingt unterschiedliche, historisch ge-

wachsenen Alterssicherungssysteme, die in ihren Einzelregelungen nicht miteinander vergleichbar sind. Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes) gehört auch das Lebenszeitprinzip (ununterbrochene Beschäftigungszeit). Zudem verfügen Beamtinnen und Beamte in der Mehrzahl über ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder eine qualifizierte Ausbildung (und zusätzliche Berufsausbildung). Weiterhin ist festzuhalten, dass sich die beiden Systeme (Beamtenversorgung und gesetzliche Rentenversicherung) insbesondere mit Blick auf die Sicherungsziele unterscheiden und dadurch nicht vergleichbar sind. Die gesetzliche Rente erfüllt die Funktion einer Regelsicherung (erste Säule der Altersvorsorge), die Beamtenversorgung deckt hingegen zusätzlich die betriebliche Zusatzsicherung als zweite Säule ab (Bifunktionalität der Versorgung). Es ist daher systemimmanent, dass höhere Zahlbeträge in der Beamtenversorgung häufiger Vorkommen als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Aus der Höhe einer Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf die Einkommenssituation im Alter geschlossen werden, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6133).

Die infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine gestiegenen Preise sind vor allem für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen sehr problematisch, hierzu zählen auch viele Rentnerinnen und Rentner und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Durch die drei in diesem Kontext beschlossenen Entlastungspakete wurden alle Bürgerinnen und Bürger erreicht, sei es durch eine Energiepreispauschale, den Tankrabatt, das 9-Euro-Ticket oder die Abschaffung der EEG-Umlage. Auch die Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas von 19 auf 7 Prozent wirkt sich für alle Gaskundinnen und Gaskunden kostendämpfend aus.

Für Rentnerinnen und Rentner wurde die Auszahlung einer Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro beschlossen. Zudem werden auch Rentnerinnen und Rentner und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger durch die Einführung der Gas-, Fernwärme- und Strompreisbremsen entlastet. Rentnerinnen und Rentner profitieren darüber hinaus von den deutlichen Verbesserungen im Wohngeld, das umfassend reformiert wurde.

Tabelle: Gegenüberstellung der Anpassungen der Versorgungsbezüge, der Renten nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) zu den jährlichen Inflationsraten

Jahr	Versorgungsbezüge (Bund; BeamtVG)		Renten, nach dem SGB VI				Verbraucherpreisindex für Deutschland	
	Anpassungssätze	Index auf Basis des Jahres 2012 (100)	Bereich West		Bereich Ost		Veränderung zum Vorjahr, Jahresdurchschnitt	Index auf Basis des Jahres 2012 (100)
			Renten- anpassung (West)	Index auf Basis des Jahres 2012 (100)	Renten- anpassung (Ost)	Index auf Basis des Jahres 2012 (100)		
2013	2,41 %	102,4	0,25 %	100,3	3,29 %	103,3	1,5 %	101,5
2014	2,80 %	105,3	1,67 %	101,9	2,53 %	105,9	1,0 %	102,5
2015	2,20 %	107,6	2,10 %	104,1	2,50 %	108,6	0,5 %	103,0
2016	2,20 %	110,0	4,25 %	108,5	5,95 %	115,0	0,5 %	103,5
2017	2,35 %	112,5	1,90 %	110,5	3,59 %	119,1	1,5 %	105,1
2018	2,99 %	115,9	3,22 %	114,1	3,37 %	123,2	1,8 %	107,0
2019	3,09 %	119,5	3,18 %	117,7	3,91 %	128,0	1,4 %	108,5
2020	1,06 %	120,8	3,45 %	121,8	4,20 %	133,3	0,5 %	109,0
2021	1,20 %	122,2	0,00 %	121,8	0,72 %	134,3	3,1 %	112,4
2022	1,80 %	124,4	5,35 %	128,3	6,12 %	142,5	6,9 %	120,2
2023	0,00 %	124,4	4,39 %	133,9	5,86 %	150,9	7,1 %	128,7

Quelle: Bundesministerium des Innern und für Heimat, Statistisches Bundesamt, Eigenberechnungen

81. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Wie haben sich Anzahl und Anteil von geringfügig Beschäftigten und Minijob-Beschäftigten im Jahr 2022 entwickelt (bitte quartalsweise ausweisen und zusätzlich die aktuellsten verfügbaren Daten für das Jahr 2023 angeben), und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Forschungsergebnissen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), wonach „die Reform Minijobs als Beschäftigungsform stärkt“ und die Gefahr bestehe, dass „die Reform nachfrageseitig Anreize erzeugt, verstärkt neue Minijobs zu schaffen bzw. sozialversicherungspflichtige Jobs in Minijobs umzuwandeln“ (<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2023/fb1123.pdf>; bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. September 2023

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten setzt sich aus den geringfügig entlohnten und den kurzfristigen Beschäftigten zusammen. Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt rund 7,46 Millionen geringfügig entlohnt Beschäftigte, rund 237.000 bzw. 3,3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Darunter waren rund 4,18 Millionen ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte (+ 70.000 bzw. + 1,7 Prozent). Kurzfristig beschäftigt waren rund 148.000 Personen, rund 1.000 bzw. 0,8 Prozent weniger als zum Vorjahresstichtag. Darunter waren rund 112.000 ausschließlich kurzfristig Beschäftigte (– 4.000 bzw. – 3,1 Prozent).

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig + ausschließlich geringfügig entlohnt + ausschließlich kurzfristig Beschäftigte) lag zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei rund 39 Millionen (+ 487.000 bzw. + 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hatten einen Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten von 10,7 Prozent (wie zum Vorjahresstichtag), während der Anteil der ausschließlich kurzfristig Beschäftigten 0,3 Prozent betrug (wie zum Vorjahresstichtag).

Zu weiteren Ergebnissen wird auf die Tabelle 1 des Tabellenhefts „Länderreport über Beschäftigte (Quartalszahlen)“ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen. Das Tabellenheft kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://bpaq.de/bmas-a55>. Endgültige Quartalsergebnisse liegen bis Dezember 2022 vor. Vorläufige, hochgerechnete Daten zu geringfügig entlohnten Beschäftigten können dem Tabellenheft „Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (hochgerechnet)“ entnommen werden (vgl. <https://bpaq.de/bmas-48>, ab Seite 49).

Die Bundesregierung verfolgt die Auswirkungen der Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, die mit dem Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (Mindestloohnerhöhungsgesetz) zum 1. Oktober 2022 vorgenommen worden sind, und deren Evaluierung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Für eine Bewertung ist es jedoch noch zu früh. Das IAB weist in der zitierten Simulationsstudie darauf hin, dass die simulierten Effekte nur auf eine geringe Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung hindeuten. Die Frage, ob mittelfristig sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch geringfügige Beschäftigung verdrängt wird, könne nicht abschließend beantwortet werden.

- | | |
|---|--|
| 82. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.) | Wie viele Zugänge in Arbeitslosigkeit aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit dem Zielberuf „Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im August 2023 (bitte nach Bundesländern differenzieren)? |
| 83. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.) | Wie viele Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Berufsgruppe „Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ gab es im August 2023 nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Bundesländern differenzieren)? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. September 2023

Die Fragen 82 und 83 werden zusammen beantwortet.

Im Berichtsmonat August 2023 waren in Deutschland rund 3.800 Zugänge in Arbeitslosigkeit mit Zielberuf „Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum gab es rund 1.300 Abgänge mit Zielberuf

„Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt.

Weitere Informationen können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit aus/in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Zielberufen einer ausgewählten Berufsgruppe der KIDB 2010

Bundesländer

Berichtsmonat: August 2023

Bundesländer	Zugänge 1. Arbeitsmarkt		Abgänge 1. Arbeitsmarkt	
	Insgesamt	841 Lehrtätigkeit an allgemeinbild. Schulen	Insgesamt	841 Lehrtätigkeit an allgemeinbild. Schulen
	1	2	3	4
Insgesamt	194.800	3.787	140.808	1.293
Schleswig-Holstein	7.045	148	5.042	41
Hamburg	6.315	210	4.306	64
Niedersachsen	17.310	343	14.360	412
Bremen	1.989	23	1.515	21
Nordrhein-Westfalen	42.665	455	36.320	350
Hessen	13.657	366	9.162	24
Rheinland-Pfalz	9.145	242	6.022	25
Baden-Württemberg	23.397	705	14.363	40
Bayern	30.098	493	18.394	23
Saarland	2.442	44	1.557	13
Berlin	12.785	215	8.806	57
Brandenburg	5.722	174	3.897	48
Mecklenburg-Vorpommern	4.356	85	2.941	23
Sachsen	8.375	166	6.749	92
Sachsen-Anhalt	4.919	89	3.939	30
Thüringen	4.580	29	3.435	30

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

84. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(DIE LINKE.)

Wie hoch war die durchschnittliche Rente bundesweit sowie in den Bundesländern Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen (bitte, wenn möglich, für das Jahr 2022 angeben, alternativ für den letzten Termin, für den Daten vorliegen, und ebenfalls jeweils die Werte für Männer und Frauen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 28. September 2023

Die erbetenen Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro/Monat) der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters nach Wohnort, Rentenbestand am 31.12.2022

Rentenart	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Wohnort				
Deutschland	934	943	1.373	890
Bayern	997	949	1.343	828
Hessen	952	916	1.378	836
Mecklenburg-Vorpommern	882	1.053	1.316	1.152
Nordrhein-Westfalen	946	905	1.424	786

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von kleinen Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Denn ein Rentenanspruch entsteht bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind (vgl. hierzu auch die Tabelle „Anteil der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen“ im Alterssicherungsbericht 2020, S. 17; www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/al-terssicherungsbericht-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

85. Abgeordneter **Ates Gürpinar** (DIE LINKE.)
- Wie viele Personen haben im Jahr 2022 (alternativ bitte für den letzten Termin, für den Daten vorliegen) bundesweit sowie in den Bundesländern Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen „Hilfe zur Pflege“ erhalten (bitte ebenfalls jeweils die Werte für Männer und Frauen angeben), und wie hoch waren die Ausgaben dafür in den benannten Bundesländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 28. September 2023

Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Hilfe zur Pflege und den damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben werden vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im Jahresverlauf für das Jahr 2021 kann in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Aktuellere Daten liegen noch nicht vor.

Tabelle: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII:

Bundesländer, Jahr, Geschlecht

Bundesländer	Geschlecht	2021
Deutschland	männlich	144.005
	weiblich	256.035
	Insgesamt	400.040
Bayern	männlich	17.700
	weiblich	32.735
	Insgesamt	50.435
Hessen	männlich	9.945
	weiblich	18.690
	Insgesamt	28.635
Mecklenburg-Vorpommern	männlich	4.570
	weiblich	5.635
	Insgesamt	10.205
Nordrhein-Westfalen	männlich	33.730
	weiblich	70.290
	Insgesamt	104.020

Quelle: Statistisches Bundesamt

Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Die Bruttoausgaben für Leistungen der Hilfe zur Pflege liegen für die Jahre 2021 und 2022 vor und können in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bruttoausgaben der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII:

Jahr, Bundesländer

Jahr	Bundesländer	Bruttoausgaben Tsd. EUR
2021	Deutschland	5.329.455
	Bayern	993.425
	Hessen	433.017
	Mecklenburg-Vorpommern	84.678
	Nordrhein-Westfalen	1.226.333
2022	Deutschland	4.085.635
	Bayern	812.695
	Hessen	339.457
	Mecklenburg-Vorpommern	65.118
	Nordrhein-Westfalen	851.647

Quelle: Statistisches Bundesamt

86. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Wie viel Prozent der tatsächlich ausgezahlten Finanzmittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die Deutschland erhält und die über den Bund ausgezahlt werden, werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2022 nicht fristgerecht an die Fördermittelempfänger überwiesen (bitte tabellarisch getrennt mit Verspätung nach Monaten ausweisen), und wie beurteilt die Bundesregierung eine zwölfmonatige Zeitspanne zur Mittelbereitstellung, wie mir aus Einrichtungen in meinem Wahlkreis bekannt wurde (bitte ausführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. September 2023

Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus 2021–2027) werden grundsätzlich im Erstattungsverfahren an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Das bedeutet, dass die Zuwendungsempfänger eine Erstattung ihrer Ausgaben aus dem Europäischen Sozialfonds nur erhalten, wenn sie die tatsächlichen Ausgaben laufend im IT-System erfassen und in Form von Ausgabenerklärungen beantragen. Nach positiver Prüfung der Ausgabenerklärung erstattet im Falle des ESF-Plus-Bundesprogramms in der überwiegenden Anzahl der Förderprogramme die Fachstelle für Fördermittel des Bundes bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in Cottbus den Zuwendungsempfängern die ESF-Plus-Mittel.

Die Europäische Kommission erstattet nach Artikel 89 ff. der Allgemeinen Strukturfondsverordnung Nr. 1060 aus 2021 den Mitgliedstaaten die ESF-Plus-Mittel im Wesentlichen erst auf Basis von Zahlungsanträgen, die auf tatsächlich getätigten und geprüften Ausgaben der Zuwendungsempfänger beruhen (abgesehen von einem Vorschuss nach Artikel 89 Absatz 2 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung Nr. 1060 aus 2021 in Höhe von 0,5 Prozent der festgelegten Jahresscheibe der ESF-Plus-Mittel). Die Erstattung der ESF-Plus-Mittel durch die Europäische Kommission an die Mitgliedstaaten erfolgt daher zeitlich deutlich nach Auszahlung der ESF-Plus-Mittel an die Zuwendungsempfänger.

Eine fristgemäße Auszahlung der ESF-Plus-Mittel orientiert sich nach Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Allgemeinen Strukturfondsverordnung Nr. 1060 aus 2021 an der Einreichung des Auszahlungsantrags durch den Zuwendungsempfänger. Dieser soll den fälligen Betrag spätestens 80 Tage nach dem Tag der Einreichung des Auszahlungsantrags erhalten. Die Frist von 80 Tagen kann unterbrochen werden, sofern eine Förderfähigkeit der Ausgaben aufgrund der vom Zuwendungsempfänger vorzulegenden Informationen nicht festgestellt werden kann. Die von der Verordnung vorgegebene Zahlungsfrist wird bei der Umsetzung des ESF Plus eingehalten.

Zu einer zwölfmonatigen Zeitspanne zur Mittelbereitstellung an Zuwendungsempfänger des ESF Plus kann es nur im Ausnahmefall kommen, sofern ein Zuwendungsempfänger auf eigenen Wunsch mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn startet (erst nach einer erfolgten Bewilligung können Ausgabeerklärungen/Mittelanforderungen rechtlich geltend gemacht werden) und erforderliche Nachweise zur Prüfung der Ausgabeerklärung nicht zeitnah vorgelegt werden. Das Bundesministe-

rium für Arbeit und Soziales und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See sind in engem Austausch, um eine zügige Bereitstellung der Mittel unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

87. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil für die Ausgaben der Altersrente für besonders langjährig Versicherte zwischen 2015 und 2022 am Bruttoinlandsprodukt, und wie hoch ist der prozentuale Anteil für die Ausgaben der Altersrente für besonders langjährig Versicherte zwischen 2015 und 2022 an den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (bitte getrennt nach Jahren als Tabelle aufzuführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 27. September 2023

Die erbetenen Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Anteil der Ausgaben für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte (allgemeine Rentenversicherung)

Jahr	Am Bruttoinlandsprodukt (nominal)	an den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung
2015	0,2 %	2,1 %
2016	0,3 %	3,5 %
2017	0,4 %	4,9 %
2018	0,6 %	6,3 %
2019	0,7 %	7,7 %
2020	0,9 %	9,2 %
2021	1,0 %	10,6 %
2022	1,1 %	12,0 %

Da es sich bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte um eine vergleichsweise neue Leistungsart handelt, nimmt der Rentenbestand dieser Leistungsart von Jahr zu Jahr zu. Daher steigt der Anteil dieser Leistungsart am Rentenbestand kontinuierlich an, was sich im steigenden Anteil der Ausgaben niederschlägt. Der Anteil der Zugänge der Altersrenten für besonders langjährig Versicherte an allen Altersrentenzugängen ist dagegen seit Jahren stabil bei rund 30 Prozent. Dieser Anteil wird sich voraussichtlich in etwa zehn bis 15 Jahren auch im Rentenbestand widerspiegeln.

88. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch müsste nach Kenntnis der Bundesregierung der Bruttolohn eines Arbeitnehmers im Jahr 2022 sein, damit er einmal nach 45 und einmal nach 35 Beitragsjahren eine monatliche Nettorente von mindestens 1.251 Euro erhält, und wie viele Arbeitnehmer in Deutschland erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 einen Bruttolohn, der unter dieser Grenze liegt (bitte nach Ost- und Westdeutschland, Männern und Frauen sowie Deutschen und Ausländern differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 29. September 2023

Unter der Annahme einer 35-jährigen bzw. 45-jährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hinweg, wäre rein rechnerisch bei 35 Jahren ein Jahresentgelt von 43.373 Euro brutto (3.614 Euro brutto/Monat) und bei 45 Jahren ein Jahresentgelt von 33.734 Euro brutto (2.811 Euro brutto/Monat) erforderlich, um einen Rentenzahlbetrag in Höhe von 1.251 Euro/Monat zu erhalten.

Diese abstrakten Modellrechnungen unterstellen – basierend auf den Werten des Jahres 2022 – ein über 35 Jahre bzw. 45 Jahre konstantes Lohnverhältnis in Vollzeitbeschäftigung. Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Höhe des sozialversicherungspflichtigen Entgelts eines einzelnen Jahres nicht auf einen Erwerbsverlauf und ebenso wenig auf die Einkommenssituation im Alter geschlossen werden kann. Die tatsächliche Höhe einer Rentenanwartschaft steht erst dann fest, wenn die Versicherungsbiografie vollständig abgeschlossen ist.

Hinzu kommt, dass die Ergebnisse nicht stabil sind, da die Rentenhöhe mit einem vorläufigen durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelt berechnet werden muss, das sich nach Abschluss des Kalenderjahres verändert.

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage wurde das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Das im Rahmen der Entgeltstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Entgeltangaben werden für Beschäftigte jeweils zum 31. Dezember eines Jahres erhoben. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Die nachfolgend ausgewiesenen Werte wurden daher approximativ ermittelt. Als Schwellenwerte wurden für alle Abgrenzungen die versicherungspflichtigen Jahresentgelte zugrunde gelegt, mit welchen 1/45 bzw. 1/35 der Entgeltpunkte erreicht werden, die nötig wären, um den erfragten Rentenzahlbetrag zu erhalten.

Die Auswertungen sind auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kern-

gruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind.

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in den erfragten Differenzierungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe¹⁾ mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt

Deutschland, West- und Ostdeutschland (Arbeitsort)

Stichtag: 31.12.2022

Region/ Merkmale	Insgesamt	darunter mit einem Entgelt unterhalb des jeweiligen rentenversicherungspflichtigen Monatsentgelts von	
		1/45	1/35
		an nötigen Entgeltpunkten für eine Nettorente in Höhe von 1.251 €	
	1	2	3
Deutschland ²⁾	21.977.297	5.896.081	10.804.927
Westdeutschland	18.045.424	4.366.095	8.359.400
Ostdeutschland	3.931.382	1.529.748	2.445.223
Männer	14.814.320	3.522.977	6.803.260
Frauen	7.162.977	2.373.105	4.001.666
Deutsche	18.536.331	4.260.102	8.412.257
Ausländer	3.440.952	1.635.976	2.392.663

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Kerngruppe umfasst alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) abzüglich der Beschäftigten, für die eine besondere (gesetzliche) Vergütungsregelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt.

2) Inklusive Fälle ohne regionale Zuordnung

3) Die berücksichtigten Schwellenwerte für die erfragten Nettorenten entsprechen folgenden Bruttomonatsentgelten:

Nettorente in Euro	Nötige...Entgeltpunkte	Versicherungspflichtiges Bruttomonatsentgelt in Euro
1.251	1/35	3.614
1.251	1/45	2.811

89. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Bei wie vielen Renten lag nach Kenntnis der Bundesregierung der Zahlbetrag im Jahr 2022 unter 1.251 Euro (bitte nach Anzahl und Anteil, Ost- und Westdeutschland, Männern und Frauen sowie nach Deutschen und Ausländern differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 27. September 2023

In den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung werden durchschnittliche Rentenzahlbeträge nach Rentenzahlbetragsklassen in 50-Euro-Schritten ausgewiesen. Für die Auswertung wurde daher auf Renten wegen Alters mit einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von unter 1.250 Euro/Monat abgestellt. Die Anzahl und der Anteil der Ren-

ten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) mit einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von weniger als 1.250 Euro/Monat kann in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Anzahl und Anteil der Renten wegen Alters mit einem Rentenzahlbetrag von unter 1.250 Euro/Monat, Wohnort Deutschland

Renten wegen Alters nach SGB VI	insgesamt		darunter mit einem Rentenzahlbetrag von unter 1.250 Euro/Monat	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil
Rentenbestand am 31.12.2022				
insgesamt	17.361.489	10.713.743		61,7 %
neue Bundesländer	3.657.096	2.022.576		55,3 %
alte Bundesländer	13.704.393	8.691.167		63,4 %
Männer	7.513.381	2.913.909		38,8 %
Frauen	9.848.108	7.799.834		79,2 %
deutsche Versicherte	16.324.374	9.904.622		60,7 %
ausländische Versicherte	1.000.947	789.460		78,9 %

Staatsangehörigkeit: ohne staatenlos und Staatsangehörigkeit unbekannt

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von kleinen Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Denn ein Rentenanspruch entsteht bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Zudem verschieben kleine Renten aufgrund kurzer Beitragszeiten den Durchschnitt deutlich nach unten. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Aus einer niedrigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung kann daher grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind (vgl. hierzu auch die Tabelle „Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen“ im Alterssicherungsbericht 2020, S. 17).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

90. Abgeordnete **Astrid Damerow** (CDU/CSU) Bis zu welchem Datum ist eine Standort-Nutzung durch die Bundeswehr auf dem ehemaligen NATO-Fliegerhorst in Leck im Kreis Nordfriesland vorgesehen, beziehungsweise bis wann konkret wird die Bundeswehr das Gelände vollständig räumen und zur Nachnutzung übergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 29. September 2023**

Gemäß der veröffentlichten Liste der Schließungszeitpunkte von Liegenschaften der Bundeswehr ist eine Schließung der Liegenschaft in Leck derzeit noch für 2025 vorgesehen. Die Dauer der Nutzung dieser Liegenschaft hängt im Wesentlichen davon ab, wann die Infrastrukturmaßnahmen in Stadum abgeschlossen sein werden. Die Fertigstellung ist Voraussetzung dafür, dass man die aktuell in Leck untergebrachte Ausbildungswerkstatt nach Stadum verlegen kann.

Da die Baumaßnahmen in Stadum aufgrund eingeschränkter Personalkapazitäten der Bauverwaltung in Schleswig-Holstein absehbar nicht zeitgerecht fertiggestellt werden können, wird die Liegenschaft in Leck voraussichtlich über 2025 hinaus benötigt werden. Ein konkretes Rückgabedatum zur Übergabe der Bundeswehrliegenschaft in Leck kann daher derzeit nicht genannt werden.

91. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind bis zum heutigen Tage für die im Kontext der durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine aufgesetzten Energieeinsparkampagne („Gemeinsam erreichen wir viel“) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung entstanden (bitte Kosten maßnahmenscharf aufschlüsseln), und welche konkreten Kenntnisse liegen dem Bundesministerium der Verteidigung hinsichtlich des Erfolgs dieser Kampagne vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 28. September 2023**

Die Energiesparkampagne war Teil einer Vielzahl von Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg) mit dem Ziel, Energie einzusparen.

Im Rahmen der Kampagne wurden durch eine Druckerei der Bundeswehr Plakate gefertigt. Der Entwurf, die Anfertigung und die Verteilung der Plakate erfolgte im regulären Dienstbetrieb durch Mitarbeitende des GB BMVg. Es wurden keine externen Agenturen beauftragt und es entstanden keine Personal-Mehrkosten. Die Material- und Fertigungskosten beliefen sich insgesamt auf 2.291,73 Euro. Sie lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Fertigungskosten:	1.793,18 Euro
Materialkosten:	373,60 Euro
Bildmaterial:	124,95 Euro

Der Gesamtenergieverbrauch des GB BMVg lag im Jahr 2022 um 10,27 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die Reduktion ist dabei das Ergebnis sämtlicher umgesetzter Maßnahmen. Die Jahresverbrauchszahlen für das Jahr 2023 bleiben abzuwarten.

92. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Verpflichtungen ist die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Einzelplans 14 inklusive des Sondervermögens Bundeswehr bei allen Titeln der Gruppen 551 und 554 bis zum heutigen Tage eingegangen, die in den Jahren ab 2028 fällig werden (bitte jahres- und gruppenscharfe Angabe der eingegangenen Verpflichtungen in den Jahren 2028, 2029, 2030, 2031, 2032 sowie 2033 ff.), und welche zusätzlichen Verpflichtungen mit Blick auf die im Bundeshaushalt 2023 veranschlagten, aber noch nicht gebundenen Verpflichtungsermächtigungen sowie alle im Rahmen des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei den genannten Titeln zum aktuellen Stand zusätzlich zu den bereits bestehenden finanziellen Verpflichtungen maximal eingegangen werden (bitte jahres- und gruppenscharfe Angabe der möglichen Verpflichtungen in den Jahren 2028, 2029, 2030, 2031, 2032 sowie 2033 ff.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 28. September 2023**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die als GEHEIM eingestuften Entwürfe der Erläuterungsblätter des Bundeshaushaltsplans 2024 zum Einzelplan 14 und zum Sondervermögen Bundeswehr verwiesen. Die dort ausgewiesene Jahresscheibe 2028 ff. spiegelt die voraussichtliche Belastung aller Titel der Gruppen 551 und 554 im Einzelplan 14 wider. Da der Bundeshaushaltsplan 2024 derzeit parlamentarisch beraten wird, sind weiterhin Änderungen zu erwarten.

93. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) derzeit im Hinblick auf die Nutzung der Flächen der Flugbereitschaft des BMVg in Köln-Wahn für die Zeit nach dem Umzug der Flugbereitschaft nach Berlin?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 29. September 2023**

Die Infrastruktur des militärischen Teils des Flughafens Köln-Bonn wird derzeit durch die Flugbereitschaft (FIBschft) BMVg sowie die Multinational Multirole Tanker Transport Unit (MMU) genutzt. Eine Nutzung durch die Bundeswehr ist auch nach Verlegung der FIBschft BMVg an den Standort Schönefeld vorgesehen, u. a. werden die bereits jetzt durch die MMU genutzten Hallen weiterhin durch diese genutzt. Ob darüber hinaus ein Bedarf an der aktuell noch durch die FIBschft BMVg genutzten Infrastruktur besteht, wird Gegenstand von Prüfungen sein. Gleiches gilt für die Fortsetzung der Anmietung zusätzlicher Abstellflächen. Ferner wird eine militärische Nutzung des Flughafens Köln-Bonn im Rah-

men der sog. „Drehscheibe Deutschland“ zur Unterstützung der NATO-Verteidigungspläne geprüft.

94. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- In welchen Verwendungen innerhalb der Bundeswehr ist im Jahr 2023 mobiles Arbeiten gewährt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 28. September 2023

Die Gewährung mobilen Arbeitens in der Bundeswehr ist grundsätzlich unabhängig vom Status oder der konkreten Verwendung der Beschäftigten. Soweit die Tätigkeit dies zulässt und die übrigen Voraussetzungen vorliegen, wird den Beschäftigten mobiles Arbeiten ermöglicht.

95. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD)
- Wie begründet die Bundesregierung die weitere Aufrechterhaltung der duldpflichtigen COVID-19-Impfung für Soldaten der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Freispruchs eines Oberleutnants der Bundeswehr vom Vorwurf der Gehorsamsverweigerung wegen verweigerter COVID-19-Impfung durch das Amtsgericht Bad Kissingen am 12. September 2023 (www.rechtundpolitik.com/justiz/amtsgericht-bad-kissingen/im-pflicht-im-mai-2022-nicht-mehr-verhaeltnismaessig-freispruch-fuer-impfverweigernden-oberleutnant/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 25. September 2023

Die fachlichen Grundlagen des Impfwesens der Bundeswehr unterliegen einem laufenden Evaluierungsprozess durch die fachlich zuständigen Stellen des Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr. Die Notwendigkeit der Pflicht zur Duldung von Impfungen wird kontinuierlich durch Auswertung des aktuellen Informations- und Wissensstandes überprüft, beispielsweise auf Basis von Veröffentlichungen des Robert Koch-Institutes, des Paul-Ehrlich-Institutes und weiteren wissenschaftlichen Publikationen. Demnach ist die Duldungspflicht für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr weiterhin erforderlich.

Zu strafrechtlichen Entscheidungen einzelner Gerichte nimmt das BMVg grundsätzlich keine Stellung.

96. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Was hat die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu der Ausbildungswerkstatt der Bundeswehr in St. Wendel ergeben, und können die dazu gehörenden Dokumente von Mitgliedern des Deutschen Bundestages eingesehen werden (bitte unter Angabe des Ortes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 29. September 2023**

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass der Fachkräftebedarf der HIL GmbH in St. Wendel und der Bundeswehr in der Region St. Wendel nicht vollständig gedeckt werden kann, da die absehbare Zahl der möglichen Direkteinstellungen allein nicht ausreicht.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kann grundsätzlich eingesehen werden.

Sie enthält allerdings schutzwürdige Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Aufgrund dessen wurde das Dokument nach § 4 Absatz 2 Nummer 4 des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlussachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG), § 35 Absatz 1 SÜG in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung (VSA) und der Ziffer 610 der Zentralen Dienstvorschrift A-1130/2 VS (Militärische Sicherheit in der Bundeswehr – Verschlussachen) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Ferner enthält das Dokument schutzwürdige unternehmensvertrauliche und preisrelevante Informationen und damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Ein entsprechender Umgang mit dem Dokument ist daher sicherzustellen.

97. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Ist der Abwägungsprozess, den die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftlichen Fragen 90 und 91 auf Bundestagsdrucksache 20/7519 erwähnt hat, abgeschlossen, und welche Folgen haben die Ergebnisse dieses Prozesses für die Auszubildenden im laufenden und kommenden Jahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 29. September 2023**

Die Entscheidung über die Übertragung der Aufgabe der Ausbildung der Ausbildungswerkstatt St. Wendel an die HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH wird zurzeit abschließend beraten. Es wird um Ihr Verständnis gebeten, dass Ihnen vor einer Befassung der zuständigen Personalvertretungen keine abschließende Auskunft gegeben werden kann. Sobald diese Befassung abgeschlossen ist, werden Sie unaufgefordert über den Abschluss informiert.

98. Abgeordneter
Armin Schwarz
(CDU/CSU)
- Gibt es für die Nachfolge des Transportpanzers Fuchs bei der Bundeswehr ein definiertes Anforderungsprofil bzw. Lastenheft auf Basis eines 6x6-Fahrzeuges, und falls ja, wie sehen die wesentlichen Anforderungen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 28. September 2023**

Für die Nachfolge des Transportpanzer Fuchs besteht ein produktneutrales Forderungsdokument.

Wesentliche Anforderungen an ein Nachfolgefahrzeug sind die Eignung zur möglichst einfachen Aufnahme bestehender und zukünftig notwendiger Rüstsätze, eine vollständige und bruchfreie Einbindung in das bestehende logistische System der Bundeswehr und die Instandsetzbarkeit mit eigenen Kapazitäten im Szenario der Landes- und Bündnisverteidigung sowie eine möglichst schnelle Verfügbarkeit.

99. Abgeordnete **Kerstin Vieregge**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der prognostizierte Bedarf an Ganztagsbetreuungsangeboten für minderjährige Familienangehörige im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vor dem Hintergrund der Ankündigung des Bundesministers der Verteidigung Boris Pistorius, mehr Frauen für die Bundeswehr gewinnen zu wollen, und welcher haushälterische Mehrbedarf leitet sich daraus ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 29. September 2023**

Die Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind für die Sicherstellung der Kinderbetreuung der in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Kinder zuständig.

Die dynamischen Entwicklungen im Bereich der kommunalen Kinderbetreuung (auch bedingt durch das Ganztagsförderungsgesetz) ermöglichen es für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) mit seinen über 210 Standorten nicht, den zukünftigen Kinderbetreuungsbedarf der Bundeswehrangehörigen und den daraus folgenden Haushaltsmittelbedarf für die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten präzise zu prognostizieren. Der Geschäftsbereich BMVg unterstützt bei einem erkennbaren Kinderbetreuungsbedarf subsidiär, bedarfsorientiert und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Der Geschäftsbereich BMVg wird diesen bewährten Weg konsequent fortsetzen und somit auch hierdurch zur Sicherstellung der uneingeschränkten personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr beitragen.

100. Abgeordnete
Dr. Anja Weisgerber
(CDU/CSU)
- Auf wie vielen Liegenschaften der Bundeswehr sind bisher Photovoltaikanlagen installiert (bitte sowohl die absolute Gesamtzahl als auch den prozentualen Anteil an den potentiell für die Installation von Photovoltaikanlagen geeigneten Liegenschaften angeben), und welche Ziele verfolgt die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzprogrammes 2030, um das entsprechende Potential voll auszuschöpfen (bitte absolute und prozentuale Ziele für installierte Photovoltaikanlagen bis zum Jahr 2030 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 28. September 2023

Die Bundeswehr bewirtschaftet als Mieterin rund 1.500 Liegenschaften, die im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehen. Auf der Grundlage einer Grobabschätzung sind darin circa 3,5 Millionen qm Dachflächen (größer 100 qm) für die Aufnahme von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) geeignet, eine Abschätzung der potentiellen Freiflächen liegt aktuell nicht vor.

Derzeit werden etwa 35.100 qm und damit ca. 1 Prozent der potentiellen Dachflächen für PV-Anlagen mit einem jährlichen Ertrag von circa 5,1 Millionen kWh in 42 Liegenschaften der Bundeswehr genutzt.

Zum beschleunigten Ausbau von PV-Anlagen werden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung seit dem Jahr 2022 sukzessive alle geeigneten Dachflächen der nach 2009 sanierten oder neu errichteten Gebäude mit PV-/Solarthermie-Anlagen ausgestattet. Zudem wird bei allen Neubaumaßnahmen die Installation von Photovoltaikanlagen in Betracht gezogen und – wo technisch möglich und wirtschaftlich realisierbar – umgesetzt.

Bis zum Jahr 2030 soll die derzeitige Leistung mehr als verdoppelt werden.

Im Rahmen des Vollzugs der Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Bundes (EEFB) werden im Benehmen mit der Eigentümerin BImA langfristig alle geeigneten Dächer der Gebäude in Liegenschaften der Bundeswehr sukzessive mit PV-/Solarthermie-Anlagen ausgestattet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

101. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung die nachhaltige Wirkung der staatlichen Wirtschafts- und Industrieinvestitionsförderungen in den Strukturwandel im ländlichen Räumen durch Zuzug von Arbeitskräften mit deren Familien in die jeweiligen Regionen sichern, und gibt es eine strukturierte Begleitung und Förderung der Ansiedlung von Menschen im ländlichen Raum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 28. September 2023**

Der Bundesregierung sind keine Siedlungsprogramme für die ländlichen Regionen bekannt. Bevölkerungsentwicklungen sind im Bundesgebiet regional und örtlich sehr differenziert. Es gibt urbane wie ländliche Räume, die Bevölkerungswachstum oder -verluste verzeichnen. Näheres hierzu kann dem Link www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wo-wir-leben/009-Bevoelkerungsentwicklung.html entnommen werden. Aktuelle Erkenntnisse werden mit dem Zensus 2022 veröffentlicht. Mit vielfältigen und zahlreichen Förderprogrammen und Initiativen für die ländlichen Regionen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die örtliche Attraktivität zu steigern und gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zu wahren. Eine monokausale Zuordnung von Förderzwecken, wie beispielsweise zum Bevölkerungsverlust, erfolgt dabei nicht. Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Räume werden im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) durch die Länder in eigener Verantwortung angeboten und umgesetzt. Zudem stellen die Bundesländer Förderoptionen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Flankierung des Strukturwandels in ländlichen Räumen bereit.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung ländlicher Regionen ist auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die im Jahr 2022 sehr umfassend von Bund und Ländern reformiert wurde. Die neu ausgerichtete GRW wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Investitionen von Unternehmen und in wirtschaftsnahe Infrastrukturen in strukturschwachen ländlichen Regionen anzustoßen und wohnortnahe Arbeitsplätze zu schaffen und dauerhaft zu sichern. Auch die neuen GRW-Fördermöglichkeiten mit Bezug zur regionalen Daseinsvorsorge können hier einen Beitrag leisten.

Weitergehende Informationen zu Infrastrukturfördermaßnahmen im ländlichen Raum können dem Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume unter www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/regierungsbericht-laendliche-raeume-2020.html entnommen werden, den die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag regelmäßig vorlegt.

102. Abgeordnete
Silvia Breher
(CDU/CSU)
- Inwiefern hat die Bundesregierung den Vorschlag zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) zu Ziffer 25 (Artikel 2 Nummer 1 – neu – § 16 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 TierGesG) nach ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 16. September 2022 (Bundesratsdrucksache 361/22 – Beschluss) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bundestagsdrucksache 20/3712) zum Anlass genommen, um den Vorschlag insbesondere im Hinblick auf eine mögliche beihilferechtliche Notifizierung einer solchen Neuregelung bei der Europäischen Union zu prüfen, und wie positioniert sich die Bundesregierung zum aktuellen Zeitpunkt hinsichtlich einer Umsetzung dieses Vorschlages (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 25. September 2023

Der Vorschlag, den Höchstsatz der Entschädigung für Geflügel im Tierseuchenfall anzupassen, wird von der Bundesregierung grundsätzlich befürwortet. Hinsichtlich der Berechnung, die der vorgeschlagenen Anhebung des im Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) festgelegten Entschädigungshöchstsatzes auf 110 Euro je Stück Geflügel zugrunde lag, hat sich herausgestellt, dass ein entgangener Gewinn einkalkuliert worden ist. Dies verstößt sowohl gegen die Vorgaben des TierGesG als auch gegen EU-beihilferechtliche Vorschriften. Aus diesem Grund wurde von einer Weiterverfolgung dieses Vorschlages Abstand genommen. Im Rahmen der aktuell laufenden Vorbereitungen zur Anpassung der nationalen Regelungen an das geltende EU-Tiergesundheitsrecht hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die skizzierte Thematik erneut aufgegriffen. Es wird derzeit geprüft, in welcher Höhe eine Anpassung des Entschädigungshöchstsatzes erfolgen kann. Es ist beabsichtigt, das Anliegen bei der nächsten Änderung des TierGesG zu berücksichtigen.

103. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Hilfen für die Landwirtschaft aus dem dritten Hilfspaket der Europäischen Kommission in Anlehnung an die rechtlichen Möglichkeiten sowie an das Vorgehen bei der ersten Agrarerzeugeranpassungsbeihilfe durch nationale Mittel aufzustocken (Antwort bitte begründen), und welchen Mittelabfluss erwartet die Bundesregierung in die jeweiligen Bereiche Obst, Hopfen und Weinbau (bitte dabei auch angeben, wie sich der Mittelabfluss voraussichtlich ändern wird, wenn die Mittel aufgestockt werden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 28. September 2023**

Die Bundesregierung wird von der durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/1465 über eine finanzielle Soforthilfe für bestimmte Sektoren in der Landwirtschaft eröffneten Möglichkeit, die EU-Mittel um bis zu 200 Prozent aufzustocken, keinen Gebrauch machen. Grund dafür ist die angespannte Haushaltslage.

Von den rund 36 Mio. Euro an EU-Mitteln werden 6,5 Mio. Euro für die Krisendestillation Wein bereitgestellt. Die übrigen Mittel sollen als Hektarprämien in die Sektoren Freilandobstbau und Hopfenanbau fließen. Voraussichtlich werden Obstbauunternehmen insgesamt rund 22 Mio. Euro erhalten, Hopfenanbauunternehmen insgesamt rund 7 Mio. Euro.

Die jeweils vorgesehenen Hektarprämien sind deutlich höher als im letzten Jahr (342 Euro gegenüber 124 Euro für Obstbau; 375 Euro gegenüber 130 Euro für Hopfenanbau).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

104. Abgeordneter **Dr. Bernd Baumann** (AfD) Wurde das Projekt „AfD nee“ des Frankfurter Vereins für demokratische Bildung und Kultur (Demokult e. V.) von der Bundesregierung direkt (z. B. über den Fördertopf „Demokratie leben!“) bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung über Drittorganisationen indirekt mit staatlichen Mitteln gefördert, bzw. war der Verein selbst schon einmal Empfänger von staatlichen Fördermitteln, und wenn ja, zu welchem Zweck?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 27. September 2023**

Das Projekt „AfD nee“ wird von der Bundesregierung weder direkt noch indirekt gefördert.

105. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- In welcher konkreten Höhe sind das Jugendnetzwerk „Lambda e. V.“ und die „Stiftung Akademie Waldschlösschen“ seit Januar 2022 einem Sachzusammenhang mit der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Zwecke der „Akzeptanz und des Schutzes sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ (www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/behoerden-beauftragte-beiraete-gremien/queer-beauftragter-der-bundesregierung-194278) mit staatlichen Mitteln gefördert worden, und sieht die Bundesregierung im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 Haushaltsmittel zur Förderung des Jugendnetzwerkes „Lambda e. V.“ und der „Stiftung Akademie Waldschlösschen“ vor (bitte die jeweilige Höhe der Fördergelder in Euro angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 27. September 2023**

Das Jugendnetzwerk Lambda e. V. als bundesweit agierender Jugendverband von und für junge queere Menschen hat die Aufgabe, partizipative Jugendverbandsarbeit für eine von Diskriminierung besonders betroffene Personengruppe zu ermöglichen. Lambda engagiert sich in den Bereichen Bildung, Aufklärung, Beratung und Freizeitgestaltung. Sämtliche Aktivitäten des Verbandes dienen im weiteren Sinne dem Zweck der „Akzeptanz und des Schutzes sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“. Eine Aufteilung in andere Finanzierungszwecke ist daher nicht möglich.

Der Jugendverband erhielt im Jahr 2022 staatliche Mittel in Höhe von 646.000 Euro sowie im Jahr 2023 467.000 Euro. Für das Jahr 2024 sind derzeit 360.000 Euro zu erwarten.

Die Stiftung Akademie Waldschlösschen bezog im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von 499.000 Euro sowie im Jahr 2023 in Höhe von 546.000 Euro. Für das Jahr 2024 sind derzeit 382.000 Euro geplant.

106. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Wie viele anerkannte Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst gibt es im Wahlkreis Diepholz/Nienburg I, und wie viele Plätze stellen diese insgesamt zur Verfügung (bitte nach Einsatzstellen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 26. September 2023**

Im Wahlkreis 333 (Landkreis Diepholz und Landkreis Nienburg/Weser) gibt es insgesamt 237 anerkannte Einsatzstellen mit 632 belegbaren Plätzen. Die Auflistung nach Einsatzstellen entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle in Anlage 2²⁾.

²⁾ Von der Drucklegung der Anlage 2 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8575 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

107. Abgeordneter
Maximilian Mörseburg
(CDU/CSU)
- Welche Alternativen haben junge Zugewanderte zum auslaufenden Garantiefonds Hochschule, um sich durch Spracherwerb auf ein Hochschulstudium in Deutschland vorzubereiten und sich in dieser Hinsicht adäquat beraten zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 26. September 2023

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 147 der Abgeordneten Anne Janssen und auf die Schriftliche Frage 148 der Abgeordneten Ottilie Klein verwiesen (Bundestagsdrucksache 20/8261).

108. Abgeordneter
Detlef Seif
(CDU/CSU)
- Werden die geplanten Mittelkürzungen im Bundeshaushalt 2024 bei der Finanzierung der Freiwilligendienste (Einzelplan 17, Titel: 684 11-290) um ca. 20 Prozent (25 Mio. Euro weniger im Vergleich zum Jahr 2023) dazu führen, dass die angekündigten Projekte der Freiwilligendienste und insbesondere des Freiwilligen Sozialen Jahres nicht vollständig durchgeführt werden können, und wenn ja, aus welchem Grund werden die Mittel gekürzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 25. September 2023

Nach dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts für 2024 stehen im Kapitel 1703 Titel 684 11 für die Jugendfreiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ, Freiwilliges Ökologisches Jahr – FÖJ – und Internationaler Jugendfreiwilligendienst – IJFD) 95,681 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 25 Mio. Euro weniger als im Haushaltsjahr 2023.

Die Ansätze im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024, wie hier der Etatansatz der Jugendfreiwilligendienste FSJ, FÖJ und IJFD, sind sowohl das Resultat der wieder greifenden grundgesetzlich vorgegebenen Schuldenbremse als auch das Ergebnis der in diesem Zusammenhang notwendigen fachlichen Einzelentscheidungen der Ressorts.

Mit Blick auf die Haushaltssituation kann ich Ihnen versichern, dass der im jetzigen Sommer/Herbst 2023 startende Jugendfreiwilligendienstjahrgang im vollen Umfang bis zum regulären Ablauf im Sommer 2024 finanziert werden kann.

Die Kontingente für den nächsten Jahrgang der Jugendfreiwilligendienste, der im Sommer/Herbst 2024 startet, werden – wie üblich – auf Grundlage des Titelansatzes zu Beginn des Jahres 2024 festgelegt.

Um die Freiwilligendienste trotz dieser herausfordernden finanziellen Situation bestmöglich zu sichern, wird es in den kommenden Monaten Gespräche des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den zentralen Akteurinnen und Akteuren in den Freiwilligendiensten geben, darunter Verbände, Zentralstellen und die Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

109. Abgeordnete
Dorothee Bär
(CDU/CSU)
- Wie oft hat sich die Arbeitsgruppe 2 (Prüfung von Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft) der vom Bundesminister für Gesundheit, dem Bundesminister der Justiz und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berufenen Sachverständigenkommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin seit Konstituierung getroffen, und in welchem Format ist ein Austausch mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 25. September 2023**

Wie oft die Kommission als Gremium oder die zwei einzelnen Arbeitsgruppen tagen, bestimmt die unabhängige Sachverständigenkommission im Rahmen ihres Prüfauftrages selbst. Die Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und die Beratungen unterliegen der Vertraulichkeit.

Die Arbeitsgruppe 2 der Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin, die Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft prüft, hat bislang drei Arbeitsgruppen-Sitzungen durchgeführt (Stand: 21. September 2023).

Ob und in welcher Form ein externer Austausch stattfindet, obliegt den jeweiligen Arbeitsgruppen der unabhängigen Sachverständigenkommission.

110. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen, um, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigt, den Zugang von Menschen mit ungeklärtem Versicherungsstatus, wie beispielsweise wohnungslosen Menschen, zur Krankenversicherung zu klären und zu erleichtern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 27. September 2023**

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie die genannte Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP umgesetzt werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

111. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Inwiefern wird die Bundesregierung eine ununterbrochene Beratung von Patientinnen und Patienten im Zeitraum zwischen der Abschaltung der Beratungshotline der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) am 8. Dezember 2023 und der Aufnahme der Beratungstätigkeit der Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland sicherstellen, die frühestens am 1. Januar 2024, je nach Fortschritt beim Aufbau der Stiftung aber auch erst deutlich später erfolgen wird, und welches maximale Maß an Einschränkungen für rat-suchende Patienten wie etwa erhöhte Wartezeiten für Beratungstermine sieht die Bundesregierung während dieser Aufbauphase als vertretbar an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. September 2023**

Nach § 65b Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in der bis zum 15. Mai 2023 geltenden Fassung fördert der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) für das Jahr 2023 die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) gGmbH. Die Fristen für die Einstellung der Beratungstätigkeit der UPD gGmbH im Kontext des Ablaufs der Förderperiode am 31. Dezember 2023 werden vertraglich zwischen dem GKV-Spitzenverband und der UPD gGmbH unter Berücksichtigung der erforderlichen Abwicklungsmodalitäten festgelegt. Wie in den vorherigen Förderperioden auch, kann es dabei zu unvermeidbaren kurzzeitigen Einschränkungen der Beratung kommen. Zudem kann der Aufbau neuer Beratungsstrukturen und -angebote zwischenzeitlich ein schrittweises Vorgehen erfordern. Die institutionelle Neuausrichtung der UPD ab 1. Januar 2024 als eine vom GKV-Spitzenverband einzurichtende Stiftung bürgerlichen Rechts und die damit verbundene Verstetigung dient dazu, in Zukunft die Kontinuität der Beratung auf Dauer zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hat weder Einfluss auf den Zeitpunkt der Beendigung des Beratungsbetriebs der derzeitigen UPD noch auf die Dauer des Aufbaus neuer Beratungsstrukturen der zukünftigen Stiftung UPD.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 20/8109 verwiesen.

112. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die der Stoppt-COVID-Studie mit dem Titel „Wirksamkeit und Wirkung von anti-epidemischen Maßnahmen auf die COVID-19-Pandemie in Deutschland“ (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_Robert_Koch-Institut/StopptCOVID-Bericht.pdf?__blob=publicationFile) zugrunde liegenden Daten und Modelle der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um der Open-Science-Forderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (vgl. <https://zenodo.org/record/7193838>) Genüge zu tun, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 26. September 2023**

Für die StopptCOVID-Studie ist eine wissenschaftliche Publikation geplant. Damit einhergehend werden die zugrunde liegenden Datensätze und Auswerteskripte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung steht noch nicht fest.

113. Abgeordneter **Volker Mayer-Lay** (CDU/CSU) Gibt es eine offizielle statistische Auswertung der laut § 31 der Trinkwasserverordnung alle drei Jahre verpflichtenden Beprobung von Trinkwasser in Wohngebäuden, insbesondere mit Blick auf die Belastung mit Legionellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 18. September 2023**

Gebäudewasserversorgungsanlagen, die die Voraussetzungen des § 31 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 (TrinkwV) erfüllen und aus denen Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen, nicht aber einer öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird, wie etwa in Mietshäusern, sind nach § 31 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a TrinkwV mindestens alle drei Jahre systemisch auf den Parameter Legionella spec. zu untersuchen. Die zugelassenen Untersuchungsstellen, die die Untersuchungen nach § 31 TrinkwV durchführen, haben dem Umweltbundesamt jeweils bis zum Ablauf des 1. März, erstmals bis zum Ablauf des 1. März 2026, die in § 53 Absatz 4 TrinkwV bezeichneten Daten zu den im vorangegangenen Kalenderjahr wegen § 31 TrinkwV durchgeführten Untersuchungen auf den Parameter Legionella spec. zu melden.

Das Umweltbundesamt wird die so von den Untersuchungsstellen gemeldeten Informationen sodann auswerten und insbesondere für seine Aufgabe nach § 70 TrinkwV verwenden, bis zum 12. Juni 2028 die von Trinkwasserinstallationen in Deutschland ausgehenden gesundheitlichen Risiken allgemein zu bewerten. Diese Regelungen setzen Artikel 10 der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (EU-Trinkwasserrichtlinie) um. Sie bieten erstmals eine auf verbreiteter und bundesweiter Datenbasis durchgeführte statistische Auswertung aller durchgeführten Untersuchungen auf den Parameter Legionella spec. unter Einbeziehung der in § 53 Absatz 4 TrinkwV bezeichneten Basisdaten wie insbesondere auch Daten über die Anzahl unauffälliger Untersuchungsbefunde.

Bislang liegen Daten über die Belastung von Trinkwasser mit Legionellen lediglich auf Ebene der Gesundheitsämter vor, insbesondere die Daten aus den Meldungen von Laboren und Betreibern über Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes von 100 koloniebildenden Einheiten pro 100 Milliliter Trinkwasser. Bisherige durchgeführte wissenschaftliche Studien stützen sich auf diese regionalen, nicht veröffentlichten Daten.

114. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um dem massiven und sogar weiter wachsenden Mangel an Weiterbildungsplätzen für approbierte Absolventen der Fachrichtung Psychotherapie (www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/psychotherapie-ausbildung-warnung-vor-einer-reform-sackgasse-18912164.html) und der dafür mitursächlichen unzureichenden finanziellen Ausstattung der Weiterbildungsinstitute zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. September 2023**

Für die Regelung von Weiterbildungen in den Heilberufen sind mangels Gesetzgebungskompetenz des Bundes die Länder zuständig. Sie haben diese Zuständigkeit auf die jeweiligen Berufskammern übertragen. Inhalte, Dauer und Durchführung der psychotherapeutischen Weiterbildung werden daher von den Psychotherapeutenkammern verantwortet. Auf die Gestaltung der Weiterbildungsordnungen hat der Bund keinen Einfluss.

Die Weiterbildung im ambulanten Bereich ist maßgeblich in Weiterbildungsambulanzen nach § 117 Absatz 3 bis 3b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vorgesehen. Bei diesen handelt es sich insbesondere um die bisherigen Ausbildungsinstitute nach früherem Recht, für die Bestandschutz besteht. Es ist gesetzlich vorgegeben, dass an die Weiterbildungsteilnehmenden mindestens 40 Prozent der Leistungsvergütung, die die Ambulanzen von den Krankenkassen für die durch einen Aus- oder Weiterbildungsteilnehmenden erbrachte Leistung von den Krankenkassen erhalten, ausbezahlen sind. Die Vergütung wird von den Ambulanzen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen gemeinsam und einheitlich vereinbart.

Für die Zeit der Weiterbildung im stationären Bereich sind die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung beim Krankenhaus angestellt und entsprechend zu vergüten. Die dem Krankenhaus dadurch entstehenden Personalkosten sind im Gesamtbetrag, d. h. im Budget von psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern, zu berücksichtigen und daher von den Kostenträgern zur refinanzieren. Eine Refinanzierung der den Krankenhäusern entstehenden Personalkosten für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung ist daher gewährleistet.

Das Bundesministerium für Gesundheit beobachtet die aktuelle Situation und prüft mögliche Maßnahmen.

115. Abgeordnete
Emmi Zeulner
(CDU/CSU)
- Welche Schritte plant die Bundesregierung im Hinblick auf eine Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker (bitte dabei auch den jeweiligen Zeitrahmen angeben), und falls eine solche Novellierung aktuell nicht geplant ist, warum ist diese aus der Sicht der Bundesregierung nicht notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 29. September 2023**

Das Bundesministerium für Gesundheit führt derzeit Fachgespräche mit den betroffenen Kreisen zum Positionspapier Runder Tisch „Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker“. Die Bewertung des Positionspapiers dauert derzeit noch an.

116. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Kann die Bundesregierung alle Todesverdachtsmeldungen, die wegen aller Corona-Impfstoffe beim Paul-Ehrlich-Institut gemeldet wurden, taggenau nach Tag 1 (Tag der Impfung), Tag 2, Tag 3, Tag 4, ... etc. bis Tag 21 als Summe inklusive Chargennummer auflisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 25. September 2023**

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) erfasst im Rahmen des Spontanmeldesystems alle Verdachtsfälle von Nebenwirkungen bzw. Impfkomplicationen, die nach einer Impfung gemeldet werden und analysiert diese Daten fortlaufend im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis der zugelassenen Impfstoffprodukte. Die Angabe der Chargenbezeichnung wird bei der Meldung eines Nebenwirkungsverdachtsfalls nach einer Impfung in dem Online-Meldeformular und in dem -Meldeformular nach Infektionsschutzgesetz abgefragt, ist allerdings nicht verpflichtend für die Validierung einer Meldung und Aufnahme in die oben genannte Auswertung, im Sinne einer taggenauen Darstellung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Verkehr**

117. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Welche Hinderungsgründe stehen derzeit nach Auffassung der Bundesregierung (ggf. noch) einer Förderungen des Bundes für die Reaktivierung der Strecke Döbeln–Meißen (vergleichbar der Bundesförderung des Streckenteils Nossen–Meißen mit Zugang zum Tanklager in Rhäsa per Schiene) entgegen, und wann ist nach Auffassung der Bundesregierung mit einer Linderung der Auswirkung des Rückbaus des Schienennetzes auf die Anwohner in der Region Meißen durch die Wiederinbetriebnahme der Strecke Döbeln–Meißen zu rechnen (<https://medienservice.sachsen.de/medien/news/1069310>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 26. September 2023**

Nach Angaben des verantwortlichen Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat dieses mit dem Infrastrukturbetreiber der Strecke Döbeln–Meißen der Nossen-Riesaer-Eisenbahn Compagnie (NRE) einen Planungsvertrag bis zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure-Leistungsphase 4 für die Reaktivierung der Strecke für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) abgeschlossen.

Es ist beabsichtigt, hierfür Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beim Bund zu beantragen. Dafür ist neben den o. g. Planungen eine standardisierte Bewertung zu erstellen, aus der sich ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis ergeben muss. Diese Planungsleistungen muss der Infrastrukturbetreiber NRE nunmehr beauftragen. Für Planung und Bau wird von unabhängigen Gutachtern bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Zeitschiene von ca. acht Jahren angesetzt.

Außerdem setzt eine Förderung nach dem GVFG voraus, dass die zuständigen kommunalen Zweckverbände als Aufgabenträger des SPNV nach Abschluss der baulichen Reaktivierungsmaßnahmen entsprechende SPNV-Leistungen bestellen. Da eine Reaktivierung u. a. wegen des Streckenzustands noch etwas Zeit beanspruchen wird, wurde mit dem Eisenbahninfrastrukturbetreiber NRE eine vorgezogene Erhaltungsinvestition auf dem Streckenteil Nossen–Meißen vereinbart. Hierdurch kann der Schienenzugang zu dem Tanklager in Rhäsa sichergestellt werden. Neben einer Bundesförderung nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungs-gesetz und einem Eigenanteil der NRE fördert der Freistaat Sachsen diese Maßnahme mit ca. 1,7 Mio. Euro. Nach Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sollen diese Baumaßnahmen bis Mitte des Jahres 2024 abgeschlossen sein.

118. Abgeordnete **Barbara Benkstein** (AfD) Welche Hinderungsgründe für das bereits seit 2012 geplante Projekt zum Bundesverkehrswegeplan 2030 B98-G10-SN B 98 Riesa–A 13 2-streifiger Neubau (ohne Planungsbeginn seit 6. Juli 2012, Vorentwurf in Bearbeitung seit 31. Juli 2013) in Sachsen sieht die Bundesregierung, und wann wird nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung das Projekt fertiggestellt bzw. durchgängig mit einem Kraftfahrzeug befahrbar sein (Quelle: www.bvwp-projekte.de/st rasse/B98-G10-SN/B98-G10-SN.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 28. September 2023**

Das Gesamtprojekt „B98-G10-SN“ „Riesa–A 13“ besteht aus fünf Teilprojekten. Nach Angaben der zuständigen sächsischen Straßenbauverwaltung ist für die vordringliche Ortsumgehung (OU) Schönfeld von einem Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2023 auszugehen, die ebenfalls vordringlichen OU Wildenhain, OU Glaubitz, OU Quersa befinden sich beim Freistaat Sachsen in der technischen Planung. Die OU Thien-dorf ist dem weiteren Bedarf (ohne Planungsrecht) zugeordnet. Eine be-

lastbare Aussage zum Fertigstellungszeitpunkt aller Teile des Gesamtprojekts ist derzeit noch nicht möglich.

119. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Wie viele Bürogebäude hat die Deutsche Bahn AG (bitte in qm Bürofläche angeben) in Deutschland aktuell, und wie hat sich deren durchschnittliche Auslastung seit 2012 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 27. September 2023

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) verfügt sie über 360 Bürogebäude mit einer Bürofläche von insgesamt 1,6 Millionen Quadratmetern. Eine vollständige Erfassung der Auslastung für den Zeitraum ab dem Jahr 2012 existiert nicht. Daher sind vergleichende Angaben im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

120. Abgeordnete
Martina Enghardt-Kopf
(CDU/CSU)
- Wie verteilen sich im Entwurf des Bundeshaushalts 2024 (Bundestagsdrucksache 20/7800) die eingeplanten Mittel für das Förderprogramm klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (KsNI) aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) inklusive der Verpflichtungsermächtigungen auf die Förderaufrufe des KsNI-Programms, und ist die Finanzierung des für das vierte Quartal 2023 angekündigten Förderaufrufs damit gedeckt (bitte nach Förderaufruf, inklusive geplantem Starttermin aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 28. September 2023

Die Finanzierung der Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie) erfolgt aus den „Klima- und Transformationsfonds“-Titeln 893 02 (betriebsnotwendige Infrastruktur) und 893 08 (Klimaschonende Fahrzeuge). Für die Nutzfahrzeuge (Titel 893 08) stehen nach dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 (Bundestagsdrucksache 20/7800) zur Ausfinanzierung bereits bewilligter Vorhaben rund 624 Mio. Euro Kassemittel bereit. Zudem sind rund 86 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 bis 2028 eingestellt. Erst nach Verabschiedung des Haushaltes 2024 kann über einen weiteren Förderaufruf in Umsetzung der KsNI-Richtlinie entschieden werden.

121. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Wieso wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr der Vorschlag für die Änderung und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) nicht wie geplant am 1. September 2023 vorgelegt, und wann ist dann hiermit zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 28. September 2023**

Der Evaluierungsbericht wurde am 21. September 2023 auf der Internetseite der Bundesanstalt für Straßenwesen veröffentlicht: www.bast.de/DE/Presse/Mitteilungen/2023/04-2023.html. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr erarbeitet derzeit einen Entwurf zur Änderung der Elektrokleinfahrzeuge-Verordnung, der zunächst innerhalb der Ressorts abgestimmt und danach den Ländern und Verbänden mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zugesandt wird. Wenn die Länder und Verbände beteiligt werden, werden auch die Fraktionen des Deutschen Bundestages informiert.

122. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU) Was ist der aktuelle Stand der von der Bundesregierung angekündigten Fußverkehrsstrategie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 27. September 2023**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat den Entwurf einer Fußverkehrsstrategie erarbeitet, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet. Nach deren Abschluss ist die Anhörung der Länder und Verbände vorgesehen.

123. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU) Mit welchen Finanzmitteln ist die „Förderinitiative Fußverkehr“ (www.balm.bund.de/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/Fussverkehr/Fussverkehr_inhalt.html) des Bundesamts für Logistik und Mobilität ausgestattet, und welche Projekte beinhaltet diese (bitte nach Projekten, Fördersummen und Laufzeiten der Förderung aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 27. September 2023**

Für die „Förderinitiative Fußverkehr“ stehen gemäß dem Bundeshaushalt 2023 2 Mio. Euro zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,5 Mio. Euro (2024: 2 Mio. Euro, 2025: 1,5 Mio. Euro, 2026: 1 Mio. Euro) zur Verfügung.

Mit Stand vom 20. September 2023 liegt dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) ein Förderantrag mit dem Titel Verkehrsberuhigung schafft nachhaltige Bewegungs- und Begegnungsräume mit hoher Aufenthaltsqualität (Gesamtausgaben 2.791.294,45 Euro, beantragte Zuwendung 2.093.470,84 Euro) vor.

Weitere 35 Projektskizzen liegen vor. Aus den vorliegenden Skizzen wird eine Projektauswahl zur Förderung aus dem Kapitel 1210 Titel 893 91 getroffen. Beim BALM sind mit Stand vom 20. September 2023 über 60 Anfragen zur Fußverkehrsförderung eingegangen.

124. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie hoch waren die von der Deutschen Bahn AG gezahlten Entschädigungen an Fahrgäste wegen ausgefallener oder verspäteter Züge in den vergangenen fünf Jahren (für 2023 bitte Stichtag angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 27. September 2023

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) erfolgt die Berichterstattung der Auszahlungssummen für das Jahr 2023 mit der Veröffentlichung des Integrierten Berichts 2023 im März 2024.

Für die Höhe der Auszahlungen an Fahrgäste aufgrund von Verspätungen oder Ausfällen von Zügen in den Jahren 2018 bis 2021 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 135 des Abgeordneten Bernd Riexinger auf Bundestagsdrucksache 20/5490 verwiesen.

Nach Angaben der DB AG hat diese im Jahr 2022 Auszahlungen in Höhe von 92,7 Mio. Euro geleistet. Die Zahlungen enthalten Entschädigung, Erstattung und den Ersatz von Kosten. Die Summe enthält den Fernverkehr, Regio, S-Bahn sowie nichtbundeseigene Eisenbahnen (i. H. von ca. 3 Prozent).

125. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zum Vorschlag des Tempolimits nach Altersgruppen im Rahmen der Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG und insbesondere der darin enthaltenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 90 km/h für Fahranfänger (vgl. www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/fahranfaenger-und-senioren-besonders-betroffen-eu-plant-fuehrerscheinhammer-85467190.bild.html, zuletzt abgerufen am 20. September 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 25. September 2023

Die Koalition hat sich gegen ein Tempolimit entschieden und diese Entscheidung steht weiterhin. Zur Verbesserung der Fahranfängersicherheit setzt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr auf das Begleitete Fahren mit 17, das künftig nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission auch europaweit möglich sein soll, sowie auf die Verbesserung von Ausbildung und Prüfung. Ferner unterfällt das Verhaltensrecht des Straßenverkehrs, welches durch den Vorschlag tangiert wird, dem Subsidiaritätsprinzip gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Vertrages über die Europäische Union. Es ist den nationalen Gesetzgebern vorbehalten, da kein Fall der ausschließlichen Zuständigkeit der Europäischen Union (EU) vorliegt, Maßnahmen der Mitgliedstaaten ausreichen und die politischen Ziele nicht besser auf Unionsebene erreicht werden können. Die EU hat insoweit keine Regelungskompetenz.

126. Abgeordneter
Max Straubinger
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer (FDP) in der „Passauer Neuen Presse“ Nummer 198, S. 24 vom 29. August 2023 (www.pnp.de/print/lokales/landkreis-rottal-inn/simbach/a94-tunnel-simbach-muss-weiter-warten-14202980), dass die Fragestellungen des Bundesrechnungshofs hinsichtlich des Trassenverlaufs der Autobahn (A)94 Abschnitt „Simbach West bis Simbach Ost“ abzuwarten sind, und damit der Bundesrechnungshof Teilnehmer der Planungen zu diesem Bauabschnitt wird?
127. Abgeordneter
Max Straubinger
(CDU/CSU)
- Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundesrechnungshof für die Verzögerungen bei der Planung der A 94 „Simbach West bis Simbach Ost“ verantwortlich (vgl. Frage 126)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 27. September 2023**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 126 und 127 gemeinsam beantwortet.

Die Fertigstellung der A 94 hat für die Bundesregierung eine hohe Bedeutung. Daher wird die Autobahn GmbH des Bundes die Planungen aller noch fehlenden Ausbauabschnitte der A 94 entsprechend ihrer hohen Dringlichkeitseinstufung im Bedarfsplan zügig voranbringen. Im Rahmen der Planung sind stets auch Belange der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Somit sind auch Fragen und Argumente des Bundesrechnungshofs eingehend zu prüfen und zu beantworten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

128. Abgeordneter
Christian Haase
(CDU/CSU)
- Reichen die Kapazitäten der bestehenden Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Materialien in Deutschland aus, bis in den 2030er Jahren der Schacht Konrad in Betrieb genommen wird, und wie kann garantiert werden, dass das geplante Logistikzentrum in Würzgassen nicht zu einem Zwischenlager wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 29. September 2023**

Die von den Energieversorgungsunternehmen an den Bund übertragenen Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, die von der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH betrieben werden, sind

mit ihrer Kapazität auf einen Gebindeabfluss an das Endlager Konrad ausgelegt.

Beim Logistikzentrum Konrad (LoK) steht die logistische Komponente beim Umgang mit den Abfallgebinden im Vordergrund. Die Aufgabe des LoK ist die anforderungsgerechte Bereitstellung von Abfallgebinden für die Endlagerung im Endlager Konrad. Das LoK ist daher von einem kontinuierlichen Durchsatz an Gebinden geprägt, um das Endlager durchgehend mit den für die Einlagerung benötigten Gebinden gemäß dem Planfeststellungsbeschluss Konrad zu versorgen. Im Übrigen ist die BGE angehalten, Möglichkeiten für eine beschleunigte Inbetriebnahme des Endlagers Konrad zu identifizieren und umzusetzen.

129. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bei den Rückbaugenehmigungsverfahren, für die zum 31. Dezember 2021 und 15. April 2023 außer Betrieb gegangenen deutschen Atomkraftwerke, und wann ist bei den Kraftwerken ohne Rückbaugenehmigung mit diesen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 26. September 2023**

Für die Kernkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C sind die Berechtigungen zum Leistungsbetrieb gemäß § 7 Absatz 1a des Atomgesetzes (AtG) mit Ablauf des 31. Dezember 2021 erloschen. Die Berechtigungen zum Leistungsbetrieb sind für die Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim II gemäß § 7 Absatz 1e AtG mit Ablauf des 15. April 2023 erloschen.

Des Weiteren gilt nach § 7 Absatz 3 AtG, dass diese Anlagen unverzüglich stillzulegen und abzubauen sind. Stilllegung und Abbau der Kernkraftwerke bedarf gemäß § 7 Absatz 3 AtG einer Genehmigung, die von der atomrechtlich zuständigen Genehmigungsbehörde des jeweiligen Bundeslandes erteilt und vorher durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz geprüft wird. Für die Kernkraftwerke Gundremmingen C und Neckarwestheim II sind diese Verfahren bereits abgeschlossen. Die Genehmigungsverfahren für die Kernkraftwerke Brokdorf, Grohnde, Emsland und Isar 2 sind weit fortgeschritten.

Ein wichtiger Schritt im Verfahren zur Genehmigung von Stilllegung und Abbau eines Kernkraftwerks ist die Durchführung von Erörterungsterminen nach § 2a Absatz 1 AtG, bei denen die vorgebrachten Einwendungen zwischen zuständiger Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, besprochen werden. Die zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde berücksichtigt und bewertet die Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung bei ihrer Entscheidungsfindung und stellt dies in der Genehmigungsbegründung dar. Für die oben genannten Kernkraftwerke fanden die Erörterungstermine zu den Anträgen auf Stilllegung und Abbau bis Ende des Jahres 2022 statt.

130. Abgeordneter
Florian Oßner
(CDU/CSU)
- Bis wann soll der Suchprozess für den Standort eines Endlagers für hochradioaktiven Abfall aus der Nutzung der Kernenergie exakt abgeschlossen sein, und wie lässt sich der Prozess zur Endlager-suche beschleunigen (www.rnd.de/politik/atommuell-endlager-kommt-fruehestens-2046-oder-sogar-erst-2068-DGHW7BVP3RAU3GWO4T2L25LWUU.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 28. September 2023

Das Standortauswahlgesetz bestimmt, dass der bestmögliche Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle durch ein partizipatives, wissenschaftsbasiertes, transparentes, selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren ermittelt werden soll. Die Methoden zur konkreten Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags werden von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), der für die Standortauswahl zuständigen Vorhabenträgerin, erarbeitet.

Das Standortauswahlgesetz hat im Jahr 2017 die Zielmarke für das Jahr 2031 für den Abschluss des Standortauswahlverfahrens festgelegt. Diese ambitionierte Zielmarke hat dazu geführt, dass das Verfahren frühzeitig und umfangreich begonnen wurde. Nun hat die BGE auf Basis der Erkenntnisse des Zwischenberichts Teilgebiete belastbare zeitliche Abschätzungen vorgenommen. Hieraus wird ersichtlich, dass eine Standortauswahl bis zum Jahr 2031 nicht erreicht werden kann. Eine neue jahresscharfe Zielmarke kann aus heutiger Sicht nicht seriös abgeschätzt werden.

Die BGE beabsichtigt nach aktueller Planung, im zweiten Halbjahr 2027 den Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen vorzulegen und hat diesen Termin gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) bestätigt. Der weitere Zeitrahmen des Standortauswahlverfahrens hängt u. a. von der Zahl der Standortregionen, die in Phase 2 des Standortauswahlverfahrens zu erkunden sind, ab.

Das BMUV und die weiteren Akteure des Standortauswahlverfahrens sind im Austausch miteinander, um Optimierungspotenziale für das Standortauswahlverfahren zu identifizieren und diese in die weiteren Phasen einfließen zu lassen.

131. Abgeordnete
Dr. Anja Weisgerber
(CDU/CSU)
- Aus welchen Mitteln wird die ab dem 18. September 2023 stattfindende „Woche der Klimaanpassung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 25. September 2023

Die seit dem 18. September 2023 stattfindende „Woche der Klimaanpassung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) stellt einen der vielen Leis-

tungspunkte des vom BMUV beauftragten Zentrums KlimaAnpassung (ZKA) dar. Das ZKA ist eine bundesweit agierende, zentrale Anlaufstelle für Kommunen und Trägerinnen und Träger sozialer Einrichtungen zum Thema Klimafolgenanpassung und stellt diesbezüglich vielfältige Angebote zur Beratung, zum Wissenstransfer und zur Vernetzung bereit. Das ZKA wird ebenso wie die „Woche der Klimaanpassung“ aus dem Bundeshaushalt Kapitel 1601 Titel 685 01 (Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) finanziert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

132. Abgeordneter
Norbert Maria Alenkamp
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel stellt die Bundesregierung 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 für die Umsetzung des Handlungskonzepts Quantentechnologien in den verschiedenen Technologiebereichen (Quantencomputing, Quantensensorik, Quantenimaging, Quantenkommunikation, Post-Quanten-Kryptografie, Quantenmaterialien, Quanten-KI, Basistechnologien) und für die Entwicklung des Quantenökosystems bereit, jeweils insgesamt sowie aufgeteilt nach Ressorts/Einzelplänen und Förderlinien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mario Brandenburg vom 28. September 2023

Die Bundesregierung stellt im Jahr 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich zum Jahr 2027 für die Umsetzung des Handlungskonzepts Quantentechnologien in den verschiedenen Technologiebereichen die in Anlage 3³ aufgeführten Mittel bereit. Die Angaben für das Jahr 2024 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich zum Jahr 2027 stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidungen zum Bundeshaushalt.

133. Abgeordneter
Norbert Maria Alenkamp
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Ausgaben des Bundes für die Umsetzung des Handlungskonzepts Quantentechnologien im Vergleich dazu von 2020 bis 2023 in den verschiedenen Technologiebereichen (Quantencomputing, Quantensensorik, Quantenimaging, Quantenkommunikation, Post-Quanten-Kryptografie, Quantenmaterialien, Quanten-KI, Basistechnologien) und bei der Entwicklung des Quantenökosystems entwickelt, jeweils insgesamt sowie aufgeteilt nach Ressorts/Einzelplänen und Förderlinien?

³⁾ Von der Drucklegung der Anlage 3 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8575 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 28. September 2023**

Die Mittel des Bundes für die Förderung der verschiedenen Technologiebereiche der Quantentechnologien vom Jahr 2020 bis einschließlich zum Jahr 2023 sind in Anlage 4⁴ dargestellt.

134. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger dafür einsetzen und entsprechende Haushaltsmittel einplanen, dass die nötigen Zuwendungen des Bundes in Höhe von 90 Prozent der Gesamtkosten und nach derzeitigem Stand ca. 1,373 Mrd. Euro zur Finanzierung des 3D-Röntgenmikroskops PETRA IV des Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. genehmigt werden, um eine Inbetriebnahme ab 2029 und den Anschluss Deutschlands an internationale Spitzenforschung zu gewährleisten, und wann wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Verfahren zur Antragstellung festlegen und beginnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 29. September 2023**

PETRA IV muss vor einer Förderentscheidung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Begutachtungs- und Priorisierungsverfahren durchlaufen.

Das BMBF treibt derzeit die Konzeptionierung eines strategischen Priorisierungsverfahrens für große Forschungsinfrastrukturen (FIS) voran. In diesem Verfahren sollen die eingereichten Konzepte aus allen Wissenschaftsdisziplinen extern wissenschaftlich und wirtschaftlich bewertet und im Vergleich forschungspolitisch beurteilt werden. Entscheidungen über die Umsetzung einzelner FIS können erst im Anschluss an das geplante Priorisierungsverfahren getroffen werden.

Finanzielle oder anderweitige Zusagen für PETRA IV sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

⁴⁾ Von der Drucklegung der Anlage 4 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8575 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

135. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Wie viel deutsches Steuergeld fließt seit 2009 jährlich (gesamt) in die BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China; seit 2011 Südafrika), und wie werden diese Zahlungen begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 26. September 2023**

Soweit es um Ausgaben für öffentliche Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) an die Staaten Brasilien, Indien, China und Südafrika seit 2009 geht, wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwiesen; dort können die erfragten Daten unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt eingesehen werden (Donor: Germany; Recipient: Brazil, China, India, South Africa).

Die multilaterale ODA sowie die bilaterale ODA nach der bis 2017 gültigen Methodik sind unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A> und die bilaterale ODA nach der seit 2018 gültigen Methodik ist unter https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ abrufbar. Die ODA-Daten für 2022 bzw. 2023 werden voraussichtlich Ende 2023 bzw. 2024 veröffentlicht.

Die an den Entwicklungsausschuss der OECD (Development Assistance Committee; DAC) gemeldeten öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) Deutschlands umfassen nicht nur Leistungen aus den Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), sondern auch die ODA-anrechenbaren Leistungen anderer Bundesressorts und weiterer öffentlicher gesamtstaatlicher, teilstaatlicher und kommunaler Stellen wie der Bundesländer und Kommunen sowie ODA-fähige Marktmittelkredite der KfW und Investitionen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG).

Die Länder Brasilien, Indien und Südafrika sind Schwellenländer und ODA-Empfängerländer, mit denen vor allem das BMZ zur Lösung von Zukunftsfragen und der Erreichung einer nachhaltigen, klimaneutralen und resilienten Entwicklung zusammenarbeitet. Dabei stehen die Umsetzung der Agenda 2030 und Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) sowie des Pariser Klimaabkommens im Fokus.

Soweit in der Kürze der Zeit möglich, wurden im Ressortkreis auch die Zahlungen ermittelt, welche Russland als Nicht-ODA-Empfängerland betreffen. Seit 2009 sind insgesamt 58,8 Mio. Euro verausgabt worden. Es handelte sich weit überwiegend um Projektfinanzierungen im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI). Dies ist das ressortübergreifende Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und des Auswärtigen Amts. Daraus werden Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern finanziert. Die Projektfinanzierungen sind inzwischen vollständig eingestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

136. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit fortgeschritten ist die Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit, und wann kann mit der Vorstellung gerechnet werden (www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/theme/n/stadt-wohnen/nap-gegen-wohnungslosigkeit/nap-gegen-wohnungslosigkeit-node.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 27. September 2023**

Nachdem im Jahr 2022 die organisatorischen und finanziellen Grundlagen im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) geschaffen wurden, soll der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit im ersten Quartal des nächsten Jahres 2024 durch das Bundeskabinett verabschiedet werden.

Erste Eckpunkte wurden im Zuge einer zweitägigen Zukunftskonferenz „In Zukunft Zuhause – gemeinsam Obdach- und Wohnungslosigkeit überwinden“ am 19./20. Juni 2023 in Berlin mit allen Stakeholdern erarbeitet. Dem schlossen sich weitere Beteiligungsformate, unter anderem ein Workshop mit Menschen, die selbst von Wohnungslosigkeit betroffen waren oder sind, ein Roundtable mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Forschung sowie ein Roundtable mit Vertreterinnen und Vertretern von Stiftungen, die sich mit Wohnungslosigkeit befassen, an.

Derzeit werden Textentwürfe und erste Maßnahmen erarbeitet und zwischen den Bundesressorts sowie dem eingerichteten Lenkungskreis abgestimmt.

Die Umsetzung des Aktionsplans erfolgt ab dem kommenden Jahr durch ein Nationales Forum, an dem alle Akteursgruppen beteiligt sind. Hier sollen gemeinsam auf Basis des im Nationalen Aktionsplan beschriebenen Leitbildes künftig Jahresarbeitsprogramme entwickelt werden, deren einzelne Maßnahmen evaluiert und auf Basis der erzielten Ergebnisse fortgeschrieben werden.

137. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, die Verbreitung eines „Housing-First“-Ansatzes bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zu fördern (www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/nap-gegen-wohnungslosigkeit/nap-gegen-wohnungslosigkeit-node.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 27. September 2023**

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit. Dabei sollen Impulse aus dem laufenden Beteiligungsprozess berücksichtigt werden. Der Beteiligungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu konkreten Maßnahmen zu „Housing First“ getroffen werden.

138. Abgeordneter **Christian Görke** (DIE LINKE.) In welchen Fällen der in der BBSR-Datenbank „Wohnungstransaktionen“ (BBSR = Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) erfassten Transaktionen seit 1. Juli 2022 handelte es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um Share Deals (bitte nach Jahren, Bundesländern bzw. Bundesländer, in denen die gehandelten Immobilien stehen, Käufer/Käuferin, Verkäufer/Verkäuferin, Anzahl der Wohneinheiten aufschlüsseln), und wie hoch war daran nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Share Deals, die gezielt zum Zwecke der Vermeidung von Grunderwerbsteuer getätigt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 29. September 2023**

In der BBSR-Datenbank Wohnungstransaktionen wurden in den folgenden Verkaufsfällen im zweiten Halbjahr 2022 und ersten Halbjahr 2023 in Transaktionen ab 800 Wohneinheiten Share Deals erfasst:

Jahr	Verkäufer	Verkauftes Unternehmen	Käufer	Anzahl WE (anteilig)	Verkaufter Anteil	Regionale Verteilung (Bundesland)
2022	Aktionäre der S-Immo AG	S-Immo AG	CPI Property Group	2.100	45,8 %	Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
2023	Vonovia	Südwo-Portfolio	Apollo Global Management	2.900	30 %	Baden-Württemberg

Datenbasis: BBSR-Datenbank Wohnungstransaktionen (Stand: 25. September 2023)

Vor dem Hintergrund umfangreicher Verkäufe von Mietwohnungsbeständen und ganzen Wohnungsunternehmen wurde im Jahr 2007 die BBSR-Datenbank Wohnungstransaktionen eingerichtet, um die Veränderungen der Anbieterstruktur zu beobachten und die Akteure auf dem Wohnungsmarkt zu betrachten. Die Datenbank basiert auf systematischen Recherchen unterschiedlicher Print- und Internetquellen. Die Informationslage ist je nach Einzelfall von unterschiedlicher Qualität, Tiefe, Genauigkeit oder auch mit Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten behaftet.

Informationen zum Anteil von Share Deals, die gezielt zum Zwecke der Vermeidung von Grunderwerbsteuer getätigt wurden, liegen dem Bun-

desministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen nicht vor und können aus der BBSR-Datenbank nicht abgeleitet werden.

139. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU) Wie viele finanzielle Mittel haben die Kommunen im Wahlkreis Neckar-Zaber im Rahmen der Städtebauförderung in den zurückliegenden zwei Jahren (2021, 2022 und 2023) erhalten (bitte nach Kommunen und Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 29. September 2023**

Die Bundesmittel, die die Kommunen im Wahlkreis Neckar-Zaber im Rahmen der Städtebauförderung in den Jahren 2021, 2022 und 2023 erhalten haben, sind in der Anlage tabellarisch aufgeführt.

Tabelle: Städtebauförderung im Wahlkreis Neckar-Zaber, WK 266

Stadt/Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Programm	Bundesförderung 2021 (in T Euro)	Bundesförderung 2022 (in T Euro)	Bundesförderung 2023 (in T Euro)	Hinweise
Bietigheim-Bissingen, Stadt	Bundeswehrlager/Güterbahnhof (2021–2022)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung	200	189	–	ruhend
Freiberg am Neckar, Stadt	Stadtzentrum (2021)	Lebendige Zentren	556	722	200	laufend, Landesprogramm 2023 noch nicht bestätigt
Kirchheim am Neckar	Ortskern III (2021)	Lebendige Zentren	250	450	200	laufend, Landesprogramm 2023 noch nicht bestätigt
Lauffen am Neckar, Stadt	Stadtmitte IV (2020)	Lebendige Zentren	200	300	400	laufend, Landesprogramm 2023 noch nicht bestätigt
Lauffen am Neckar, Stadt	Stadtmitte V (2023)	Lebendige Zentren			200	laufend, Landesprogramm 2023 noch nicht bestätigt
Marbach am Neckar, Stadt	Altstadt (2020)	Lebendige Zentren	10	400	300	laufend, Landesprogramm 2023 noch nicht bestätigt
Neckarwestheim	Ortskern III – Rathausstraße (2020–2022)	Lebendige Zentren	10	401	–	laufend, Landesprogramm 2023 noch nicht bestätigt
Nordheim	Nordhausen II (2020–2022)	Lebendige Zentren	46	389	–	laufend, Landesprogramm 2023 noch nicht bestätigt
Sachsenheim, Stadt	Stadtkern III (2020–2021)	Lebendige Zentren	833	–	–	laufend, Landesprogramm 2023 noch nicht bestätigt
Tamm	Egelsee (2023)	Lebendige Zentren	2.104	2.851	300	laufend, Landesprogramm 2023 noch nicht bestätigt
		Summe	2.104	2.851	1.600	

140. Abgeordneter
Dr. Jan-Marco Luczak
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wurde das Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) seit Beginn am 1. März 2023 bis zum 15. September 2023 abgerufen (bitte konkret nach Antragszahlen der positiven Förderbescheide inklusive der Angabe der damit erfolgten Mittelbindung des Programms und Angabe des geförderten Baustandards – EH40, QNG-Plus oder QNG-Premium –, der durchschnittlichen Höhe der zinsverbilligten Kredite bzw. Investitionszuschüsse, alles differenziert nach gewerblicher oder private Antragstellung, aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 28. September 2023**

Die Zahl der Anträge für das Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) zeigt im ersten halben Jahr seit Programmstart ein großes Interesse. Bis zum 31. August 2023 wurden 23.260 Wohneinheiten gefördert. Dabei ist im Kreditbereich bei 46,8 Prozent das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus und für 2,8 Prozent das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium vorgesehen.

Zur Beantwortung der Fragestellung wird auf die Anlage 5⁵ verwiesen (Stichtag: 31. August 2023).

141. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Erst- und Wiedervermietungsrenten in den Städten Göttingen, Hannover, Osnabrück, Oldenburg, Lüneburg, Braunschweig, Hildesheim, Vechta und Wolfenbüttel in den Jahren 2017 und 2022 (bitte tabellarisch nettokalt in Euro je m² auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 26. September 2023**

Der Bundesregierung liegen die Daten der durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen für den Zeitraum 2017 bis 2022 auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte vor. Daher werden in der folgenden Tabelle neben den angegebenen kreisfreien Städten Braunschweig, Oldenburg und Osnabrück die Ergebnisse der durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen der jeweiligen Landkreise anstelle der angefragten kreisangehörigen Städte angegeben.

⁵⁾ Von der Drucklegung der Anlage 5 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8575 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen 2017 bis 2022

Kreis	Erst- und Wiedervermietungsrenten nettokalt in Euro je Quadratmeter					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Braunschweig, Stadt	7,90	8,09	8,36	8,49	8,63	8,83
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	8,41	8,65	8,74	8,64	9,12	9,64
Osnabrück, Stadt	7,51	7,89	8,18	8,39	8,79	9,20
Göttingen, Landkreis	7,62	8,25	8,44	8,92	9,12	9,68
Hildesheim, Landkreis	5,80	6,10	6,40	6,78	6,94	7,36
Lüneburg, Landkreis	8,50	8,77	8,80	8,94	9,53	10,03
Region Hannover, Landkreis	7,77	8,02	8,31	8,74	9,08	9,36
Vechta, Landkreis	6,59	7,30	7,07	7,56	7,64	7,97
Wolfenbüttel, Landkreis	6,48	6,47	6,72	7,21	7,22	7,60

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Anmerkungen: Angebotsrenten ohne Nebenkosten für unmobilierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 Quadratmeter Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Hinweise zur Datenquelle;

Die ausgewerteten Angebotsrenten basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und von Zeitungen für Erst- und Wiedervermietungen von Wohnungen im Neubau und im Gebäudebestand. Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Zur Standardaufbereitung bis auf die Ebene der Kreise erfolgte eine Eingrenzung der betrachteten Wohnungen auf Wohnflächen von 40 bis 100 Quadratmetern mit mittlerer Wohnungsausstattung in mittlerer bis guter Wohnlage. Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsrenten, also ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umfassend aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsrenten berechnet. Mit dieser Quelle werden nicht alle Wohnungsangebote erfasst. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen können nicht mit einfließen. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Daher können gerade Wohnungen im günstigen Mietsegment mit dieser Datenquelle unterrepräsentiert sein. Mieten aus bestehenden Mietverhältnissen lassen sich mit dieser Datengrundlage ebenfalls nicht darstellen.

Berlin, den 29. September 2023

Anlage 1 zu Frage 44

Die Angaben zur Beantwortung der Frage sind in der Tabelle aufgelistet.

Anzahl unerlaubt Eingereister				
Januar bis August 2023	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg und Berlin	Sachsen	Gesamt
Gesamt	1.119	8.197	16.876	26.192
nach Monaten				
Januar	131	601	1.009	1.741
Februar	106	475	692	1.273
März	129	800	1.030	1.959
April	129	1.163	1.782	3.074
Mai	131	1.266	2.095	3.492
Juni	131	1.129	2.808	4.068
Juli	174	1.108	2.774	4.056
August	188	1.655	4.686	6.529
nach Alter der unerlaubt eingereisten Personen in Jahren				
0	2	20	53	75
1	1	14	69	84
2	3	19	60	82
3	2	19	67	88
4	6	18	76	100
5	2	21	72	95
6	3	19	89	111
7	5	18	80	103
8	5	16	84	105
9	4	17	62	83
10	5	24	91	120
11	3	26	95	124
12	4	14	127	145

13	9	25	136	170
14	8	49	183	240
15	13	106	322	441
16	19	212	485	716
17	31	199	491	721
18	34	260	706	1.000
19	35	299	826	1.160
20	28	423	940	1.391
21	34	446	974	1.454
22	45	448	924	1.417
23	47	446	992	1.485
24	34	486	901	1.421
25	44	474	904	1.422
26	43	386	755	1.184
27	44	381	672	1.097
28	35	337	662	1.034
29	33	295	513	841
30	34	282	490	806
31	29	255	445	729
32	37	220	385	642
33	28	232	360	620
34	31	200	300	531
35	35	183	282	500
36	34	161	254	449
37	26	139	238	403
38	21	134	236	391
39	22	97	187	306
40	21	99	191	311
41	25	79	143	247
42	22	78	143	243
43	19	71	120	210
44	14	51	90	155
45	10	53	79	142

46	7	48	88	143
47	16	47	74	137
48	8	41	62	111
49	10	28	47	85
50	11	25	36	72
51	8	25	32	65
52	7	23	30	60
53	4	17	28	49
54	9	12	20	41
55	6	13	11	30
56	8	7	11	26
57	3	6	11	20
58	4	12	18	34
59	4	5	10	19
60	2	7	8	17
61	3	5	8	16
62	3	5	5	13
63	4	2	3	9
64	4	4	7	15
65		1	2	3
66	2	3	1	6
67		4	1	5
68	1	1	2	4
69	1	1		2
70	2	2	1	5
71	1		1	2
72			1	1
73	1			1
74	1	1	1	3
75		1	2	3
77			1	1
nach Geschlecht der unerlaubt eingereisten Personen				
männlich	921	7.422	15.256	23.599

weiblich	198	773	1.620	2.591
unbekannt		1		1
divers		1		1
nach Staatsangehörigkeiten der unerlaubt eingereisten Personen				
syrisch	212	2.291	9.166	11.669
afghanisch	104	1.932	2.057	4.093
türkisch	25	340	1.602	1.967
indisch	16	484	458	958
ukrainisch	376	422	41	839
jemenitisch	6	361	439	806
irakisch	61	146	432	639
ägyptisch	9	249	368	626
iranisch	16	220	343	579
somalisch	11	201	304	516
georgisch	66	261	121	448
russisch	14	81	229	324
äthiopisch	3	85	131	219
sudanesisch	10	68	126	204
pakistanisch	3	85	84	172
eritreisch	15	74	82	171
moldauisch	26	77	29	132
marokkanisch	11	40	69	120
bangladeschisch		56	53	109
palästinensisch	2	16	82	100
albanisch	5	55	35	95
algerisch	2	31	50	83
libanesisch	7	16	53	76
ungeklärt	7	19	40	66
tadschikisch	4	39	22	65
libysch	1	12	51	64
serbisch	15	19	23	57
aserbaidshianisch	3	33	17	53
turkmenisch	4	27	20	51

usbekisch	4	32	15	51
tunesisch	2	9	38	49
sri-lankisch		25	20	45
armenisch		32	9	41
nigerianisch	1	24	15	40
nepalesisch	1	13	25	39
kamerunisch		21	17	38
staatenlos	15	4	17	36
vietnamesisch	1	15	20	36
bosnisch-herzegowinisch	8	23	3	34
kolumbianisch	3	26	4	33
belarussisch	7	13	10	30
jordanisch	3	4	23	30
polnisch	4	16	9	29
mazedonisch	10	7	11	28
myanmarisch		1	21	22
venezolanisch		11	10	21
indonesisch	8	8	2	18
chinesisch	1	15		16
ghanaisch		15	1	16
guineisch	4	5	7	16
kongolesisch (Kongo, Demokratische Republik)		13	3	16
philippinisch	2	10	4	16
kosovarisch		8	6	14
malisch		3	11	14
kasachisch	1	6	6	13
gambisch		9	3	12
beninisch	3	5	1	9
ruandisch		9		9
simbabwisch		8		8
mexikanisch		4	3	7

argentinisch		6		6
südafrikanisch	1	5		6
angolanisch		2	3	5
kenianisch		3	2	5
brasilianisch		3	1	4
ivorisch		3	1	4
kirgisisch		4		4
liberianisch		2	2	4
litauisch	1	1	2	4
senegalesisch		4		4
tschechisch			4	4
bulgarisch			3	3
guinea-bissauisch	1	2		3
komorisch			3	3
kubanisch	1	1	1	3
mongolisch			3	3
montenegrinisch	1	2		3
tschadisch		1	2	3
ugandisch		2	1	3
burkinisch		1	1	2
ecuadorianisch		2		2
mauretanisch		2		2
peruanisch	1		1	2
rumänisch		1	1	2
togoisch		2		2
botsuanisch		1		1
britisch (Vereinigtes Königreich)		1		1
guatemaltekindisch		1		1
honduranisch		1		1
kongolesisch (Republik Kongo)		1		1
kuwaitisch	1			1

laotisch		1		1
lettisch		1		1
malawisch		1		1
malaysisch		1		1
mosambikanisch		1		1
salomonisch		1		1
saudi-arabisch		1		1
sierra-leonisch			1	1
südsudanesisch			1	1
tansanisch			1	1
thailändisch		1		1
von Timor-Leste		1		1
zentralafrikanisch			1	1

Anlage 2 zu Frage 106

Einsatzstellen NAME	PLZ	Ort	Stadt/Kreis	max_Belegung
Lebenshilfe Syke Tagesbildungsstätte 'Weserschule'	27318	Hoya	Nienburg (Weser)	9
DRK - Altenzentrum Hoya	27318	Hoya	Nienburg (Weser)	4
MSHD / Gemeindegewerkschaft Hoya Diakonie/Sozialstation	27318	Hoya	Nienburg (Weser)	3
Pflege- und Betreuungszentrum Landsitz Hohenholz	27324	Eystrup	Nienburg (Weser)	3
Pflegezentrum Kastanienhof	27318	Hilgermissen	Nienburg (Weser)	1
Kindergarten Zauberland	31600	Uchte	Nienburg (Weser)	2
CuraZentrum Uchte	31600	Uchte	Nienburg (Weser)	2
Kindergarten 'Frau Holle'	31606	Warmssen	Nienburg (Weser)	2
Grundschule Diepenau	31603	Diepenau	Nienburg (Weser)	1
TSV Hassel von 1923	27324	Hassel	Nienburg (Weser)	1
Grundschule Uchte	31600	Uchte	Nienburg (Weser)	2
Grundschule Warmssen	31606	Warmssen	Nienburg (Weser)	1
TSV von 1893 Eystrup	27324	Eystrup	Nienburg (Weser)	1
SV Hoyerhagen von 1987	27324	Eystrup	Nienburg (Weser)	1
Ev.-luth. Kindertagesstätte Spatzennest	27324	Hassel	Nienburg (Weser)	1
Heilpädagogische Kindertagesstätte 'Tausendschön'	27318	Hoya	Nienburg (Weser)	4
Evang. Familienzentrum Grafschaft Hoya	27318	Hoya	Nienburg (Weser)	2
Samtgemeinde Grafschaft Hoya - Grundschule Hoya (OGS)	27318	Hoya	Nienburg (Weser)	1
Schule am Weserbogen	27318	Hilgermissen	Nienburg (Weser)	2
Grundschule am Sudthal	27324	Hassel	Nienburg (Weser)	2
Gretel-Bergmann- Grundschule Eystrup	27324	Eystrup	Nienburg (Weser)	2
Kapitän-Koldewey- Grundschule Bücken	27333	Bücken	Nienburg (Weser)	2
Conexxxx- Jugendzentrum Hoya	27318	Hoya	Nienburg (Weser)	1
Samtgemeinde Uchte/ Flüchtlingshilfe	31600	Uchte	Nienburg (Weser)	1
Kindergarten Sonnenstrahl	31606	Warmssen	Nienburg (Weser)	1
Oberschule Hoya	27318	Hoya	Nienburg (Weser)	1
Oberschule Uchte	31600	Uchte	Nienburg (Weser)	1
Bundesanstalt THW Bundesschule Hoya Ausbildungszentrum	27318	Hoya	Nienburg (Weser)	10

Einsatzstellen NAME	PLZ	Ort	Stadt/Kreis	max_Belegung
Diakonissen-Mutterhaus Altvandsburg des DGD	49448	Lemförde	Diepholz	3
Gemeinde Stuhr - Baubetriebshof	28816	Stuhr	Diepholz	2
Gemeinde Stuhr - Fachdienst Zentrale Dienste	28816	Stuhr	Diepholz	4
Jugendtreff Haus am Wall	28816	Stuhr	Diepholz	1
Integrative und Heilpädagog. Kita 'Am Nordsee' der Lebenshilfe Grafschaft Diepholz	27232	Sulingen	Diepholz	19
DRK - Wohnen im Alter 'Haus an der Bergstraße'	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	3
Sozialstation Gemeinde Stuhr	28816	Stuhr	Diepholz	2
MSHD / Sozialstation Barnstorf	49406	Barnstorf	Diepholz	3
DRK - Seniorenheim Friedrich - Plate - Haus	49406	Barnstorf	Diepholz	3
Seniorenzentrum 'Am Kohlwührensee'	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	2
Reisende Werkschule Scholen	27251	Scholen	Diepholz	1
AWO - Pflege Am Vilser Holz	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	4
Ev.-luth. Kirchengemeinde Martfeld	27327	Martfeld	Diepholz	1
Gut Retzen Therapie und Pflege	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	6
Sozialstation Sulinger Land	27232	Sulingen	Diepholz	1
A. & A. Senioren- und Pflegepension Andrea Kötenkamp und Andreas Duschneit	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	1
Diakoniestation Bruchhausen-Vilsen	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	3
Kindertagesstätte Stuhr	28816	Stuhr	Diepholz	1
Ev.-luth. integrative Kindertagesstätte Arche Noah	49406	Drentwede	Diepholz	1
Integrativer Evang. Kindergarten Scharringhausen	27245	Kirchdorf	Diepholz	2
Seniorenhaus Martfeld	27327	Martfeld	Diepholz	1
Ev.-luth. integrative Kita Spiel(t)räume	49406	Eydelstedt	Diepholz	1
St. Ansgar Klinik Diepholz	49356	Diepholz	Diepholz	15
St. Ansgar Klinik Sulingen	27232	Sulingen	Diepholz	13
St. Ansgar Klinik Bassum	27211	Bassum	Diepholz	14
AWO - Kreisverband Diepholz	28857	Syke	Diepholz	11

Einsatzstellen NAME	PLZ	Ort	Stadt/Kreis	max_Belegung
AWO - Trialog gGmbH Sozialpsychiatrische, Regionalverbund Diepholz	28857	Syke	Diepholz	2
Reiterhof Betreuungsmanagement	28857	Syke	Diepholz	3
Caritassekretariat Twistringen - Ambulante Hilfe für wohnungslose Männer und Frauen	27239	Twistringen	Diepholz	1
Lebenshilfe Syke - Tagesbildungsstätte 'Erlenschule'	28857	Syke	Diepholz	13
Lebenshilfe Syke Wohnheim Bassum	27211	Bassum	Diepholz	7
Lebenshilfe Syke - Wohnheim Twistringen	27239	Twistringen	Diepholz	2
Lebenshilfe Syke - Wohnheim Weyhe	28844	Weyhe	Diepholz	3
St. Ansgar Klinik Twistringen	27239	Twistringen	Diepholz	3
Behindertenwohnanlage	27232	Sulingen	Diepholz	5
Lebenshilfe Grafschaft Diepholz -Paul-Moor-Schule Außenstelle	49356	Diepholz	Diepholz	1
Lebenshilfe Grafschaft Diepholz -Außenstelle Diepholz- Heilpäd.Kindergarten	49356	Diepholz	Diepholz	3
Lebenshilfe Grafschaft Diepholz - Paul-Moor-Schule	49356	Diepholz	Diepholz	5
Kirchengemeinde Twistringen	27239	Twistringen	Diepholz	1
Kath. Kirchengemeinde Kindergarten St. Josef	27239	Twistringen	Diepholz	2
Kath. Paulus-Gemeinde	28816	Stuhr	Diepholz	1
DRK - Diepholz Rettung und Krankentransport	28857	Syke	Diepholz	21
DRK - Seniorenheim Barrien	28857	Syke	Diepholz	2
DRK - Seniorenheim Am Friedeholz	28857	Syke	Diepholz	3
DRK - Kreisverband Diepholz	28857	Syke	Diepholz	5
BUND Diepholzer Moorniederung	49419	Wagenfeld	Diepholz	3
Stadt Syke - Bereich Umweltschutz	28857	Syke	Diepholz	4
Diakonie-Pflegedienst Syke	28857	Syke	Diepholz	3
Sozialstation Twistringen	27239	Twistringen	Diepholz	2
MSHD / Sozialstation Diepholz	49356	Diepholz	Diepholz	3

Einsatzstellen NAME	PLZ	Ort	Stadt/Kreis	max_Belegung
ASB - Kreisverband Diepholz	49356	Diepholz	Diepholz	6
Alten-und Pflegezentrum St. Josef	49356	Diepholz	Diepholz	3
Delme-Werkstätten	27211	Bassum	Diepholz	11
Delme-Werkstätten	27232	Sulingen	Diepholz	11
Delme-Werkstätten	28844	Weyhe	Diepholz	8
Werkstatt für Industrie und Dienstleistungen Syke	28857	Syke	Diepholz	2
Werkstatt für Industrie und Dienstleistungen Sulingen	27232	Sulingen	Diepholz	2
Delme-Werkstätten	49356	Diepholz	Diepholz	5
Gemeinde Weyhe	28844	Weyhe	Diepholz	2
Gemeinde Weyhe Sozialstation	28844	Weyhe	Diepholz	4
Haus Am Horst (Fahrenhorst)	28816	Stuhr	Diepholz	2
Seniorenhaus Anna Margareta Alten- und Pflegeheim	49356	Diepholz	Diepholz	3
Senioren Wohnpark Weser GmbH Haus am Geestfeld	28844	Weyhe	Diepholz	2
Senioren Wohnpark Weser GmbH Haus am Richtweg	28844	Weyhe	Diepholz	2
Senioren Wohnpark Weser GmbH Haus am Brunnen	28816	Stuhr	Diepholz	3
Haus Am Deichfluss der Senioren Wohnpark Weser GmbH	28816	Stuhr	Diepholz	2
Ev.-luth. Kirchengemeinde Sulingen	27232	Sulingen	Diepholz	1
Ambulante Krankenpflege Kirchweyhe Gabi Diekena	28844	Weyhe	Diepholz	4
Kirchenkreissozialarbeit	49356	Diepholz	Diepholz	1
Haus Am Suletal Seniorenheim	27232	Sulingen	Diepholz	5
Ambulante Krankenpflege Gabriela Donath	28816	Stuhr	Diepholz	4
Meritus Seniorenzentrum Wagenfeld	49419	Wagenfeld	Diepholz	5
Lebenshilfe Syke - Wohnheim Stuhr	28816	Stuhr	Diepholz	3
Haus Mörsen	27239	Twistringen	Diepholz	2
Kinderhospiz Löwenherz	28857	Syke	Diepholz	2
Seniorenhaus Am Park	27232	Sulingen	Diepholz	1
Integrativer Ev.-luth. Kindergarten St. Hülfe-Heede	49356	Diepholz	Diepholz	1
PRO DEM e.V. zur Regionalen Versorgung Alter Menschen mit Hirnleistungsstörungen	28816	Stuhr	Diepholz	2

Einsatzstellen NAME	PLZ	Ort	Stadt/Kreis	max_Belegung
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai Diepholz	49356	Diepholz	Diepholz	3
Lebenshilfe Syke Kindergarten 'Regenbogenland'	28857	Syke	Diepholz	2
Lebenshilfe Grafschaft Diepholz Fachpflegeeinrichtung Haus am Wasser	49356	Diepholz	Diepholz	2
Landhaus Barrien	27232	Sulingen	Diepholz	1
Sozius - Unterstützung Kranker und Pflegebedürftiger Menschen	28816	Stuhr	Diepholz	1
Lebenshilfe Syke Kindergarten 'Kunterbunt'	28857	Syke	Diepholz	3
Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michaelis	49356	Diepholz	Diepholz	2
ABG Ambulante Betreuung Pflegedienst Bassum	27211	Bassum	Diepholz	1
Kindergarten Pustekuchen	28844	Weyhe	Diepholz	1
Ev.-luth. integrative Kita Pustebume Wagenfeld	49419	Wagenfeld	Diepholz	2
Weyher Krankenpflege	28844	Weyhe	Diepholz	1
Pflegedienst Marks	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	1
Barnstorfer Umwelt-Erlebnis-Zentrum	49406	Barnstorf	Diepholz	1
Mehr-Generationen-Haus Stuhr-Brinkum	28816	Stuhr	Diepholz	1
Tierpark Ströhen	49419	Wagenfeld	Diepholz	2
Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	2
Freier Turn- und Sportverein Jahn Brinkum	28816	Stuhr	Diepholz	3
Mehrgenerationenhaus Barnstorf	49406	Barnstorf	Diepholz	2
Tierhaus Gnadenhof	49419	Wagenfeld	Diepholz	2
Tierheim Arche Noah	28816	Stuhr	Diepholz	5
Naturraum Dämmerniederung - Schäferhof	49448	Stemshorn	Diepholz	2
Sportclub-Weyhe von 1913	28844	Weyhe	Diepholz	1
Syker Tafel	28857	Syke	Diepholz	4
Waldorfkindergarten Diepholz	49356	Diepholz	Diepholz	3
Stadtteilladen	49356	Diepholz	Diepholz	4
Ev.-luth. Kiga Rentei	27211	Bassum	Diepholz	3
Ev.-luth. Kiga Talita Kumi	28857	Syke	Diepholz	2
Hof Arbste 7	27330	Asendorf	Diepholz	1
Kinder- und Familienzentrum Pustebume	27239	Twistringen	Diepholz	3

Einsatzstellen NAME	PLZ	Ort	Stadt/Kreis	max_Belegung
Kath. Kindergarten St. Anna der Kath. Kirchengemeinde St. Anna	27239	Twistringen	Diepholz	2
Ev.-Luth. Kindergarten Pustebume	28844	Weyhe	Diepholz	2
TSV Heiligenrode	28816	Stuhr	Diepholz	1
DLRG OG. Bassum	27211	Bassum	Diepholz	1
TSV Weyhe-Lahausen von 1949	28844	Weyhe	Diepholz	2
Turn- und Sportverein Sulingen 1880	27232	Sulingen	Diepholz	1
Kinderheim 'Kleine Strolche'	27330	Asendorf	Diepholz	4
Europäisches Fachzentrum Moor und Klima Wagenfeld	49419	Wagenfeld	Diepholz	3
Hildegard-von-Bingen- Gymnasium Twistringen - Ganztagsbetreuung	27239	Twistringen	Diepholz	1
LEBENSWEGE BEGLEITEN	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	1
Fachklinik Bassum	27211	Bassum	Diepholz	4
TuS Sudweyhe	28844	Weyhe	Diepholz	3
Kreissportbund Diepholz	27257	Affinghausen	Diepholz	2
Ev.-luth. Kirchengemeinde Lemförde	49448	Lemförde	Diepholz	1
Ev.-luth. integrative Kindertagesstätte Regenbogen Sulingen	27232	Sulingen	Diepholz	1
Ev.-luth. Kindertagesstätte 'Arche Noah'	27211	Bassum	Diepholz	3
Ev.-luth. integrative Kindertagesstätte Hemsloh	49453	Hemsloh	Diepholz	1
Ev.-Luth. Kindertagesstätte Thriburi	49457	Drebber	Diepholz	2
Ev.-luth. Kindertagesstätte Sonnenstrahl	28857	Syke	Diepholz	2
Ev.-luth. Kirchengemeinde St.Mauritius und St.Viktor	27211	Bassum	Diepholz	1
Wissenswerkstatt Metropolregion Nordwest	49356	Diepholz	Diepholz	2
Bethel im Norden - Fachzentrum Eingliederungshilfe Haus Seerose	27259	Freistatt	Diepholz	2
SV Bruchhausen-Vilsen v.1920	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	1
Freie Aktive Schule Syke	28857	Syke	Diepholz	4
Ev.-luth. Kindertagesstätte Lemförde	49448	Lemförde	Diepholz	1
Grundschule Sankt Hülfe- Heede	49356	Diepholz	Diepholz	1

Einsatzstellen NAME	PLZ	Ort	Stadt/Kreis	max_Belegung
Grundschule Hindenburgstraße	49356	Diepholz	Diepholz	1
Mühlenkampschule	49356	Diepholz	Diepholz	1
Turn- und Sportverein Syke	28857	Syke	Diepholz	2
Grundschule Eydelstedt	49406	Eydelstedt	Diepholz	2
Grundschule Drebber	49457	Drebber	Diepholz	1
Grundschule Barnstorf	49406	Barnstorf	Diepholz	2
Natur- und Umweltschutzvereinigung Dümmer	49448	Hüde	Diepholz	2
KGS Kirchweyhe	28844	Weyhe	Diepholz	2
Grundschule Asendorf	27330	Asendorf	Diepholz	2
Gymnasium Bruchhausen-Vilsen	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	2
Carl-Prüter-Schule Oberschule Sulingen	27232	Sulingen	Diepholz	2
LUKAS Kindertagesstätte	27211	Bassum	Diepholz	2
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz - LUKAS Schule	27211	Bassum	Diepholz	2
LUKAS Schule Bassum Realschule und Gymnasium	27211	Bassum	Diepholz	2
Grundschule Heiligenrode	28816	Stuhr	Diepholz	2
Jugendbüro der Stadt Diepholz	49356	Diepholz	Diepholz	1
BUND Schäferhof	49419	Wagenfeld	Diepholz	2
Kindergarten 'Dorfmäuse'	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	1
Ev.-luth. Kindertagesstätte Senfkorn	49356	Diepholz	Diepholz	1
Ev.-luth. Kindertagesstätte Himmelsstürmer	49356	Diepholz	Diepholz	1
Prinzhöfte Schule Bassum	27211	Bassum	Diepholz	2
TSV Asendorf von 1907	27330	Asendorf	Diepholz	2
Kindergarten/Krippe St. Paulus Stuhr-Moordeich	28816	Stuhr	Diepholz	2
DRK Kita Holzwurm	49406	Barnstorf	Diepholz	1
Grundschule Am Markt	27239	Twistringen	Diepholz	2
Grundschule am Lindhof	28857	Syke	Diepholz	2
Lebenswege Begleiten/ Flüchtlingssozialhilfe und Migrationsberatung	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	2
Gemeinde Weyhe Fachbereich Ordnung u. Soziales/ Team Integration	28844	Weyhe	Diepholz	1
Kindertagesstätte Jahnstraße	28844	Weyhe	Diepholz	3
Kindertagesstätte Hombachstraße	28844	Weyhe	Diepholz	3
Kindertagesstätte Melchiorshausen	28844	Weyhe	Diepholz	2
Kindertagesstätte Sudweyhe	28844	Weyhe	Diepholz	2

Einsatzstellen NAME	PLZ	Ort	Stadt/Kreis	max_Belegung
Kindertagesstätte Weyhe-Mitte	28844	Weyhe	Diepholz	3
Kindertagesstätte Am Neddernfeld	28844	Weyhe	Diepholz	3
Kindertagesstätte Lahausen	28844	Weyhe	Diepholz	4
Kindertagesstätte Dreye	28844	Weyhe	Diepholz	2
Katholische Kindertagesstätte St. Marien - Marienstraße	27239	Twistringen	Diepholz	1
Diakonie Himmelsthuer, ABW Kirchweyhe	28844	Weyhe	Diepholz	2
Ev.-luth. Kindertagesstätte lütje Speelhuus	28857	Syke	Diepholz	2
TSV Bassum von 1858 e.V.	27211	Bassum	Diepholz	2
Ev.-Luth- Kindertagesstätte Luther's Weltentdecker	27239	Twistringen	Diepholz	2
UB Bethel im Norden, proWerk A+I - Standort Diepholz	49356	Diepholz	Diepholz	2
Kindertagesstätte Südlich Reinsweg	28844	Weyhe	Diepholz	3
Wohngruppe Syke Kinder- und Jugendwohlgruppe	28857	Syke	Diepholz	1
Stadtbücherei Twistringen	27239	Twistringen	Diepholz	1
Waldkindergarten Stemweder Berg Wildniswissen Wurzelplatz	49448	Brockum	Diepholz	1
Waldkindergarten Wildniswissen Stemwerder Berg	49448	Brockum	Diepholz	1
Ev.-luth. Kindertagesstätte Neuenkirchen	27251	Neuenkirchen	Diepholz	1
Ev.-luth. Kindertagesstätte Morgenland	28844	Weyhe	Diepholz	1
Ev.-luth. Kindertagesstätte Aschen	49356	Diepholz	Diepholz	1
Ev.-luth. Kindertagesstätte Schwalbennest	49419	Wagenfeld	Diepholz	1
Ev.-luth. Kindertagesstätte Bahrenborstel	27245	Bahrenborstel	Diepholz	1
Jahnschule Diepholz Hauptschule	49356	Diepholz	Diepholz	1
Familienentlastender Dienst FED	28857	Syke	Diepholz	2
Ambulanter Pflegedienst Diepholz	49356	Diepholz	Diepholz	1
Tagespflege St. Josef	49356	Diepholz	Diepholz	1
Gymnasium Syke	28857	Syke	Diepholz	1
Haus Bassum	27211	Bassum	Diepholz	1

Einsatzstellen NAME	PLZ	Ort	Stadt/Kreis	max_Belegung
Stadt Syke Fachbereich 3, Ordnungswesen/Flüchtlingshilfe	28857	Syke	Diepholz	1
Umweltzentrum Stuhr-Weyhe	28816	Stuhr	Diepholz	1
Bewegungskindergarten Handstand	28844	Weyhe	Diepholz	1
Bethany Revival Church und Center	27211	Bassum	Diepholz	1
Grundschule Petermoor	27211	Bassum	Diepholz	2
Kindertagesstätte Hagen	28844	Weyhe	Diepholz	1
Grundschule Mittelstraße	27211	Bassum	Diepholz	1
Lebenswege Begleiten - Gemeinschaftszentrum Haus am Markt	27305	Bruchhausen-Vilsen	Diepholz	1
Ländlicher Pflege & Sozialberatungsdienst Heiligenloh	27239	Twistringen	Diepholz	1
UB Bethel im Norden, Diakonie Freistatt, WG Barnstorf	49406	Barnstorf	Diepholz	2
UB Bethel im Norden, Diakonie Freistatt, WG Diepholz	49356	Diepholz	Diepholz	2
UB Bethel im Norden, proWerk A+I -Sulingen	27232	Sulingen	Diepholz	2
UB Bethel im Norden, Diakonie Freistatt, WG Drentwede	49406	Barnstorf	Diepholz	2
Bethel im Norden, Diakonie Freistatt, WG Hof Regenbogen	49406	Eydelstedt	Diepholz	2
Vereinigte Deutsche Missionshilfe	27211	Bassum	Diepholz	2
DRK Kita Die Weyher RäuberKiste	28844	Weyhe	Diepholz	2
reta-Tagesstätte	27211	Bassum	Diepholz	1
Bethel im Norden - Niedersachsen	27259	Freistatt	Diepholz	19

Anlage 3 zu Frage 132

Tabelle: Quantencomputing (Hard- und Software)

- *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)*

Förderlinie	2024 (in Mio Euro)	2025 (in Mio Euro)	2026 (in Mio Euro)	2027 (in Mio Euro)
Hardware				
Forschungsfabrik – Bekanntmachung Module QNC	46,2	59,5	-	-
Vorhaben PREVAIL	12	7,5	-	-
Vorhaben “Materials in Quantum Computing (MATQu)” im Rahmen des ECSEL Joint Undertaking	0,2	0,1	-	-
Quantenprozessoren und Technologien für Quantencomputer	25,5	10,6	0,1	-
Vorhaben „EuroQExa“ im Rahmen des EuroHPC Joint Undertaking	0,3	3,0	3,3	0,1
Quantencomputer-Demonstrationsaufbauten	61,6	59,1	17,9	1,4
Planungen (Bevolligungen und Förderbekanntmachungen)	1,0	4,0	70,0	90,0
Software (inkl. Quanten-KI)				
Anwendungsnetzwerk für das Quantencomputing	8,6	6,4	2,9	0,6
Quanteninformatik	1,6	1,3	-	-
Planungen (Bevolligungen und Förderbekanntmachungen)	0,5	2,5	10	10

- *Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)*

Förderlinie	2024 (in Mio Euro)	2025 (in Mio Euro)	2026 (in Mio Euro)	2027 (in Mio Euro)
DLR Quantencomputing-Initiative	-	78	-	-
Software				
Quanten-Computing – Anwendungen für die Wirtschaft	13,73	4,35	1,84	-

- *Bundesministerium der Finanzen (BMF)*

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Quanten-Government - Externe Beratung/ Unterstützung	12,5	-	-	-

Quanten-Government, besteht aus den Teilbereichen: Quantenanalytik (5,0), Quanten-Security und Quantenkrypto (2,5), Quantenbezogene Datensouveränität (5,0)

- *Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)*

Maßnahme	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Forschungsinstitut CODE an der Universität der Bundeswehr München: Zugriff auf IBM-Quantencomputer / IBM Q Hub	0,96	0,96	0,96	0,96
Cyberagentur (*) Projekt: Mobiler Quantencomputer - Quantenprozessoren für den mobilen Einsatz in Verteidigungs- und Sicherheitsanwendungen	14,96 <i>(rechnerischer Anteil BMVg 7,48)</i>	5,44 <i>(rechnerischer Anteil BMVg 2,72)</i>	7,29 <i>(rechnerischer Anteil BMVg 3,64)</i>	0,86 <i>(rechnerischer Anteil BMVg 0,43)</i>

*Summe: 3,84 Mio. Euro + rechnerische Anteile Projekt Cyberagentur: 14,27 Mio. Euro
Insgesamt: 18,11 Mio. Euro*

() Hinweis zu Cyberagentur:*

Die Mittel für die Cyberagentur werden hälftig durch BMI und BMVg zur Verfügung gestellt. Daher wird für den Anteil BMVg 50% der durch die Cyberagentur geplanten Gesamtmittel für das Projekt angerechnet.

insgesamt: 660,6 Mio. Euro

Quantensensorik und Quantenimaging

- *BMBF*

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Leuchtturmprojekte der Quantenbasierten Messtechnik	16,0	20,8	15,2	13,6
Anwendungsbezogene Forschung in der Quantensensorik	2,7	1,3	-	-
Planungen (Bewilligungen und Förderbekanntmachungen)	-	-	10	10

- *BMWK*

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Quantensensorik	14,64	9,35	4,33	2,40

- *BMVg*

Maßnahme	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Cyberagentur (*) Projekt: Seitenkanalangriffe mit Quantensensorik	3,23 (rechnerischer Anteil BMVg 1,62)	4,71 (rechnerischer Anteil BMVg 2,36)	4,80 (rechnerischer Anteil BMVg 2,40)	-

Insgesamt: 6,38 Mio. Euro (rechnerische Anteile Projekt Cyberagentur)

() Hinweis zu Cyberagentur:*

Die Mittel für die Cyberagentur werden hälftig durch BMI und BMVg zur Verfügung gestellt. Daher wird für den Anteil BMVg 50% der durch die Cyberagentur geplanten Gesamtmittel für das Projekt angerechnet.

insgesamt: 133,1 Mio. Euro

Quantenkommunikation

- BMBF

Förderlinie	2024 (in Mio Euro)	2025 (in Mio Euro)	2026 (in Mio Euro)	2027 (in Mio Euro)
Forschung Agil - Innovative Verfahren für Quantenkommunikationsnetze	1,6	1,1	0,8	0,2
Grand Challenge der Quantenkommunikation	1,5	1,5	-	0,8
Hochleistungskomponenten und optimierte Materialien für die Quantenkommunikation	4,8	2,3	10,3	5,3
Innovative Laboraufbauten	0,4	0,2	-	-
QR.X	6,7	4,0	-	0,1
Initiativeprojekte	4,3	2,9	1,2	0,5
Innovationshub der Quantenkommunikation	9,4	9,8	0,6	1,6
Lokale Netze zur Quantenkommunikation	3,5	3,5	0,5	1,0
QuantERA	0,4	0,3	0,3	-
QuNET	22,6	23	1,2	1,2
Planungen (Bewilligungen und Förderbekanntmachungen)	1,6	6,8	18,9	16

- BMWK

Förderlinie	2024 (in Mio Euro)	2025 (in Mio Euro)	2026 (in Mio Euro)	2027 (in Mio Euro)
Quantenkommunikation	2,63	4,01	3,31	0,50

- BMVg

Maßnahme	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr – dtec.bw Projekt MuQuaNet	0,94	-	-	-

Hinweis zu dtec.bw: Mittel für dtec.bw stammen ursprünglich aus dem Konjunkturprogramm 2020. Mit Aufnahme von dtec.bw in den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) erfolgt die Finanzierung durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der im Zuge der Corona-Krise aufgelegten europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Mittel werden durch den EPI 14 zunächst „vorfinanziert“.

- *Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)*

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
QSyncNextG - Quantum Synchronisation for Resilient and Secure Next Generation (5G/6G) Campus Networks	1,20	-	-	-

insgesamt: 185,3 Mio. Euro

Post-Quanten-Kryptografie

- *BMBF*

Förderlinie	2024 (in Mio Euro)	2025 (in Mio Euro)	2026 (in Mio Euro)	2027 (in Mio Euro)
Post-Quanten-Kryptographie	0,3	0,1	1,1	-
Planungen (Bewilligungen und Förderbekanntmachungen)	-	2,9	5,8	5,8

- *BMI*

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Integration von Post-Quanten Kryptografie in den E-Mail Client Thunderbird (PQC@Thunderbird)	0,38	-	-	-
Pflege und Weiterentwicklung der Kryptobibliothek Botan	0,37	0,09	-	-
medCS.5 – Cyber-Sicherheit für den Austausch medizinischer Daten: 5G-Campusnetz für klinische und eHealth-Anwendungen	0,97	-	-	-

- *BMWK*

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Software				
QuantumLeap - Der Quantensprung für unsere Wirtschaft	0,27	-	-	-

insgesamt: 18,1 Mio. Euro

Quantenmaterialien

- *BMBF*

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Planungen (Bewilligungen und Förderbekanntmachungen)	1,0	2,5	7,0	13,0

insgesamt: 23,5 Mio. Euro

Quanten-KI

- *BMI*

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
SecQML -- Security Aspects of Quantum Machine Learning	0,43	-	-	-
Folgevorhaben zu SecQML	0,1	0,4	-	-

- *BMWK*

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Quanten-KI	1,25	0,82	0,30	-

insgesamt: 3,3 Mio. Euro

Basistechnologien (inkl. Photonik)

- BMBF

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Computer Aided Photonics	2,2	1,0	-	-
Enabling Technologies für die Quantentechnologien	13,5	8,0	0,1	-
Forschungscampus digital Photonics Production	2,0	1,5	-	-
KMU Innovativ	4,9	8,3	3,0	-
Laserbasierte Hochenergie-Strahlquellen	0,3	0,5	0,4	-
Linienintegration additiver Fertigungsverfahren	1,6	-	-	-
Photonische Verfahren zur Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen	4,0	0,2	-	-
Miniaturisierte optische Systeme hoher Integrationsdichte	0,2	0,2	0,3	-
Schlüsselkomponenten für Quantentechnologien	0,1	-	-	-
Photonik für die digital vernetzte Welt – schnelle optische Kontrolle dynamischer Vorgänge	3,1	6,4	1,5	-
Initiativprojekte	5,2	3,3	0,6	-
Planungen (Bewilligungen und Förderbekanntmachungen)	14,7	26,2	60,0	60,0

- BMWK

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Basistechnologien	3,19	0,81	-	-

insgesamt: 237,3 Mio. Euro

Entwicklung des Quantenökosystems

- BMBF

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Enabling Start-up	10,2	8,3	1,9	1,6
EUREKA	1,2	1,3	0,7	0,3
Open Photonik Pro	0,9	-	-	-
Quantum Ecosystem Deutschland	0,5	0,5	0,5	0,5
QuantERA (Calls 2017, 2019, 2021)	0,9	1,0	0,1	-
Quantum aktiv – Runde 1 und 2	1,2	1,3	1,6	0,1
Quantum Futur Nachwuchsgruppen – Runde 1 und 2	11,2	9,9	4,3	2,2
Quantum Futur Education	4,4	1,5	0,2	-
Wissenschaftliche Vorprojekte	2,6	1,4	1,5	-
QT-Lab	0,7	-	-	-
Mittel für Quantentechnologien innerhalb durch BMBF-institutionell geförderter Forschungsorganisationen (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft)	208,6	210,4	216,6	225,4
Planungen (Bewilligungen und Förderbekanntmachungen)	11,4	18,0	20,0	60,0

- BMWK

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Bundesanteil institutionelle Förderung DLR QT	41,6	42,7	43,9	45,1
KoPa 44 „Quantentechnologien“ Förderung für Physikalisch-Technische Bundesanstalt	6,0	4,0	-	-
Software				
PlanQK - Plattform und Ökosystem für Quantenunterstützte Künstliche Intelligenz	1,51	-	-	-

- BMI

Förderlinie	2024 (in Mio. Euro)	2025 (in Mio. Euro)	2026 (in Mio. Euro)	2027 (in Mio. Euro)
Laufende Aktualisierung der Studie "Entwicklungsstand Quantencomputer"	0,17	-	-	-

insgesamt: 1.229,9 Mio. Euro

Anlage 4 zu Frage 133

Tabelle: Quantencomputing (Hard- und Software)

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Hardware				
Forschungsfabrik – Bekanntmachung Module QNC	-	-	9	18,8
Vorhaben PREVAIL	-	-	-	3
Vorhaben “Materials in Quantum Computing (MATQu)” im Rahmen des ECSEL Joint Undertaking	-	-	0,3	0,3
Quantenprozessoren und Technologien für Quantencomputer	-	27,3	32,5	28,7
Vorhaben „EuroQExa“ im Rahmen des EuroHPC Joint Undertaking	-	-	-	3,3
Quantencomputer-Demonstrationsaufbauten	-	36,5	60,2	66,9
Software (inkl. Quanten-KI)				
Anwendungsnetzwerk für das Quantencomputing	-	-	5,4	7,0
Quanteninformatik	-	1,2	3,4	2,8

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
DLR Quantencomputing-Initiative	-	112,0	165,0	185,0
Quantencomputing	0,05	0,27	0,09	-
Software				
Quanten-Computing – Anwendungen für die Wirtschaft	-	-	5,38	9,59

- *Bundesministerium der Finanzen (BMF)*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Quanten-Government - Externe Unterstützung	-	0,004	2,357	4,795

Quanten-Government, besteht aus den Teilbereichen: Quantenanalytik, Quanten-Security und Quantenkrypto, Quantenbezogene Datensouveränität

- *Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)*

Maßnahme	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Forschungsinstitut CODE an der Universität der Bundeswehr München: Zugriff auf IBM-Quantencomputer / IBM Q Hub	0,92	0,93	0,96	0,96
Cyberagentur (*) Projekt: Mobiler Quantencomputer - Quantenprozessoren für den mobilen Einsatz in Verteidigungs- und Sicherheitsanwendungen	-	-	-	0,3 (rechnerischer Anteil BMVg 0,15)

3,77 Mio. Euro + rechnerischer Anteil Projekt Cyberagentur: 0,15 Mio. Euro
Insgesamt (BMVg): 3,92 Mio. Euro

(*) Hinweis zu Cyberagentur:

Die Mittel für die Cyberagentur werden hälftig durch BMI und BMVg zur Verfügung gestellt. Daher wird für den Anteil BMVg 50% der durch die Cyberagentur geplanten Gesamtmittel für das Projekt angerechnet.

insgesamt: 795,2 Mio. Euro

Quantensensorik und Quantenimaging

- *BMBF*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Leuchtturmprojekte der Quantenbasierten Messtechnik	-	-	2,0	17,4
Anwendungsbezogene Forschung in der Quantensensorik	-	2,7	5,4	4,1

- *BMWK*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Quantensensorik	6,60	11,38	17,78	16,43

insgesamt: 83,8 Mio. Euro

Quantenkommunikation

- *BMBF*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Forschung Agil - Innovative Verfahren für Quantenkommunikationsnetze	-	-	0,6	1,5
Q.Link.X	6,8	4,5	-	0,6
Grand Challenge der Quantenkommunikation	-	0,2	3,1	3,6
Hochleistungskomponenten und optimierte Materialien für die Quantenkommunikation	-	-	-	3,7
Innovative Laboraufbauten	-	3,1	0,9	0,6
QR.X	-	5,2	18,2	7,7
Initiativprojekte	0,5	1,5	2,0	3,6
Innovationshub der Quantenkommunikation	-	-	1,5	8,9
Lokale Netze zur Quantenkommunikation	-	-	0,5	5,7
QuantERA	0,6	0,4	0,4	0,5
QuNET	5,9	18,2	12,8	24,0
QuantumAktiv	-	-	-	0,4
Planungen (Bewilligungen und Förderbekanntmachungen)	-	-	-	0,4

- *BMWK*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Quantenkommunikation	0,25	2,38	4,91	3,07

- *BMI*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Seitenkanalangriffe auf QKD-Systeme (QKD-Seitenkanalstudie)	-	-	-	0,79
Erstellung eines Protection Profiles zur Implementierungssicherheit von Quantentechnologien	0,03	0,02	0,01	-
QSyncNextG - Quantum Synchronisation for Resilient and Secure Next Generation (5G/6G) Campus Networks	-	-	-	0,49

- *BMVg*

Maßnahme	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr – dtec.bw Projekt MuQuaNet	0,255	3,585	2,885	2,335

- *Hinweis zu dtec.bw: Mittel für dtec.bw stammen ursprünglich aus dem Konjunkturprogramm 2020. Mit Aufnahme von dtec.bw in den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) erfolgt die Finanzierung durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der im Zuge der Corona-Krise aufgelegten europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Mittel werden aus den EPI 14 zunächst „vorfinanziert“.*

insgesamt: 169,1 Mio. Euro

Post-Quanten-Kryptografie

- *BMBF*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Post-Quanten-Kryptografie	3,9	4,3	4,8	0,8

- *BMI*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Machbarkeitsstudie: Quantencomputer-resistente Authentisierung für VS-ITSysteme	-	-	0,07	0,29
Integration von Post-Quanten Kryptografie in den E-Mail Client Thunderbird (PQC@Thunderbird)	-	-	0,18	0,33
Pflege und Weiterentwicklung der Kryptobibliothek Botan	-	-	0,01	0,53
Sichere Implementierung einer allgemeinen Kryptobibliothek	0,01	-	-	-
medCS.5 – Cyber-Sicherheit für den Austausch medizinischer Daten: 5G-Campusnetz für klinische und eHealth-Anwendungen	-	-	-	1,15

- *BMWK*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Software				
QuantumLeap - Der Quantensprung für unsere Wirtschaft	-	0,3	0,3	0,27

insgesamt: 17,2 Mio. Euro

Quanten-KI

- *BMI*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
SecQML -- Security Aspects of Quantum Machine Learning	-	-	-	0,07
QML Forschungsfeld Analyse. Stand der Forschung, Praxisrelevanz und Bewertung von Methoden in kommenden Jahre im Bereich QML	-	0,04	0,35	-

insgesamt: 0,5 Mio. Euro

Quantenmaterialien

keine dezidierte Förderlinie im Zeitraum 2020-2023

Basistechnologien (inkl. Photonik)

- *BMBF*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Computer Aided Photonics	0,4	4,1	5,5	4,1
Enabling Technologies für die Quantentechnologien	-	0,8	18,0	16,5
Forschungscampus digital Photonics Production	0,5	1,6	2,3	2,0
KMU Innovativ	4,6	5,6	6,3	7,3
Linienintegration additiver Fertigungsverfahren	12,8	13,4	9,1	4,2
Photonische Verfahren zur Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen	0,4	9,0	8,6	8,4
Miniaturisierte optische Systeme hoher Integrationsdichte	5,9	8,4	2,9	1,1
Schlüsselkomponenten für Quantentechnologien	6,9	10,2	2,8	1,3
Photonik für die digital vernetzte Welt - schnelle optische Kontrolle dynamischer Vorgänge	-	-	0,2	3,3
Initiativprojekte	2,4	4,5	5,1	5,6
Planungen (Bewilligungen und Förderbekanntmachungen)	-	-	-	4,6

- *BMWK*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Basistechnologien	0,77	0,42	1,98	1,98

insgesamt: 215,9 Mio. Euro

Entwicklung des Quantenökosystems

- BMBF

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Enabling-Startup	0,1	0,7	6,0	8,2
EUREKA	-	0,1	0,4	0,4
Open Photonik Pro	1,7	2,6	2,5	1,0
Quantum Ecosystem Deutschland	-	-	0,5	0,9
QuantERA (Calls 2017, 2019, 2021)	2,3	1,5	0,9	1,2
Quantum Aktiv – Runde 1+I2	0,2	1,2	0,6	0,2
Quantum Futur Nachwuchsgruppen – Runde 1+2	6,8	5,9	14,2	15,1
Quantum Futur Education	-	1,0	3,6	4,1
Wissenschaftliche Vorprojekte	2,8	4,8	4,3	3,4
QT-Lab	-	32,4	12,8	2,0
Pilotprojekte der Quantentechnologien	1,2	0,1	-	-
Planungen (Bewilligungen und Förderbekanntmachungen)	-	-	-	1,2
Mittel für Quantentechnologien innerhalb durch BMBF-institutionell geförderter Forschungsorganisationen (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft)	195,5	204,5	215,0	211,4

- *BMWK*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Bundesanteil institutionelle Förderung DLR QT	34,8	37,5	38,8	40,9
PlanQK - Plattform und Ökosystem für Quantenunterstützte Künstliche Intelligenz	1,95	3,97	4,5	4,5
KoPa 44 „Quantentechnologien“ Förderung für Physikalisch-Technische Bundesanstalt	-	4,0	6,0	5,0

- *BMI*

Förderlinie	2020 (in Mio. Euro)	2021 (in Mio. Euro)	2022 (in Mio. Euro)	2023 (in Mio. Euro)
Laufende Aktualisierung der Studie "Entwicklungsstand Quantencomputer"	-	-	-	0,36
Erstellung einer Studie zum Entwicklungsstand Quantencomputern	0,02	-	-	-
Fortbildung Quanteninformationsverarbeitung mit MAGIC	-	-	-	0,07

insgesamt: 1.157,7 Mio. Euro

**Tabelle: Klimafreundlicher
Neubau
Antragseingang und Zusagen**

Tabelle 1
01.03.2023 - 31.08.2023

Verwendungszweck		Kredit + Zuschuss (Kommunen)					
		Anzahl eingegangene Anträge	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (Kreditbetrag) inkl. Zuschüsse [Mio. €]	Zuschussvolumen [Mio. €]	Anzahl geförderte Wohneinheiten	
Wohngebäude	KFN Wohngebäude - private Selbstnutzung	Klimafreundliches Wohngebäude	2.878	2.537	303,2	0,0	3.279
		Klimafreundliches Wohngebäude QNG	1.472	1.234	217,2	0,0	1.581
	KFN Wohngebäude	Klimafreundliches Wohngebäude	2.707	2.572	825,1	0,0	9.208
		Klimafreundliches Wohngebäude QNG	2.520	2.456	1.163,6	0,0	9.017
	Klimafreundlicher Neubau WG Kommune Zuschuss	Klimafreundliches Wohngebäude	10	10	0,6	0,6	128
		Klimafreundliches Wohngebäude QNG	3	3	0,9	0,9	47
	Gesamt		9.590	8.812	2.510,6	1,5	23.260
Nichtwohngebäude	KFN Nichtwohngebäude - Unternehmen	Klimafreundliches Nichtwohngebäude	332	328	748,0	0,0	0
		Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG	78	77	323,4	0,0	0
	Klimafreundlicher Neubau NWG Kommune Zuschuss	Klimafreundliches Nichtwohngebäude	64	54	7,1	7,1	0
		Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG	64	61	48,1	48,1	0
	Gesamt		538	520	1.126,5	55,1	0
Gesamt		10.128	9.332	3.637,1	56,6	23.260	

Anträge mit uneindeutigen oder fehlenden Daten sind nicht zuordenbar.

Klimafreundlicher Neubau

Fördereffekte

Table 2

01.03.2023 - 31.08.2023

		Verwendungszweck	Anzahl Zusagen	Geförderte Investitionen [Mio. €]	Anzahl geförderte Wohneinheiten
Wohngebäude	KFN Wohngebäude - private Selbstnutzung	Klimafreundliches Wohngebäude	2.537	1.438,9	3.279
		Klimafreundliches Wohngebäude QNG	1.234	804,9	1.581
	KFN Wohngebäude	Klimafreundliches Wohngebäude	2.572	2.347,3	9.208
		Klimafreundliches Wohngebäude QNG	2.456	2.304,9	9.017
	Klimafreundlicher Neubau WG Kommune Zuschuss	Klimafreundliches Wohngebäude	10	12,8	128
		Klimafreundliches Wohngebäude QNG	3	7,1	47
	Gesamt		8.812	6.915,8	23.260
Nichtwohngebäude	KFN Nichtwohngebäude - Unternehmen	Klimafreundliches Nichtwohngebäude	328	831,6	0
		Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG	77	453,7	0
	Klimafreundlicher Neubau NWG Kommune Zuschuss	Klimafreundliches Nichtwohngebäude	54	139,9	0
		Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG	61	331,7	0
	Gesamt		520	1.756,9	0
Gesamt		9.332	8.672,7	23.260	

Anträge mit uneindeutigen oder fehlenden Daten sind nicht zuordenbar.

Klimafreundlicher Neubau Antragseingang und Zusagen nach Jahren

Tabelle 3
Programmbeginn - 31.08.2023

		Kredit + Zuschuss (Kommunen)					
			Anzahl eingegangene Anträge	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (Kreditbetrag) inkl. Zuschüsse [Mio. €]	Zuschussvolumen [Mio. €]	Anzahl geförderte Wohneinheiten
Wohngebäude	KFN Wohngebäude - private Selbstnutzung	2023	4.350	3.771	520,4	0,0	4.860
	KFN Wohngebäude	2023	5.227	5.028	1.988,7	0,0	18.225
	Klimafreundlicher Neubau WG Kommune Zuschuss	2023	13	13	1,5	1,5	175
	Gesamt		9.590	8.812	2.510,6	1,5	23.260
Nichtwohngebäude	KFN Nichtwohngebäude - Unternehmen	2023	410	405	1.071,4	0,0	0
	Klimafreundlicher Neubau NWG Kommune Zuschuss	2023	128	115	55,1	55,1	0
	Gesamt		538	520	1.126,5	55,1	0
Gesamt			10.128	9.332	3.637,1	56,6	23.260

Anträge mit uneindeutigen oder fehlenden Daten sind nicht zuordenbar.

Klimafreundlicher Neubau Antragseingang und Zusagen nach Jahren VWZ

Tabelle 4
Programmbeginn - 31.08.2023

		Kredit + Zuschuss (Kommunen)					
			Anzahl eingegangene Anträge	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (Kreditbetrag) inkl. Zuschüsse [Mio. €]	Zuschussvolumen [Mio. €]	Anzahl geförderte Wohneinheiten
Wohngebäude	Klimafreundliches Wohngebäude	2023	5.595	5.119	1.129,0	0,6	12.615
	Klimafreundliches Wohngebäude QNG	2023	3.995	3.693	1.381,6	0,9	10.645
	Gesamt		9.590	8.812	2.510,6	1,5	23.260
Nichtwohngebäude	Klimafreundliches Nichtwohngebäude	2023	396	382	755,1	7,1	0
	Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG	2023	142	138	371,4	48,1	0
	Gesamt		538	520	1.126,5	55,1	0
Gesamt			10.128	9.332	3.637,1	56,6	23.260

Anträge mit uneindeutigen oder fehlenden Daten sind nicht zuordenbar.

Klimafreundlicher Neubau

Verwendungszwecke

Tabelle 5

01.03.2023 - 31.08.2023

		Kredit					Zuschuss								
		Zusagevolumen [Mio. €]	% (bezogen auf die Kategorie KFWG/KFNWG)	Anzahl Maßnahmen	% (bezogen auf die Kategorie KFWG/KFNWG)	Anzahl geförderte Wohneinheiten	% (bezogen auf die Kategorie KFWG/KFNWG)	Zusagevolumen [Mio. €]	% (bezogen auf die Kategorie KFWG/KFNWG)	Anzahl Maßnahmen	% (bezogen auf die Kategorie KFWG/KFNWG)	Anzahl geförderte Wohneinheiten	% (bezogen auf die Kategorie KFWG/KFNWG)		
Wohngebäude	Klimafreundliches Wohngebäude	1.128,4	44.9 %	5.109	58.0 %	12.487	54.0 %	0,6	42.0 %	10	76.9 %	128	73.1 %		
	Klimafreundliches Wohngebäude QNG		QNG_PLUS	1.175,2	46.8 %	3.242	36.8 %	8.465	36.6 %	0,6	40.6 %	2	15.3 %	33	18.8 %
			QNG_PREMIUM	72,6	2.8 %	193	2.1 %	522	2.2 %	0	0	0	0	0	0
			nicht definiert	132,9	5.2 %	255	2.8 %	1.611	6.9 %	0,3	17.2 %	1	7.6 %	14	8.0 %
	Gesamt	2.509,1	100 %	8.799	100 %	23.085	100 %	1,5	100 %	13	100 %	175	100 %		
Nichtwohngebäude	Klimafreundliches Nichtwohngebäude	748,0	69.8 %	328	80.9 %	0	0	7,1	12.8 %	54	46.9 %	0	0		
	Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG		QNG_PLUS	303,4	28.3 %	74	18.2 %	0	0	27,9	50.5 %	38	33.0 %	0	0
			QNG_PREMIUM	20,0	1.8 %	3	0.7 %	0	0	1,7	3.1 %	5	4.3 %	0	0
			nicht definiert	0	0	0	0	0	0	18,4	33.4 %	18	15.6 %	0	0
	Gesamt	1.071,4	100 %	405	100 %	0	0	55,1	100 %	115	100 %	0	0		
	Gesamt	3.580,5	100 %	9.204	100 %	23.085	100 %	56,6	100 %	128	100 %	175	100 %		

Anträge mit uneindeutigen oder fehlenden Daten sind nicht zuordenbar.

